

ENTWURF

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **19./20. Parlamentssitzung**
des Stadtparlaments im Amtsjahr 2025/2026
vom 2. März 2026

von 16.15 – 18.33 Uhr und 20.00 – 22.04 Uhr

Parlamentssaal des Rathauses, Marktgasse 20

Vorsitz: Ph. Weber (SP)
Protokoll: A. Furrer
Entschuldigt: A. Zuraikat (Die Mitte), J. Ehrbar (SVP), O. Staub (SP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokoll der 17./18. Sitzung	
2*	25.117 (DTB)	Abwasserreinigungsanlage (ARA); Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 288 Mio. für die Umsetzung des Projektes «ARA West» (u.a. Erstellung einer Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen einschliesslich Umbau Filtration, Erneuerung Biologie, Erneuerung Stromversorgung etc.)	N. Ernst
3*	25.138 (DTB)	Verpflichtungskredit von Fr. 5'550'000 für einen zusätzlichen Notheizkessel zur Absicherung der Wärmeversorgung im städtischen Wärmenetz Projekt-Nr. 5018940)	St. Gubler
4*	25.123 (DBM)	Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000 für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) (Projekt-Nr. 5024040)	L. Merz
5*	25.111 (DSO)	Verpflichtungskredit von Fr. 85,18 Mio. für den Erweiterungsneubau Adlergarten (Ausführungskredit, Projekt-Nr. 5013340_13133)	A. Geering
6*	25.124 (DSU)	Vierjahresbericht 2021–2024 zum Energie- und Klimakonzept (EKK)	L. Jacot
7	26.3 (DPR)	Legislaturbericht 2022 – 2026	Ch. Hartmann

ENTWURF

- | | | | |
|----|----------------|---|-------------------|
| 8* | 26.8 | Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)
<i>(Hinweis an die Parlamentsmitglieder auf Art. 103, Abs. 2 der Organisationsverordnung des Stadtparlaments: «Fragen müssen bis spätestens am Donnerstag vor der Fragestunde schriftlich beim Parlamentsdienst eingereicht werden. Die Fragen dürfen nicht mehr als 1'000 Zeichen umfassen.»)</i> | |
| 9 | 24.74
(DBM) | Gesamtrevision des kommunalen Richtplans
(Die Behandlung findet am 9. März 2026 statt.) | A. Steiner |
| 10 | 24.78
(DBM) | Antrag und Bericht zum Postulat J. Praetorius (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP), L. Jacot-Descombes (SP) und L. Studer (GLP) betr. Begründung von Verwaltungsliegenschaften | |
| 11 | 24.79
(DBM) | Antrag und Bericht zum Postulat J. Praetorius (Grüne/AL), D. Rohner (EVP), B. Zäch (SP) und L. Studer (GLP) betr. Fassadennutzung für PV-Anlagen | |
| 12 | 25.12
(DSS) | Beantwortung der Interpellation R. Heuberger (FDP), A. Zuraikat (Die Mitte), M. Graf (SVP), und N. Holderegger (GLP) betr. optimierte Schulumraumnutzung | |
| 13 | 25.26
(DSS) | Beantwortung der Interpellation R. Keller (SP), G. Stritt (SP), N. Ernst (GLP) und M. Lischer (Grüne/AL) betr. Nachfrageentwicklung in der schulergänzenden Betreuung | |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich begrüsse Euch alle ganz herzlich zu den 19. und 20. Sitzungen des Winterthurer Stadtparlaments.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich komme zuerst zu den Mitteilungen. Abgemeldet für beide Sitzungen haben sich Jan Ehrbar (SVP), Olivia Staub (SP) und André Zuraikat (Die Mitte).

Wie immer sind Film- und Fotoaufnahmen erlaubt.

Ich komme spontan noch zu etwas Speziellem. Wir haben nämlich heute ein Jubiläum: Am 1. März 2006, das war gestern vor 20 Jahren, Marc Bernhard (das ist nicht im Drehbuch, nein) als Assistent des damaligen Stadtschreibers, Arthur Frauenfelder, begonnen bei der Stadt Winterthur zu arbeiten. Mit dem Start der Legislatur 06/07 bist Du der erste Ratssekretär und juristische Berater des damaligen Grossen Gemeinderats geworden. Das konnte dann dazu führen, dass sich der Parlamentsdienst von der Stadtkanzlei ablösen konnte, weil man das dann aufteilen konnte. Und deshalb können wir heute überhaupt so unabhängig agieren. Und dass wir das können, das liegt massgeblich am Einsatz, den Du – natürlich zusammen mit Jüge, bei dem wir letztes Jahr das 30jährige feiern konnten (es ist also gut, für das Parlament zu arbeiten) – leistet, dass wir so unabhängig und effizient arbeiten können, da Du wirklich einen enormen Einsatz für uns – für mich und für alle unsere Mitglieder leistest. Und das gefühlt 7 Tage in der Woche rund um die Uhr – ich glaube, wir können alle froh sein, dass der VPOD nichts davon weiss.

ENTWURF

Dein Einsatz wird wirklich extrem geschätzt. Wir wünschen uns aber, dass Du Dir auch Zeit nimmst, um Dich mal zu erholen, um mal ein bisschen abzuschalten. Dabei kann vielleicht das kleine Geschenk helfen, nämlich damit Du mit Deiner Familie etwas Lässiges unternehmen kannst - natürlich ein Gutschein vom «House of Winterthur».

Lieber Marc, im Namen von uns allen, ich glaube, wirklich jeder einzelnen Person hier drinnen, möchten wir Dir von Herzen ganz herzlich danken. Und ich hoffe, dass wir beide hier noch Dein 30jähriges feiern werden. Danke vielmals, Marc. (*Applaus*)

Marc wünscht das Wort nicht, wir fahren also weiter.

Sonstige Informationen gibt es die folgenden: Es gab ja schon ganz schockierte Reaktionen auf die Ankündigung, dass wir nächsten Montag vielleicht ein kleines bisschen länger machen. Ich möchte nochmals betonen, dass ich nicht grundsätzlich damit plane, diese Sitzung einfach lange zu machen. Es geht mir wirklich darum, dass wenn wir um 22 Uhr merken, dass wenn wir noch eine halbe oder dreiviertel Stunde anhängen und es durchziehen, dann sind wir fertig, dann fände ich es gut, wenn wir das auch machen würden, damit wir das Geschäft abgeschlossen hätten. Es steht aber natürlich jeder einzelnen Person hier drinnen frei, dann – sollte es soweit kommen – einen Ordnungsantrag dagegen zu stellen.

Aber um es klarzustellen: Ich plane nicht jetzt schon damit, dass diese Sitzung bis Mitternacht geht. Ich fände es cool, wenn wir nächsten Montag um 22 Uhr miteinander entscheiden könnten, ob es sich lohnt, noch schnell fertig zu machen. Das ist alles.

Und, Ihr habt das ja sicher alle schon über die Medien mitbekommen: Unsere Behördeninitiative zur Gesichtserkennung wurde vom Kantonsrat nicht unterstützt. Sie ist somit abgeschrieben. Aber mehr über das erfährt Ihr in der ersten gemeldeten Fraktionserklärung von der GLP. Benedikt Oeschger wird nochmals etwas erzählen über die Behördeninitiative.

Erklärungen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Benedikt Oeschger (GLP) hat das Wort für eine Fraktionserklärung.

B. Oeschger (GLP): Mit meiner Fraktionserklärung schliesse ich an die Information des Präsidenten zum Kantonsratsentscheid zur Behördeninitiative an. Und «no cap»: Es ist so herausgekommen, wie ich es prognostiziert habe.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass die Mehrheit im Kantonsrat die Haltung meiner GLP-Fraktion übernommen hat, die im Winterthurer Stadtparlament als einzige Fraktion die Behördeninitiative als nicht zielführend angesehen hat. Ich habe Ihnen ja differenziert und sehr ausführlich dargelegt, weshalb. Die kantonale Volksabstimmung zur digitalen Souveränität im letzten November hat auch gezeigt, dass es die Grünliberalen sind, die nahe am Volk politisieren.

Die Freude war aber umso grösser, weil ich mit inhaltlichen Argumenten auch bei ganz vielen von Ihnen durchgedrungen bin. Denn viele von Euch im Parlament haben bei der Smartvote-Frage genau das Gegenteil von dem angegeben, was sie im Parlament fünf Monate vorher abgestimmt haben. Darunter sind vier Fraktionspräsidenten, zwei Stadtratskandidat:innen aus dem Parlament. Eine Fraktion hat sogar einen Synchron-180-Trick hingelegt. Und bei den bisherigen, wieder antretenden Stadtratsmitgliedern sind es drei, die sich gegen ein totales Verbot aussprechen. Wer jetzt neugierig ist, wer das alles ist, kann bei mir diese Liste anfragen.

Vor fünf Monaten habe ich in einer längeren Rede die GLP-Argumente dargelegt, deshalb habe ich jetzt den Vorteil, ganz kurz bleiben zu können. Vielen Dank.

ENTWURF

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke Dir, Benedikt. Somit kommen wir zu einer nächsten Fraktionserklärung. Es ist eine Fraktionserklärung der SP-Fraktion angekündigt zum Thema Stadtbus. Ich übergebe das Wort Maria Sorgo.

M. Sorgo (SP): Die Ankündigung eines Warnstreiks bei Stadtbus ist ein deutliches Signal. Wenn Mitarbeitende im öffentlichen Verkehr zu diesem Mittel greifen, dann zeigt das, dass der Druck nicht mehr länger tragbar ist.

Die Fahrerinnen und Fahrer leisten täglich anspruchsvolle Arbeit. Im Schichtbetrieb, mit hoher Verantwortung für Sicherheit und Pünktlichkeit. Fragen der Arbeitsbelastung, der Dienstplanung, der Ruhezeiten und Zimmerstunden, oder auch Zulagen für späte Arbeitszeiten betreffen ihren Alltag sehr direkt. Das sind zentrale Arbeitsbedingungen und nicht Nebenschauplätze.

Nach der Auflösung des Rahmen-GAV im ÖV-Bereich braucht es auf betrieblicher Ebene umso mehr Verlässlichkeit. Klare und faire Regelungen sind die Grundlage dafür, dass Stadtbus stabil funktioniert. Das ist nötig, damit die Mitarbeitenden ihre anspruchsvolle Arbeit auch längerfristig leisten können. Es ist aber auch zentral für die Sicherheit und Pünktlichkeit des Angebots und dient damit allen Fahrgästen.

Die SP-Fraktion steht hinter den Mitarbeitenden. Wir erwarten, dass die Gespräche rasch weitergeführt und ernsthaft intensiviert werden. Die Ziele müssen tragfähige Lösungen sein, welche die Arbeit des Personals angemessen berücksichtigen. Ein verlässlicher öffentlicher Verkehr entsteht nicht von selbst. Er basiert auf Menschen, die ihre Arbeit unter guten Bedingungen leisten können.

Danke an alle Fahrer:innen, die uns täglich sicher und pünktlich an unser Ziel bringen. Wir werden dranbleiben.

Stadtrat St. Fritschi: Die SP-Fraktion bläst da ins gleiche Horn wie der VPOD. Das kann ich ja noch nachvollziehen. Aber ich bringe meinen Verdacht einfach nicht los, dass der Zeitpunkt, der gewählt wurde, heute und auf morgen Morgen, dass das auch mit dem Zeitpunkt der Wahlen am nächsten Sonntag einen Zusammenhang hat. Ich sage, weshalb ich diesen Verdacht nicht loswerde.

Letzten Donnerstagabend erhielten wir zum ersten Mal Kenntnis, dass eine Personalversammlung stattfindet. Wir haben am Freitag sofort ein Mail geschrieben an den Gewerkschaftssekretär, um zu sagen, dass wir bereit sind für Sofortgespräche. Und die Sofortgespräche würden am nächsten Dienstag- oder Mittwochmorgen geführt (ich habe die beiden Morgen freigeschaufelt), bewusst nach den Wahlen – denn ich möchte Lösungen finden und nicht einen Wahlkampf betreiben auf Kosten meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ging nicht lange, bis ich die Antwort erhielt vom Gewerkschaftssekretariat, das ginge nicht, er wolle dieses Gespräch nicht. Er wolle diese Personalversammlung durchführen und in die nächste Stufe gehen und Kampfmassnahmen beantragen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das riecht für mich nicht nach lösungsorientierter Zusammenarbeit und partnerschaftlichem Miteinander, sondern es zeigt, dass da auf eine etwas durchsichtige Art und Weise Wahlkampf betrieben wird.

Wer hat den GAV gekündigt? Den GAV, der vorhin so gelobt wurde von der SP-Fraktion? Dieser hat der VPOD gekündigt. Wir als Stadtrat wollten diesen nicht kündigen, weil uns als Stadtrat der Arbeitsfrieden sehr wichtig ist. Und uns liegt viel daran, dass wir einen Arbeitsfrieden haben. Aber nein, die Gewerkschaft hat diesen gekündigt, aus mir unvorstellbaren Vorstellungen – damals. Jetzt, nachdem ein Streik angekündigt ist, weiss ich, was der Hauptgrund ist, dass man den Arbeitsfrieden auflösen wollte – das war damals gar nie ein Thema. Ich möchte einfach noch sagen, für alle diese Leute, die sich jetzt fragen, ob diese Anstellungsbedingungen wirklich so schlecht sind - und ich möchte wirklich betonen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei uns arbeiten, machen einen guten Job und sie machen einen wichtigen Job für unsere Stadt. Sie arbeiten zu Arbeitszeiten, zu denen wir alle nicht mehr am Arbeiten sind, weil wir nicht am Abend spät oder am Morgen früh oder am Samstag oder am

ENTWURF

Sonntag unterwegs sind. Das ist ein Job, der an der Energie nagt. Da gibt es auch Zulagen und gute Arbeitsbedingungen.

Es ist mir auch klar, dass nicht alles, was wir in unseren Arbeitsbedingungen haben, in Stein gemeisselt ist. Da gibt es Dinge, über die man reden kann und bei denen wir gesprächsbereit sind. Aber so zu tun, wie wenn wir ein schlechter Arbeitgeber wären, das finde ich dann schon unfair.

Ich möchte nur einmal sagen, mit welchem Lohn man bei uns bei Stadtbus anfängt. Ich muss das einfach mal publik machen, denn es gibt ganz viele Leute in dieser Stadt, die zu tieferen Bedingungen arbeiten. Man beginnt bei uns (ohne dass man eine Trolleybus-Fahrprüfung gemacht hat, also wenn man einfach bei uns anfängt und dann die Ausbildung sogar bei uns machen kann) mit 71'441 Franken im Jahr. Das sind 5'495 Franken im Monat. Da wäre mancher Handwerker und manche Handwerkerin froh, wenn er oder sie mit einem solchen Job über die Runde käme. Das ist der Lohn für ganz junge Leute, zwischen 20 bis 29 Jahre. Im höheren Alter gibt es dann automatisch auch noch etwas mehr Lohn. Der Mittelwert, den wir bezahlen für unser Fahrpersonal, ist 83'291 Franken plus 2'880 Franken Zulagen. Das ist immer der Mittelwert. Das macht durchschnittlich 86'171 Franken, das sind 6'629 Franken im Monat, bei 13 Monatslöhnen (inkl. Zulagen).

Da müssen wir uns überhaupt nicht schämen, auch im Vergleich mit allen vieren, die in dieser Branche tätig sind. Es hat auch keine einzige offene Stelle bei uns. Wir haben auch sehr viele Leute, die von anderen Betrieben zu uns kommen, auch von der VBZ, über die jetzt alle sagen, diese hätten die besseren Arbeitsbedingungen. Es kann sein, dass man dort ein bisschen mehr verdient. Aber die Arbeitssituation ist bei Stadtbus Winterthur dennoch besser, denn sonst kann ich mir nicht erklären, dass Leute von der VBZ zu uns arbeiten kommen und dass wir sehr wenige Leute haben, die bei uns gehen. Wir haben sehr hohe Dienstjubiläen. Solche Dienstjubiläen, wie es Marc Bernhard heute gefeiert hat, sind bei uns normal beim Fahrpersonal. Im Gegenteil, da gibt es noch höhere Zahlen. Das heisst nicht, dass Du jetzt zu uns fahren kommen musst.

Aber es ist also so, wir haben eine hohe Arbeitszufriedenheit. Wir haben Umfragen gemacht. Die letzte Umfrage vom Oktober 2025: Durchschnittlich (und ich rede nur vom Fahrpersonal) sagten 65%, sie seien zufrieden oder sehr zufrieden mit den Arbeitsbedingungen. Wir hatten vor drei Jahren auch eine Umfrage, damals waren es noch um die 50%. Es ist also in den letzten drei Jahren von 50% auf 65% gestiegen. Unter diesen Tatsachen, die ich nicht fälschen kann, finde ich das wirklich eine unfaire Art und Weise, wie man mich jetzt auf den Grill wirft und wie man mich jetzt zum Verantwortlichen macht für eine Misere, die gar nicht vorhanden ist.

Ich hoffe, wir können morgen die Unannehmlichkeiten für unsere Fahrgäste auf ein Minimum reduzieren. Und wir sind natürlich überhaupt nicht glücklich über die Situation, wie sie jetzt innerhalb der wenigen Tage entstanden ist. Wir hoffen, dass wir die Gespräche trotz der Absage, die ich vom Gewerkschaftssekretär erhalten habe, durchführen können nächste Woche. Und dann haben wir auch noch einen Termin im April vereinbart, das haben wir schon vor längerer Zeit so vereinbart, dass wir im April zusammenkommen und den nächsten Schritt planen mit der Zusammenarbeit.

Für mich ist ein Arbeitsfrieden wichtig. Partnerschaftlich bedeutet aber für mich, dass wir uns nicht über Medienmitteilungen austauschen, sondern dass wir zusammensitzen, dass man Gespräche sucht, dass man einen Arbeitsfrieden sucht, bei dem man sich gegenseitig respektiert, mit den Sachen, die uns wichtig sind.

Ich kann Ihnen sagen, wir haben es nicht so einfach als Stadt Winterthur, all die rechtlichen Korsetts zu erfüllen. Wir haben ein Arbeitszeitgesetz, wir haben ein Personalstatut, wir haben aber auch den ZVV, der mitredet – wir haben ganz viele verschiedene Sachen, die wir erfüllen müssen. Und es ist uns als Stadtrat auch wichtig, dass wir fair sind und nicht einfach dort am meisten Geld geben, wo am lautesten (und von den Gewerkschaften unterstützt) rekla-

ENTWURF

miert wird; sondern wir müssen versuchen, neutral zu bleiben, die Forderungen wirklich ernsthaft zu prüfen und dann zum Entschluss kommen, was gerechtfertigt ist und was ist vielleicht eher Stimmungsmache.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke Dir, Stefan. Es sind mir keine weiteren Erklärungen bekannt.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Ph. Weber: Somit kommen wir zur Traktandenliste vom heutigen Tag. Da ist mir ein Antrag gemeldet worden von der SVP. Es geht um die Absetzung von Traktandum 4, das ist der Verpflichtungskredit für die Revision der BZO. Der Antrag wird begründet von Philipp Angele.

Ph. Angele (SVP): Das Geschäft zum Kredit für die BZO-Revision, das Traktandum 4, soll von der Traktandenliste abgesetzt werden. Die neu zu erarbeitende BZO soll auf dem neuen kommunalen Richtplan basieren. Dieser ist aktuell aber noch nicht verabschiedet und diskutiert worden. Und deshalb halten wir die Reihenfolge, wie sie jetzt traktandiert ist, für falsch: Zuerst den Kredit für die BZO-Revision freizuschalten resp. zu beschliessen und erst anschliessend über den Richtplan zu diskutieren. Danke für Eure Unterstützung oder gegebenenfalls für Eure Zustimmung.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Vielen Dank, Philipp. Wie viel Zustimmung Ihr erhalten werdet, werden wir jetzt dann gleich sehen. Ich sehe, dass sich Katharina Frei Glowatz (Grüne) gemeldet hat für eine Erklärung zu diesem Antrag.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Ich kann es ganz kurz machen: Die Fraktion Grüne/AL unterstützt den Absetzungsantrag nicht, und zwar aus folgenden Gründen: Der erste ist ein etwas formaler, den ich auch schon vergegenwärtigen musste. Wir haben in der Kommission vorher nicht viel davon gehört. Es war ja eine grossmehrheitliche Zustimmung und dass das jetzt so verkehrt sein soll von der zeitlichen Reihenfolge her, ist mir unbekannt. Und das Zweite ist, dass die Richtplanung jetzt dann zwar verabschiedet wird, aber vermutlich wird es ein Referendum geben. Das wird nochmals sehr lange gehen, bis der Richtplan dann in trockenen Tüchern ist. Und die BZO-Revision ihrerseits wird ja auch nicht von heute auf morgen zu entwerfen und abzuschliessen sein. Auch das wird mehrere Jahre brauchen. Und von daher gibt es da noch viel Zeit für Abstimmungsmassnahmen aufeinander. Es gibt überhaupt keinen Grund, dieses Geschäft deshalb jetzt abzusetzen. Danke für die Nicht-Unterstützung des Absetzungsantrags.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Katharina. Es hat sich niemand mehr gemeldet, somit können wir direkt über den Absetzungsantrag abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, dass wir das Traktandum absetzen und nicht heute behandeln, drückt A. Wer das Traktandum heute behandeln möchte, drückt B. Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit 35:21 abgelehnt. Somit bleibt das Traktandum wie traktandiert an 4. Stelle der heutigen Sitzung. Sonstige Bemerkungen zur Traktandenliste: Traktandum 8, das ist die Fragestunde. Wie immer wird diese zu Beginn der Abendsitzung, also Punkt 20 Uhr, beginnen. Traktandum 9, der Richtplan, ist auf nächsten Montag traktandiert. Zur Behandlung ohne Diskussion ist heute vorgesehen das Traktandum 3, das ist der Verpflichtungskredit von 5.5 Millionen für einen zusätzlichen Notheizkessel.

ENTWURF

Und wenn es jetzt keine weiteren Anträge oder Einwände gibt zur Traktandenliste – was nicht der Fall ist – ist die Traktandenliste somit genehmigt und wir können starten mit Traktandum 1.

1. Traktandum

Protokolle der 17./18. Sitzungen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Traktandum 1 sind die Protokolle der letzten Sitzungen, die Sitzungen 17 und 18 vom 19. Januar 2026. Gibt es noch Anmerkungen oder Einwände zu diesem Protokoll? – Das ist nicht der Fall.

Somit ist das Protokoll so abgenommen und wir verdanken dieses herzlich bei Andrea, die sich wie immer darüber freut, wenn ihr vorbereitete Voten per E-Mail zugesandt werden.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.117: Abwasserreinigungsanlage (ARA); Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 288 Mio. für die Umsetzung des Projektes «ARA West» (u.a. Erstellung einer Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen einschliesslich Umbau Filtration, Erneuerung Biologie, Erneuerung Stromversorgung etc.)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Abwasserreinigungsanlage (ARA); Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 288 Mio. für die Umsetzung des Projektes «ARA West» (u.a. Erstellung einer Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen einschliesslich Umbau Filtration, Erneuerung Biologie, Erneuerung Stromversorgung etc.). Die zuständige Referentin, Nora Ernst (UBK), wird uns dieses Geschäft vorstellen.

N. Ernst (UBK): Ich freue mich, Euch heute Abend – kurz vor den Wahlen – den zweitgrössten Kredit dieser Legislatur vorzustellen. Wie schon gesagt ist das der Kreditantrag 2025.117 in der Höhe von 288 Millionen für die Umsetzung des sogenannten Projektes «ARA West». Bei der Höhe dieses Kredits werden wir den Beschluss heute Abend auch nicht abschliessend fällen. Ein solcher Kredit bedingt nämlich die Volksabstimmung.

Zuerst ganz generell, ein bisschen auch für die Historiker unter uns, ein paar Details – ein kurzer Abriss – zur ARA Winterthur und dem Standort Wülflingen.

Die Stadt Winterthur begann in den 1880er Jahren mit dem Bau einer Kanalisation. Kanalisation heisst nicht Abwasserreinigung; dieses Abwasser floss dazumal nämlich über einfache Klärbecken nahezu ungereinigt in die Eulach und die Töss.

1939 sprach Winterthur einen Kredit in der Höhe von 1.5 Millionen (das reichte damals noch) für die Erstellung einer mechanischen Kläranlage. Das ist der Grundstein der heutigen ARA. Die ARA wurde dann durch verschiedene Kredite erweitert: Zuerst 1959 von einer mechanischen Reinigung um eine biologische Reinigungsstufe und dann in den 1980er und 1990er Jahren weiter verbessert und ausgebaut.

Die ARA Winterthur ist die neuntgrösste Anlage der Schweiz und die zweitgrösste im Kanton Zürich.

Aus der Geschichte zu heute: Was ist unsere heutige Ausgangslage, wo stehen wir heute? Die ARA Winterthur reinigt heute das Abwasser von mehr als 140'000 Menschen (das sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Winterthur; aber auch aus dem Umland, aus einigen Gemeinden rundherum). Es ist auch geplant, dass das Einzugsgebiet – also die Ge-

ENTWURF

meinden, die ihr Abwasser über die ARA Winterthur reinigen lassen – weiter zunimmt. Zukünftig sollen das gesamte Tösstal, Illnau-Effretikon, Seuzach, Elsau und potenziell auch Schlatt angeschlossen werden.

Die ARA Winterthur stösst deshalb heute an ihre Kapazitätsgrenze. Das ist vor allem aufgrund von Bevölkerungswachstum und natürlich auch dem Anschluss der übrigen Gemeinden. Aber (das ist wichtig zu bemerken) auch ohne diese Anschlüsse von weiteren Gemeinden wäre eine Kapazitätserhöhung unumgänglich.

Wir sehen zudem, dass unsere heutige Anlage die gesetzlichen Vorschriften nicht mehr zu 100% abdeckt. Und deshalb muss es zu Anpassungen, Modernisierungen und neuen Anlagen kommen. Und dass sie in die Jahre gekommen ist, also gewisse altersbedingte Erneuerungen und Modernisierungen zwingend notwendig sind.

Und, das ist Euch auch allen bewusst, über das haben wir schon gesprochen: Das heutige Grundstück, die heutige Grundstücksfläche, reicht für die geplanten Erweiterungen nicht aus. Auf der nächsten Folie sehen wir eine Übersicht über die Bevölkerungs- und Kapazitätsentwicklung. Der rote Balken ist die Kapazität der ARA Winterthur heute. Ihr seht in Grau die Kapazitätsentwicklung, wenn man nur die Bevölkerung der Stadt Winterthur anschaut. Und in Grün, wenn man die Anschlüsse der umliegenden Gemeinden aus der Region mit in Betracht zieht. Ihr seht aber auch: Auch wenn man nur den grauen Balken anschaut, kommt die ARA Winterthur an ihre Kapazitätsgrenze. Und dass zwischen 2030 und 2037 eine Kapazitätserweiterung stattfinden muss.

Das Projekt, das wir heute Abend gemeinsam anschauen, ist ein sehr komplexes. Es ist komplex aufgrund verschiedener Faktoren: Zum einen sind es sehr schwierige Rahmenbedingungen, zum Beispiel enge Platzverhältnisse, das Umland, der Wald, die Amphibien, die dort leben, die Trinkwassererfassung Hard und sensibler Vorfluter Töss. Wir haben ebenfalls eine relativ hohe Bromidbelastung im Winterthurer Abwasser. Es ist natürlich ein Risiko (wie schon in der KVA, wo wir das auch schon besprochen haben), dass dieser Umbau unter laufendem Betrieb erfolgen muss, das macht die Geschichte wesentlich komplizierter.

Stadtwerk hat eine umfangreiche Variantenabklärung durchgeführt, bei der man verschiedene Varianten ausgewertet hat mit dem Ziel, den Landbedarf, den man für die Erweiterung der ARA braucht, möglichst klein zu halten. Man hat auch Varianten geprüft hinsichtlich Kriterien der Verfahrensstabilität, der Sicherheit, der Ökologie, der Wirtschaftlichkeit, dem Energieverbrauch und der Bewilligungsfähigkeit.

Das Projekt, das wir heute Abend besprechen, ist eines von drei geplanten Projekten. Mit diesem Projekt ist der Ausbau der ARA also nicht abgeschlossen; es werden zwei weitere Ausbautetappen folgen.

Ihr seht da eine grafische Übersicht der einzelnen Elemente, die im Projekt ARA West geplant sind. Ihr seht, wie der Kredit von 288 Millionen zustande kommt. Das sind natürlich Neu- und Umbauten, die einen Grossteil dieser Kosten ausmachen. Es sind Verfahrenstechnik und Ausrüstung, die man investieren möchte. Und es sind bei einem solchen Grossprojekt natürlich auch erhebliche Bau- und Planerkosten.

Wichtig da – und ich komme später beim Kommissionsantrag noch darauf zurück – sind die Reserven, die Ihr da auch aufgelistet seht in diesem Kreditantrag. Das sind zum einen 10% gesetzliche Reserven, die dann in 23 Millionen resultieren, und Reserven des Stadtrats, die ebenfalls 10% der Projektkosten betragen.

Der Ausbau unserer ARA, das Projekt ARA West, wird zwangsläufig in einer Gebührenerhöhung resultieren. Es ist geplant, diese Gebührenerhöhung in zwei Schritten durchzuführen: 2027 eine Erhöhung um 20% und 2025 eine Erhöhung um 15%. Diese Gebührenerhöhung ist nicht nur notwendig aufgrund des Projekts ARA West, aber es ist sicher ein Faktor. Man schätzt, dass das Projekt ARA West ungefähr in einer Gebührenerhöhung um 10% resultiert. Und das ist in den zwei Erhöhungsschritten schon integriert, 5% 2027 und 5% integriert in der Erhöhung 2035. Das kommt also nicht noch zusätzlich.

ENTWURF

Was wichtig zu betonen ist: Entstehende Kosten werden den umliegenden Gemeinden, die ebenfalls der ARA Winterthur angeschlossen sind oder angeschlossen werden sollen, vollumfänglich weiterverrechnet.

Stadtwerk hat eine unabhängige Zweitmeinung zu diesem Projekt in Auftrag gegeben, wie es üblich ist für Grossprojekte wie dieses, das wir heute Nachmittag besprechen. Diese wurde 2025 durchgeführt. Die Kernaussagen dieser Zweitmeinung lassen sich wie folgt zusammenfassen: Es wurde bestätigt, dass die vorgeschlagenen technischen Anlagen dem Stand der Technik entsprechen; dass die Kosten als relativ hoch, aber dem Projektumfang entsprechend eingeschätzt werden; es wurden Empfehlungen gesprochen zur Minimierung von Risiken in Bezug auf Bauen im Grundwasser und Bauen im laufenden Betrieb. Und man hat aufgrund der Zweitmeinung, die man eingeholt hat, die Kosten für das gewählte Verfahren auch nochmals kritisch hinterfragt bei Stadtwerk. Die Analysen haben aber gezeigt, dass es zwar alternative Verfahren gibt, die möglicherweise im Bau günstiger wären, aber das wiederum kompensiert würde durch höhere Betriebs-, Unterhalts- und Kapitalkosten.

In der UBK, in der Kommission für Umwelt und Betriebe, haben wir das Projekt ARA West zwischen November 2025 und Januar 2026 in drei Sitzungen behandelt. Es wurde uns in einer Sitzung ebenfalls von den externen Experten des Ingenieurbüros die Zweitmeinung dargelegt. Das Geschäft 2025.117 haben wir in der UBK mit 8:1 Stimmen angenommen.

Es wurden zwei Kommissionsanträge gestellt. Das eine ist: Der Verpflichtungskredit für das Ausführungsprojekt ARA West um 12 Millionen zu kürzen. Das sind 5% der 10% Stadtratsreserven, um die das Geschäft gekürzt würde. Und der zweite Kommissionsantrag ist, dass der UBK zum Grossprojekt (weil es so ein grosses Projekt ist) jährlich Bericht erstattet wird. Danke vielmals.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke Dir, Nora. Somit können wir mit der Diskussion des Plenums starten. Zuerst haben die Mitglieder der UBK das Wort. Als erster hat sich gemeldet Reto Diener (Grüne/AL).

R. Diener (Grüne/AL): Ich bedanke mich herzlich bei Nora für die ausführliche Darstellung der Sachlage des Projekts und der Diskussion in der UBK. Ich kann es kurz machen: Die Grünen/AL begrüßen die geplanten Erweiterungen für die Abwasserreinigungsanlage. Sie sind notwendig und unabdingbar. Es wurde uns in der Kommission gut, ausführlich und transparent vorgestellt, dass man auch mit grösstmöglicher Umsicht und mit transparentem Verfahren auf finanzielle und Umweltaspekte Rücksicht nimmt.

Das ist auch, wie bereits gesagt wurde, von einer unabhängigen Zweitmeinung deutlich bestätigt worden.

Die zuletzt noch kontrovers diskutierten Reserven sind angesichts der schieren Grösse dieses Projekts, wie wir es vorgestellt bekommen haben, und auch mit dem zeitlichen Umfang, den wir bei diesem Projekt in Kauf nehmen müssen - denn das ist eine so grosse Kiste -, angesichts dieser Rahmenbedingungen sind die eingestellten Reserven für eine solche grosszyklische Erneuerung und für die immensen Planungsprozesse effektiv gerechtfertigt. Zudem liegen sie auch im mehr als normalen Rahmen, d.h. sie sind überhaupt nicht irgendwie überbordend. Wir von den Grünen/AL lehnen diese Kürzung deshalb ab, die als Antrag formuliert ist. Wir begrüßen selbstverständlich aber die Festlegung eines Reportings bei diesem grossen Projekt, wie wir es auch bei der KVA, bei der 2. Ofenlinie, gemacht haben. Das soll durchgeführt werden.

Wir stimmen dem Projekt aber auf jeden Fall, mit welchen Änderungen durch vorliegende Anträge auch immer, deutlich zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

St. Gubler (SVP): Das vorliegende Geschäft betrifft einen Verpflichtungskredit von 288 Millionen Franken für die umfassende Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage ARA. Das Projekt umfasst insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Elimination von

ENTWURF

Mikroverunreinigungen, die Erneuerung der biologischen Reinigung, die Anpassung der Stromversorgung sowie weitere bauliche und technische Massnahmen.

Aus bürgerlicher Sicht ist die Sicherstellung einer funktionierenden, effizienten und zukunftsfähigen Infrastruktur eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Die ARA Winterthur erfüllt eine zentrale Rolle für die Gesundheit, die Umwelt und die Standortattraktivität unserer Stadt und Region. Die Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben ist nicht verhandelbar, und die Investition in den Werterhalt und die Modernisierung der Anlage ist angesichts des Bevölkerungswachstums und der technischen Entwicklung unumgänglich.

Wirtschaftlichkeit und Kostenbewusstsein: Die beantragte Investitionssumme ist sehr hoch und stellt einen der grössten Einzelkredite in der Geschichte Winterthurs dar. Es ist daher besonders wichtig, dass die Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Die Kosten wurden durch eine unabhängige Zweitmeinung überprüft und als dem Projektumfang angemessen beurteilt. Die Finanzierung erfolgt über Gebühren und nicht über Steuermittel. Dennoch ist die Belastung der Bevölkerung durch steigende Abwassergebühren zu beachten. Die geplanten Erhöhungen (2027: +20 %, 2035: +15 %) sind erheblich, aber im schweizweiten Vergleich nicht aussergewöhnlich.

Technische und ökologische Aspekte: Die gewählten Verfahren entsprechen dem Stand der Technik und wurden im Hinblick auf Betriebssicherheit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit evaluiert. Die Investition trägt dazu bei, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, die Wasserqualität zu verbessern und die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Die Auswirkungen auf Natur und Umwelt werden durch Ersatzmassnahmen und nachhaltige Bauweise (z.B. Holzbau, Photovoltaik) so weit wie möglich minimiert.

Risiken und Herausforderungen: Die Komplexität des Projekts, die schwierigen Baugrundverhältnisse und die Durchführung im laufenden Betrieb bergen Risiken für Zeitplan und Kosten. Die vorgesehenen Reserven und das laufende Risikomanagement sind daher zu begrüssen. Die Abhängigkeit von wenigen spezialisierten Anbietern und globalen Lieferketten kann zu Verzögerungen und Mehrkosten führen. Hier sind eine vorausschauende Planung und Flexibilität gefragt.

Fazit: Die SVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Projekts. Die Investition ist hoch, aber angesichts der gesetzlichen Vorgaben, des Bevölkerungswachstums und des Zustands der bestehenden Anlage gerechtfertigt. Die Finanzierung über Gebühren ist sachgerecht, verlangt aber ein besonderes Augenmerk auf die Kostenentwicklung und die Belastung der Bevölkerung.

Wir fordern den Stadtrat auf, das Projekt weiterhin mit grösster Sorgfalt, Transparenz und Kostenbewusstsein zu führen, Synergien mit anderen Projekten zu nutzen und die Bevölkerung regelmässig über den Fortschritt und die Kostenentwicklung zu informieren.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu, falls dem UBK-Antrag zugestimmt wird.

L. Jacot (SP): 288 Millionen Franken – wow. Als ich das zum ersten Mal gelesen habe, bin ich schon etwas erschrocken. Das ist mehr als eine Viertelmilliarde Franken.

Schnell wurde mir dann aber klar, weshalb ein so hoher Betrag zusammenkommt. Es hat damit zu tun, dass der Ausbau unter laufendem Betrieb stattfinden muss, dass der Boden für einen Bau sehr herausfordernd ist, dass die Töss ist für eine so grosse ARA ein sehr kleiner Fluss, um damit das Wasser aus der ARA verdünnen zu können, und – ganz wichtig - dass auch Teile der heutigen ARA ohnehin saniert werden müssen. Es ist also nicht nur eine Erweiterung, die wir machen, sondern wir modernisieren damit auch die ARA, die wir schon haben. Was auch nötig ist, diese hat ihre Lebensdauer erreicht.

Was das Projekt betrifft: Ich möchte nicht von einer eierlegenden Wollmilchsau sprechen, aber ich habe schon das Gefühl, es ist ein sehr durchdachtes Projekt. Es werden sehr viele Probleme gelöst. Die gesetzlichen Vorgaben werden nachher eingehalten (das werden sie jetzt zum Teil nicht). Es ist auch daran gedacht, dass zu einem späteren Zeitpunkt strengere Auflagen kommen könnten und dass man diese mit den Bauten, die man heute macht, auch

ENTWURF

einhalten kann. Und etwas ganz Wichtiges: Dass wir das natürliche Gefälle nutzen. Das heisst, bei einem längeren Stromausfall oder anderen technischen Störungen würde in Zukunft die Töss viel weniger verschmutzt, als sie es heute würde. Es würde quasi doch noch etwas mehr gereinigt werden – und das ist halt doch, wenn man den Gewässerschutz anschaut, sehr wichtig. Nicht zuletzt wurde beim Bau der Gebäude auch an die graue Energie gedacht, welche zum Bau benötigt wird, und auch an die Biodiversität auf dem Gelände hat man gedacht. Also alles in allem, finde ich, ist es ein sehr durchdachtes Projekt.

Natürlich, bei solch grossen Projekten sind immer gewisse Risiken vorhanden. Und hier auch bedingt durch den Standort, wie ich schon gesagt habe. Aber das Problem ist, wir können die ARA nirgends sonst bauen, d.h. wir sind auf diesen Standort auf Gedeih und Verderb angewiesen. Bei diesem Zusatzbericht haben wir gesehen, dass die meisten Risiken, die wir haben, daraus entstehen – und daran können wir einfach nichts ändern. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass dem dank der umsichtigen Planung und auch einer laufenden Planung während dem Bau Rechnung getragen wird und somit die Risiken, soweit das möglich war, bereits reduziert wurden. Und man dann mit allfälligen Herausforderungen umgehen können wird.

Genau wegen diesen Risiken habe ich, ehrlich gesagt, gut verstanden, dass dort eine etwas grössere Reserve eingeplant wurde. Im Prinzip, wenn sie herausgestrichen wird, kann man auch wiederkommen und einen Zusatzkredit beantragen, wenn das nötig ist. Aber im Prinzip sieht die SP-Fraktion nicht ein, weshalb das zusammengestrichen werden soll. Von daher werden wir das nicht unterstützen.

Wir würden aber dem ARA-Kredit auch zustimmen, wenn dieser Antrag angenommen wird.

D. Roth-Nater (EVP): Das Ausbauprojekt der Abwasserreinigungsanlage ARA West ist notwendig und zukunftsweisend. Danke vielmals für die ausführliche Vorstellung, Nora. Es erfüllt ökologische und technische Anforderungen und wurde sehr umfangreich und sorgfältig vorbereitet. Die bestehende ARA ist bereits heute die zweitgrösste Anlage des Kantons Zürich und reinigt das Abwasser von Winterthur und des oberen Tösstals. Künftig wird sie zusätzlich das Abwasser weiterer umliegender Gemeinden aufnehmen, wie es uns auch aufgezeigt wurde, was ihre Bedeutung nochmals erhöht. Der Ausbau ist nötig, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen: Bis 2035 muss die ARA also organische Spurenelemente (sogenannte Mikroverunreinigungen) auch eliminieren. Diese Massnahmen schützen die lokale Gewässerqualität der Töss und tragen eben auch zur internationalen Verantwortung der Schweiz bei, da die Töss in die Thur und dann in den Rhein fliesst und damit die Trinkwasserressourcen aller flussabwärts liegender Gebiete beeinflusst.

Der Ausbau der ARA ist standortgebunden, da nur dort die technischen, betrieblichen und ökologischen Anforderungen optimal erfüllt werden können. Die gewählte Variante wurde als beste Lösung identifiziert, da sie die Betriebssicherheit garantiert, ressourcenschonend ist und einen minimalen Eingriff in das Naturschutzobjekt Bruniwiese vorsieht. Die Vergleichsanalysen haben bestätigt, dass der Ausbau sehr gut vorbereitet und geplant ist und die Kosten soweit möglich eruiert und budgetiert wurden. Die Investitions- und Betriebskosten, so wurde uns durch ein externes Gutachten bestätigt, sind realistisch, während gleichzeitig die Betriebssicherheit und die Umweltverträglichkeit gewährleistet werden. Die vorliegende Variante wurde auch als wirtschaftlichste Lösung bewertet und schneidet in der qualitativen Bewertung am besten ab, sowohl mit als auch ohne Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Ich fand das noch spannend.

Die Rodung des betroffenen Waldgebiets, einem nach dem Krieg aufgeforsteten Sekundärwald, wird durch Ersatzaufforstungen im Niederfeld kompensiert. Wir kennen dort inzwischen alle die Problematik. Doch dadurch wird der ökologische Wert langfristig erhalten. Besonders wichtig ist, dass exakt unter dem betroffenen Landstück eine Trinkwasserfassung liegt oder zu liegen kommt, welche durch die Aufforstung sozusagen im «bestmöglichen grünen Mantel» geschützt wird. Zudem begrüssen wir, dass Ersatzmassnahmen für das Amphibienlaichgebiet vorgesehen werden.

ENTWURF

Der Ausbau der ARA West ist notwendig, ökologisch verträglich und sinnvoll. Er sichert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und schützt die Gewässerqualität. Daher unterstützt die EVP den Bau der ARA West, so wie er geplant ist, vollumfänglich.

Zu den Reserven: Die Reserven sind hoch und dem Stadtrat steht die Forderung nach einem Zusatzkredit ja jederzeit offen. Deshalb werden wir den Kommissionsantrag unterstützen.

S. Gonçalves (Die Mitte/EDU): Letztes Jahr durfte ich mit der Kommission UBK die ARA besuchen, so wie sie jetzt noch aussieht. Und ich muss sagen: Nur schon die Fahrt dorthin war irgendwie episch. Ich bin vom Neuwiesen nach Wülflingen gefahren, mit dem Velo, und diese Strecke habe ich schon als Kind mehrmals befahren. Und dabei kamen mir schöne Erinnerungen in den Sinn. Und damals war mir noch nicht bewusst, dass irgendwo im Wald, weiter als die Badi Wülflingen, eine solche Abwasserreinigungsanlage steht. Seit 1950 – fast mein Jahrgang.

Angekommen bei dieser ARA haben wir dann, ausser einigen Enten, die im Becken herumgeschwommen sind, nicht viel gesehen. Dann wurden wir auf dem riesigen Areal herumgeführt - oberirdisch, unterirdisch -, wir waren dort auch auf einem Turm, von dem aus wir eine schöne Aussicht hatten. Und wir konnten Eindrücke sammeln, visuell, aber auch mit dem Geruchssinn. Ich muss an dieser Stelle auch sagen: Chapeau an alle Mitarbeiter:innen, die sich tagtäglich um diese Reinigung des Abwassers kümmern. Es hiess dann, man gewöhne sich daran – aber ich muss sagen, in dieser kurzen Zeit war das bei mir noch nicht der Fall.

Aktuell steht das Projekt ARA West an, bei dem es darum geht, die Anlage mit weiteren Reinigungsstufen auszubauen. Einerseits im Fokus die Entfernung von Arzneimitteln, Kosmetika, Hormonen usw.

Ja, liebe Anwesende, es ist ein Riesenprojekt und natürlich braucht es dafür auch eine Rieseninvestition. Aber ich bin mir sicher, dass die meisten Anwesenden hier drinnen sich bewusst sind: Es ist unumgänglich. Und in dem Sinne bleibt mir nur zu sagen, dass wir als Fraktion Mitte/EDU dem Bauprojekt ARA West zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

D. Zwahlen (FDP): Danke, Nora, für das Vorstellen des Geschäftes.

Die FDP steht für Verantwortung – gegenüber der Umwelt, gegenüber künftigen Generationen und gegenüber dem Steuerzahler. Das ARA-Projekt vereint alle drei Dimensionen und deshalb unterstützen wir diesen Kredit.

Die Notwendigkeit, das haben Sie gehört, ist unbestritten: Bundesrechtliche Vorgaben zur Elimination von Mikroverunreinigungen, kantonale Anforderungen zur Stickstoffreduktion und das Bevölkerungswachstum machen diesen Ausbau zwingend. Hier gibt es eigentlich keinen Handlungsspielraum – es gibt nur den Handlungszeitpunkt und die Ausführungsqualität dieses Projekts.

Das Projekt ist technisch anspruchsvoll, das wurde auch schon gesagt. Es ist Bau im Grundwasser, enge Platzverhältnisse und Umbau im laufenden Betrieb.

Und hier ist Respekt angezeigt gegenüber Stadtwerk Winterthur, das über Jahre sorgfältig geplant, Varianten verglichen, Risiken analysiert und eine unabhängige Zweitmeinung eingeholt hat. Diese bestätigt: Die Verfahren entsprechen dem Stand der Technik, die Kosten sind nachvollziehbar und der Projektumfang ist angemessen. Positiv hervorzuheben sind die Betriebssicherheit durch die redundante Stromversorgung, die Photovoltaikanlagen sowie die ökologischen Ausgleichsmassnahmen. Das ist solide Arbeit.

Und wir können Euch beruhigen: Die UBK hat tief in das Geschäft reingeschaut: Wir haben weder eine Wellness-Oase noch ein Gehege für Emus gefunden. Und somit ist das schon mal eine positive Meldung.

Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass die Kostensteigerung von ursprünglich 100 Millionen auf 288 Millionen Franken erklärungsbedürftig ist. Die Gründe – unerwartete Baugrundverhältnisse, höhere Kapazitätsanforderungen, Teuerung, gestiegene Sicherheitsanforderungen

ENTWURF

zum Schutz der Töss – sind nachvollziehbar dokumentiert. Gleichwohl hat die FDP eine konsequente Kostenkontrolle mit jährlichen Reporting während der zehnjährigen Bauzeit gefordert. Dies ist dann auch von der Kommissionsmehrheit so beschlossen worden.

Klar ist auch: Die Gebührenerhöhungen von 20% im Jahr 2027 und weiteren 15% im Jahr 2035 werden die Haushalte und Betriebe spürbar belasten. Der Bund beteiligt sich. Die FDP wird aber darauf achten, dass diese Mehrkosten nicht durch Ineffizienzen entstehen, sondern wirklich projektbedingt sind.

Noch ein Wort zum Kürzungsantrag der SVP: Das betrifft nur die Reserven, nicht den Kredit. Und im Idealfall brauchen wir die Reserven gar nicht.

Die FDP empfiehlt Zustimmung – im Interesse sauberer Gewässer und als Resultat einer gesunden Winterthurer und Umland-Bevölkerung, einer zukunftsfähigen Infrastruktur und einer verantwortungsvollen Stadtpolitik. Danke.

N. Ernst (GLP): Ich schliesse mich meinen Vorredner:innen an. Ein grosses Danke an Stadtrat Stefan Fritschi und an das Team von Stadtwerk für die übersichtliche, aber trotzdem umfassende Präsentation des Projekts in der UBK.

Zum Punkt der Projektreserven: Da schätzt die GLP die projektübergreifende Stadtratsreserve von 10% ebenfalls als hoch ein. In dem Sinne unterstützen wir die Kürzung auf 5%. Nichtsdestotrotz sehen wir natürlich, dass wenn höhere Reserven notwendig sind, dann ist das bei Grossprojekten mit einer solch langen Laufdauer und dementsprechend hohen Unsicherheiten der Fall. In diesem Sinne möchten wir beliebt machen, dass diese Reserven auch bei kleineren Projekten angeschaut werden, auch wenn sie dort natürlich im Sinne einer Gesamtsumme weniger zu Buche schlagen, als sie das hier bei der ARA West machen. Danke.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Nora. Somit haben sich die Voten aus dem Plenum erschöpft und ich nehme an, Stefan Fritschi als zuständiger Stadtrat wünscht noch das Wort. Auch er dürfte sich anmelden. Einfach das Knöpfchen drücken, so wie es schon immer war. Ich kann es auch von hier aus machen.

Stadtrat St. Fritschi: Ist es so gut? Es macht Dir sichtlich Spass, mir den Knopf wegzudrücken.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich bin erstaunt, dass die Leute hier jene Sachen nicht präsent haben, diverse Sachen.

Stadtrat St. Fritschi: Es ist gut. Ich finde es schön, wenn Du Freude hast.

Heute ist ein historischer Moment, in dem wir diese wichtige Infrastrukturanlage auf den nächsten Schritt weitergeben können. Es ist so historisch: Wir haben nicht zwei Päpste unter uns, aber zwei Stadtwerkdirektoren. Das ist auch selten. Das zeigt ja den historischen Wert dieser Vorlage, die wir heute im Parlament beantragen.

Es ist so – Simon Gonçalves hat es schon richtig gesagt, denn die Anlage, die jetzt ist, ist ungefähr aus den Jahren 1986 – 1992. Und wenn ich richtig informiert bin, bist Du Jahrgang 1988. Also die Anlage, die wir jetzt haben, ist also tatsächlich so alt wie Du und ist jetzt halt sanierungsbedürftig – das kann man bei den Menschen zum Glück noch ein bisschen hinauszögern. Und das ist ungefähr die Zeit, die es braucht für so grosse Anlagen.

Danke vielmals an Nora Ernst für die Präsentation und an alle anderen Redner und Rednerinnen, die das wohlwollend bewertet haben, dass wir uns wirklich alle Mühe gegeben haben, um zu versuchen, diese Anlage in allen Facetten zu beschreiben und zu erklären und auch vor Ort zu gehen und die Wichtigkeit dieses Vorhabens auch zu zeigen.

Ich möchte es hier nochmals betonen: Diese Vorlage wollen wir so in die Volksabstimmung weitergeben, sollten Sie dieser zustimmen. Und die ganze Diskussion, die auch in den Medien schon gekommen ist wegen der Umzonung bzw. der Aufforstung, hat nichts direkt mit dem Geschäft zu tun. Das sind zwei unabhängige Geschäfte. Das Referendum, das um die

ENTWURF

Aufforstung geht: Es war in der Kommission immer bei allen unumstritten, dass man roden muss. Und man wusste, dass der Stadtrat einen Vorschlag hat, wo er aufforstet. Aber sollte dann ein Referendum zustande kommen und das würde dann sogar gutgeheissen, dann hätte das ausschliesslich zur Folge, dass man dann die Aufforstung an einem anderen Ort macht – aber die Rodung würde trotzdem am gleichen Ort stattfinden. Das möchte ich da ganz klar klarstellen, dass wir diese Vorlage auf den nächsten Schritt weitergeben können – unabhängig vom Referendum, das in Diskussion ist.

Es ist eine wichtige Vorlage. Es ist eine wichtige Vorlage nicht nur für uns hier in Winterthur, sondern für viele Hundert Millionen Leute, die am Schluss ihr Trinkwasser vom Rhein beziehen. Bis nach Holland hat es diverse Leute, die darauf angewiesen sind, dass alle vorher ihr Wasser möglichst gut reinigen können. Auch wir sind angewiesen darauf – gell, Marco Gabathuler, dass Du Dein Wasser gut sauber hältst -, damit wir dann mit dem Wasser, das von den Bündner Bergen hinunterkommt, sauberes Wasser trinken können. Das ist ein internationales Abkommen, dem wir uns selbstverständlich nicht widersetzen.

Ich danke Euch ganz herzlich für die wohlwollende Aufnahme. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass wir jetzt diese Vorlage weiterbringen können. Und deshalb stellen wir uns nicht quer – auch wenn es unser Wunsch wäre, dass man uns die volle Reserve geben würde -, sollte sich eine Mehrheit finden, welche die Reserven etwas reduzieren möchte. Es geht uns um das Ganze und wichtig ist, dass wir dieses Geschäft heute weiterbringen und dem Volk von Winterthur am nächsten Abstimmungstermin zur Abstimmung beantragen können.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Stefan. Somit sind wir abstimmungsreif.

Ich sage kurz etwas zum Prozedere: Wir werden zuerst über die Bereinigung des Betrags abstimmen. Nachher werden wir über den bereinigten Kredit abstimmen und als letztes noch über die Schaffung der neuen Ziffer 2, also des Reportings. Eine Schlussabstimmung über alles zusammen braucht es nicht, darauf können wir verzichten.

In der ersten Abstimmung geht es darum, wie hoch der Kredit sein soll. Wer den vollen Kredit drinlassen möchte, drückt A. Wer die Kürzung unterstützt, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Mit 33:23 wurde die Kürzung angenommen, welche die UBK beantragt hat.

Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Kredit an sich, der jetzt 276 Millionen beträgt. Wer diesem Kredit zustimmen möchte, drückt A. Wer diesen Kredit ablehnen möchte, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Mit 55:0 bei einer Enthaltung habt Ihr diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

Jetzt kommen wir noch zur Abstimmung über die Neuschaffung von Ziffer 2. Dabei geht es um das jährliche Reporting in der UBK. Wer dem zustimmen möchte, dass die Ziffer 2 geschaffen wird, drückt A. Wer das ablehnt, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Das ist mit 56:0 einstimmig.

Somit ist dem Kredit und der Ziffer 2 zugestimmt worden, wie es von der UBK beantragt wurde. Das Geschäft ist somit für den Moment bei uns abgeschlossen.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.138: Verpflichtungskredit von Fr. 5'550'000 für einen zusätzlichen Notheizkessel zur Absicherung der Wärmeversorgung im städtischen Wärmenetz Projekt-Nr. 5018940)

ENTWURF

Parlamentspräsident Ph. Weber: Verpflichtungskredit von Fr. 5'550'000 für einen zusätzlichen Notheizkessel zur Absicherung der Wärmeversorgung im städtischen Wärmenetz (Projekt-Nr. 5018940). Wie angekündigt, findet zu diesem Geschäft keine Diskussion statt, aber vorgestellt wird es selbstverständlich trotzdem, und zwar vom zuständigen Referenten der UBK, Stefan Gubler.

St. Gubler (UBK): Ich darf Euch den Verpflichtungskredit in der Höhe von 5.5 Millionen Franken vorstellen für einen zusätzlichen Notheizkessel zur Absicherung der Wärmeversorgung im städtischen Wärmenetz.

Die Ausgangslage der Wärmebereitstellung: Man hat die Zusammenfassung der Wärmeleistungslücken, die verschiedenen Heizungsarten, die evaluiert wurden, ein Energiemix, die Qualität der Wärmeenergie und die Kosten. Die Ausgangslage: Die heute installierte Wärmebereitstellung besteht aus zwei KVA-Anlagen von 2 x 25 Megawatt und drei Notheiz- und Spitzenlastkesseln, insgesamt 55 Megawatt. Während der Umbauphase der Kehrlichtverbrennungslinie 2 ab 2028 steht jeweils nur eine KVA-Anlage zur Verfügung. Für den Betrieb besteht ein erhöhtes Risiko, dass Ausfälle entstehen (es könnte wieder einmal brennen oder sonst etwas nicht funktionieren). Und dann fehlt eben die Heizleistung.

Durch den laufenden Ausbau des Wärmenetzes von heute 75 Megawatt auf voraussichtlich 90 Megawatt ab 2031 muss die Versorgungssicherheit und die Redundanz durch Notheiz- und Spitzenlastkessel ebenfalls erhöht werden.

Zum Begriff Wärmeleistungslücken: Das Wärmenetz wird stetig ausgebaut, neue Liegenschaften sowie bestehende Wärmeverbunde werden angeschlossen. Die benötigte Wärmeleistung steigt. Sollte also die KVA-Wärmeproduktion ausfallen, kann im Fernheizwerk die notwendige Wärmeleistung für das Fernwärmenetz je nach Aussentemperatur nicht vollständig abgedeckt werden; die Liegenschaften kühlen ab.

Ausfallszenarien 2028, wie es im Moment aussieht: Wenn wir eine KVA-Linie haben plus die drei Heizkessel, sind wir eigentlich gut dran – ausser die Temperatur ist -5 bis -11 Grad. Dann können wir noch 94% der Heizleistung erbringen, was eigentlich noch akzeptabel ist. Fällt aber die KVA aus, dann haben wir nur noch 55 Megawatt. Wenn es wärmer als 15 Grad ist, dann ist das kein Problem. Bei Temperaturen von 0 bis 5 Grad können wir 92% erfüllen, was eigentlich auch noch akzeptabel ist. Ist es aber zwischen 0 bis -5 oder -5 bis -11 Grad, dann haben wir eine klare Unterdeckung. Fällt zudem dann nochmals ein Heizkessel mehr aus, dann haben wir bei 5 bis 0 Grad 58%, was auch nicht mehr akzeptabel ist, und bei 0 bis -5 noch 49% und von -5 bis -11 Grad noch 41%.

Das heisst, mit 76% Abdeckung sinken die Raumtemperaturen auf 16-17 Grad, Wassertemperatur haben wir noch 45 Grad (was die Hygienevorschriften von mehr als 60 Grad nicht mehr einhält). Bei 49% Abdeckung sinkt die Raumtemperatur auf 10-11 Grad und die Warmwassertemperatur auf 30 Grad. Die 60 Grad können wie gesagt nicht mehr erreicht werden, was zu kritischen Situationen für vulnerable Personen, Altersheimen, Schulen usw. führen kann. Notfalls müssen mobile Heizsysteme und Notunterkünfte bereitgestellt werden.

Haben wir eine zusätzliche Linie, was wir hier sehen, dann haben wir mit einer KVA plus vier Heizkesseln 100 Megawatt, d.h. wir erfüllen alle Optionen von plus bis minus 11 Grad. Fällt die KVA aus, die zweite Linie während dem Umbau, dann haben wir erst ab -5 bis -11 Grad ein kleines Problem. Fällt noch ein zweiter Heizkessel aus, dann steigt die Ausfallrate ein bisschen mehr, aber es ist immer noch im akzeptablen Bereich.

Man hat dann geschaut, welche Heizarten das beste sind dafür. Man hat Wärmepumpen Erdsonden angeschaut. Die Kosten sind sehr hoch und der grosse Platzbedarf ist auch ein Problem. Dann Wärmepumpen Grundwasser, dort sind ebenfalls die Kosten hoch und man muss einen ausreichenden Grundwasserstrom haben. Bei der Holzsnitzelheizung sind die Kosten auch sehr hoch und es braucht einen grossen Platzbedarf. Der Wärmespeicher (5'000 Kubik) ist auch sehr hoch bei der Bandlast und hat einen sehr grossen Platzbedarf für die Bandlast. Die beste Option hat der Zweistoffheizkessel, Notheiz- und Spitzenlastabdeckung Gas und Heizöl. Die Kosten sind relativ tief und der Platzbedarf ist auch relativ gering.

ENTWURF

Hier sieht man auf der Folie die Kosten: Man sieht, dass der Heizkessel vom Preis her am besten ist, ebenfalls im Unterhalt. Er braucht wenig Platz und hat einen guten Standard. Der Energiemix in Zahlen: Heute rechnet man damit, dass die KVA 94% liefert und 6% mit Gas und Heizöl für die Notfall- und Spitzenabdeckung nachgeheizt werden muss. Die Prognose für 2031 zeigt, dass es noch besser wird, weil die KVA mehr leistet: 96% KVA und nur noch 4% Zusatzheizung durch Gas/Heizöl.

Noch etwas zu den Kosten: Die Bauarbeiten sind 1.1 Millionen, die Heizungsanlage 3.5 Millionen, die Ingenieurhonorare 500'000 Franken, die Eigenleistungen 250'000 Franken, Reserven für Unvorhergesehenes 550'000 Franken. Das ist ein Total Bruttoinvestitionen von 6 Millionen. Man hat bereits einen Projektierungskredit von 500'000 Franken gesprochen; das heisst, es geht hier um einen Kredit von 5.5 Millionen Franken.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Stefan. Die UBK hat dem 9:0 zugestimmt. Wünscht da der zuständige Stadtrat Stefan Fritschi noch das Wort?

Stadtrat St. Fritschi: Ich möchte gar nichts dazu sagen, ich wollte Dir nur die Freude machen, nochmals das Knöpfchen wegdrücken zu können.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Repetition macht den Meister, das ist gut. Somit sind wir schon abstimmungsreif. Wir stimmen über den Kredit gemäss Weisung ab. Wer dem Kredit von 5.5 Millionen zustimmen möchte, drückt A. Wer den Kredit ablehnen möchte, drückt B. Abstimmungsergebnis: Mit 56:0 Stimmen ist auch dieser Kredit einstimmig bewilligt worden. Somit ist auch das Traktandum 3 bereits abgeschlossen.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.123: Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000 für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) (Projekt-Nr. 5024040)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000 für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) (Projekt-Nr. 5024040). Hier wurde mir ein Rückweisungsantrag von Seiten der SVP gemeldet. Ich bitte Philipp Angele, den Rückweisungsantrag kurz und knackig zu begründen.

Ph. Angele (SVP): Wir stellen den Antrag zur Rückweisung an den Stadtrat aus folgenden Aspekten: Es ist klar aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Anpassungen der aktuellen, gültigen BZO nötig sind. Und es ist auch klar zu definieren, welche Ziele mit einer neuen BZO erreicht werden sollen. Das ist der Antrag an sich, diese zwei Punkte.

Zur Begründung: Wie bereits vorhin schon erwähnt, ist für uns die Reihenfolge, zuerst den Kredit für die BZO-Revision zu beschliessen und erst später den Richtplan zu diskutieren, unglücklich. Machbar ist schliesslich alles, aber ob es auch sinnvoll ist, ist ein anderes Thema. Die vorliegende Weisung, die wir hier haben, behandelt Themen wie Klimaanpassung, Biodiversität, Nutzungsdurchmischung, Grünstrukturen und weitere Vorgaben verbindlich zu verankern. Das bedeutet in der Praxis zusätzliche Einschränkungen für Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, ergo wird es komplizierter zu Bauen. Angestrebt wird aber eine Vereinfachung für mehr Wohnraum.

Wir bewilligen hier also einen erheblichen Planungskredit für ein Projekt, das regulatorische Konsequenzen für das Eigentum, Baukosten und Investitionen mit sich bringt. Was wir eigentlich wünschen würden, wäre eine schlanke, praxistaugliche und eigentumsfreundliche BZO. Eine umfassende Ausweitung von Vorschriften in der neuen BZO ist hingegen jetzt zuerst der falsche Weg. Die Weisung weckt aber den Anschein, dass eine sehr aufwändige Satzung entsteht, über mehrere Jahre hinweg. Das war die Begründung, danke.

ENTWURF

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke vielmals. Wer das Wort wünscht zu diesem Rückweisungsantrag, darf sich gerne melden. Es geht wirklich explizit im Moment nur darum, ob wir zurückweisen oder nicht. Es hat sich gemeldet: Dani Romay (FDP).

D. Romay (FDP): Die FDP unterstützt den Rückweisungsantrag. Und zwar nicht, weil wir grundsätzlich die BZO-Revision ablehnen, sondern im Gegenteil. Eine Bau- und Zonenordnung muss periodisch überprüft und angepasst werden und sie ist ein zentrales Instrument für unsere Stadtentwicklung. Aber gerade deshalb, weil sie so zentral ist, muss die Revision auch klar, präzise und zielgerichtet erfolgen.

Der beantragte Verpflichtungskredit von 1.5 Millionen steht für uns in keinem Verhältnis zur inhaltlichen Schärfe dieses Antrags. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.8 Millionen und wenn man die Reserve noch ausschöpft, dann sind die Kosten am Schluss bei 2 Millionen für diese Revision.

Die vom Stadtrat genannten Ziele bewegen sich überwiegend auf strategischer Flughöhe, das heisst (wir haben es vorhin gehört) Bevölkerungswachstum, Innenentwicklung, Klimawandel, Biodiversität, Nutzungsdurchmischung. Das sind politische Leitbilder, aber keine operationalisierten Vorgaben für eine BZO-Revision. Gemäss dem Artikel 46 des PBG regelt die BZO die Überbaubarkeit und die Nutzweise von Grundstücken. Sie ist aber kein Allzweckinstrument für sämtliche stadtpolitischen Anliegen. Viele der genannten Ziele in diesem Antrag lassen sich mit der BZO gar nicht oder nur sehr begrenzt steuern.

Was uns fehlt, ist darum eine konkrete Analyse: Wo liegt der konkrete aktuelle Handlungsbedarf? Also ein Soll-Zustand. Unter anderem braucht es dazu auch einen aktuellen Richtplan – dieser wird aber erst noch kommen. Wie sieht der BZO-relevante Ist-Zustand aus und welches Delta soll mit der Revision dann geschlossen werden? Eine Gesetzesrevision muss ein Delta zwischen Soll und Ist verkleinern. Wer beides nicht klar definiert, der startet eine Reise im Blindflug. Zudem sehen wir die Gefahr einer weiteren Überreglementierung, zusätzliche Merkblätter und Bewilligungsvorgaben fördern das Bauen nicht, sie bremsen das Bauen. Winterthur hat nicht zu wenig Regulierung, Winterthur hat zu wenig Realisierung.

Wir befürchten darum, dass dieser Kredit am Ende vollständig ausgeschöpft wird durch viele Workshops, viele Studien, viele Sitzungen und viel Papier. Und ob am Ende ein besseres und schlankeres Reglement entsteht und eine qualitätsvolle Innenverdichtung ermöglicht, ist höchst fraglich.

Die FDP verlangt deshalb keinen Verzicht auf eine BZO-Revision, sondern eine saubere Grundlage. Deshalb unterstützen wir den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, die Ist-Situation zu analysieren, klare Ziele zu definieren und ein verbindliches Normkonzept vorzulegen, so wie es der Gesetzgebungsleitfaden des Bundes auch verlangt. Erst dann können wir seriös beurteilen, ob ein Kredit in dieser Höhe gerechtfertigt ist. Eine Revision im Blindflug lehnt die FDP deshalb ab. Danke vielmals.

M. Nater (GLP): Die FDP und die SVP bemängeln, dass zuerst der Richtplan abgenommen werden muss, bevor die BZO geplant werden kann. Dazu kann man aber nur sagen: Das Fundament des Richtplans ist vorhanden und alle Grundlagen sind entsprechend schon vorbereitet. Von daher kann jetzt auch die BZO geplant werden, damit wir baldmöglichst eine Rechtssicherheit für die bauliche Weiterentwicklung von Winterthur erhalten.

Die Fragen der SVP und der FDP, die ja seriös hätten gestellt werden sollen, hätte man alle in der Kommission stellen können. Und auch bezüglich Zielen wurde uns einiges aufgezeigt. Aber als Schluss: Investoren brauchen so schnell wie möglich eine Rechtssicherheit, damit gebaut werden kann. Von daher wird die GLP den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

M. Wackerlin (SVP): Ich wollte kurz eine kleine Replik geben: Rechtssicherheit ist da. Die geltende BZO ist Rechtssicherheit. Diese gilt weiterhin – solange sie nicht revidiert wird.

ENTWURF

Stadträtin Ch. Meier: Ihr erlaubt mir, dass ich ein bisschen überrascht bin. Diese Diskussion hat in der SBK nicht stattgefunden. In der Regel spricht man über Rückweisungen auch in der Kommission.

Die SBK hatte zwei Lesungen zu dieser Weisung, bei der es um einen Kredit zur Erarbeitung der BZO-Revision geht – nicht um die Revision selbst. Es geht um die Erarbeitung. Man hatte dort die Möglichkeit, alle diese Fragen zu stellen. Und ich glaube, wir konnten dort ziemlich klar aufzeigen, dass es eben genau darum geht, jetzt in einem nächsten Schritt die Grundlagen, die Sie jetzt als Voraussetzung für die Revision in den Raum stellen, erarbeiten zu können. Genau diese Grundlagen müssen wir erarbeiten. Und genau das ist das Aufwändige. Und wenn jetzt noch befürchtet wird, dass zu viele Workshops stattfinden könnten, möchte ich einfach daran erinnern, dass die SBK sehr explizit eingefordert hat, dass sie involviert werden soll in diesen Prozess. Das machen wir sehr gerne. Aber ich muss einfach sagen: Ganz ohne Workshop-Charakter wird das wahrscheinlich nicht gehen.

Die BZO ist dringend revisionsbedürftig. Natürlich gibt es gewisse Abhängigkeiten zum Richtplan, aber durchaus nicht in jedem Punkt. Und die Reihenfolge wird ohnehin eingehalten, denn beim Richtplan sind wir nächste Woche in der Parlamentsdebatte. Bei der BZO-Revision geht es wie gesagt darum, dass wir jetzt die Grundlagen erarbeiten können, um nachher genau sagen zu können, wo welcher Handlungsbedarf besteht. Es besteht also kein Grund zur Annahme oder zur Befürchtung, dass diese BZO-Revision stehen sollte, bevor wir einen Richtplan haben.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa. Somit werden wir jetzt darüber abstimmen, ob wir das Geschäft zurückweisen oder nicht. Wer der Rückweisung zustimmen möchte, drückt A. Wer die Rückweisung ablehnen möchte, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Mit 34:21 Stimmen wurde die Rückweisung abgelehnt.

Somit starten wir jetzt in die Behandlung dieses Geschäfts. Für die Vorstellung des Geschäfts bitte ich die zuständige Referentin der SBK nach vorne, Livia Merz.

L. Merz (SBK): Ich freue mich, dass ich Euch das Geschäft heute vorstellen darf.

Es geht um das Geschäft 2025.123, Verpflichtungskredit von 1.5 Millionen Franken für die Revision der Bau- und Zonenordnung.

Was ist die BZO?

Mit der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) wird die zulässige Bau- und Nutzweise für alle Grundstücke verbindlich geregelt, soweit nicht bereits eidgenössische oder kantonale Bestimmungen gelten. Die BZO regelt die Zoneneinteilung, Bauvorschriften, Nutzungsmöglichkeiten und steuert die Stadtentwicklung. Im Gegensatz zum kommunalen Richtplan, der behördenverbindlich ist, ist die BZO grundeigentümergebunden.

Auf welchem Stand ist die heutige BZO?

Die heute gültige BZO stammt aus dem Jahr 2000 und orientiert sich an den Herausforderungen der 1990er-Jahre: Themen waren damals wirtschaftliche Stagnation und Rückzug der Industrie. Das hat sich auch in der Stadtentwicklung niedergeschlagen. Heute haben wir aber andere Herausforderungen: Starkes Bevölkerungswachstum, Klimakrise, demographische Entwicklungen, Verknappung des Wohnraums. Die aktuelle BZO ist überholt und wird diesen heutigen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Es braucht zum Beispiel zusätzliche, gezielt nutzbare Bauvolumen, die über die heutigen BZO-Reserven hinausgehen. Deshalb braucht es diese Gesamtrevision. Das Ziel der Gesamtrevision ist es, die BZO zu einem wirkungsvollen Planungsinstrument für eine qualitative städtebauliche Entwicklung von Winterthur zu machen.

Zu den Zielen der Gesamtrevision: Grundlagen für die Gesamtrevision der BZO sind die räumliche Entwicklungsperspektive 2040 sowie (wir haben es gehört) der Entwurf des kommunalen Richtplans, über den wir nächsten Montag hier im Parlament beraten werden. Die BZO wird darauf aufbauend entwickelt. Dafür braucht es Anpassungen an der Bauordnung

ENTWURF

und am Zonenplan. Ausserdem gibt es übergeordnete Vorgaben: Winterthur muss die Innenentwicklung gemäss dem Raumplanungsgesetz umsetzen und das Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) berücksichtigen. Ausserdem muss die Stadt auf Ebene BZO Massnahmen zur Klimaanpassung verankern.

Zu den Themen der Revision: Die Verwaltung hat zusammen mit externen Stakeholdergruppen bereits BZO-relevante Themen identifiziert, die in der Gesamtrevision angegangen werden sollen. Übergeordnetes Leitthema ist die Innenentwicklung. Viele weitere Themen sind mit der Innenentwicklung verknüpft: z.B. Zentrumszonen, Erdgeschossnutzungen, Bauvorschriften, Massnahmen zur Klimaanpassung, Förderung der Biodiversität, Umsetzung des ISOS und die Überprüfung der Quartiererhaltungszonen. Weitere Themen sind Bestimmungen zum empfindlichen Siedlungsrand oder die Differenzierung der Freihalte- und Erholungszonen.

Die BZO-Gesamtrevision ist eine sehr grosse Aufgabe, die viele komplexe Querschnittsaufgaben mit sich bringt. Sie übersteigt die aktuellen personellen Ressourcen in der Hauptabteilung Stadtplanung im Amt für Städtebau. Über das Budget 2026 wurde deshalb bereits eine Projektleitungsstelle für die BZO-Gesamtrevision bewilligt.

Was beinhaltet dieser Kredit jetzt? Für viele Themen, Berechnungen und Analysen braucht es zusätzlich die Unterstützung externer Fachexpert:innen. Dafür ist mit Gesamtkosten von 1.8 Millionen Franken zu rechnen. 300'000 Franken sind davon schon bewilligt, die restlichen 1.5 Millionen werden mit der vorliegenden Weisung beantragt. Die Kosten werden für Grundlagenarbeit, Lösungsansätze, den Entwurf der BZO, externe Gutachten und die Kommunikation budgetiert (Details sieht man auf der Folie).

Zur Beratung in der SBK: Die Sachkommission Städtebau wird während der Erarbeitung der neuen BZO regelmässig über den Stand der Revisionsarbeiten informiert. Die revidierte BZO wird schlussendlich vom Stadtparlament festgesetzt.

Dem Kredit zur Erarbeitung der Gesamtrevision wurde in der SBK 7:1 zugestimmt.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke Dir, Livia. Somit starten wir jetzt auch noch in die inhaltliche Diskussion, falls dann jemand das Wort wünscht, was bis jetzt noch nicht der Fall ist. Jetzt hat sich gemeldet: Andreas Geering (Die Mitte/EDU).

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion teilt die Ansicht, dass die Bau- und Zonenordnung grundlegend revidiert werden muss. Winterthur wächst und wir müssen dieses Wachstum als Stadt gestalten und lenken.

Uns ist wichtig, dass das Wachstum zum einen in der Fläche gestaltet wird, aber zum anderen auch auf der Zeitachse. Das Wachstum der Stadt ist kein Naturgesetz und soll auch keines sein – und es folgt keinem Selbstzweck. Vielmehr bedeutet das Wachstum von Winterthur auch eine Belastung für uns alle. Es bedeutet eine finanzielle Belastung, weil Infrastruktur nachgebaut werden muss. Es bedeutet eine verkehrliche Belastung, weil mehr Menschen mehr Mobilitätsbedarf erzeugen. Wachstum bedeutet, dass es enger wird in der Stadt. Durch mehr Dichte entsteht mehr Dichtestress.

Mit der neuen BZO soll deshalb massvoll neuer Raum für die Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Die Grenzen des Winterthurer Siedlungsgebietes sollen in der Breite nicht ausgedehnt werden und in der Höhe nur gezielt ausgedehnt werden.

Uns ist wichtig, dass bei der neuen BZO ein Fokus auf Arbeitsgebiete gelegt wird. Reine Arbeitsgebiete mit einer guten Strassenerschliessung sind wichtig, damit Raum erhalten oder geschaffen wird, in dem Handwerker und Industrie Arbeitsplätze schaffen können, die auch Lärm erzeugen.

Eine Ausdehnung des Siedlungsraums wollen wir wie gesagt nicht. Die Grünräume in der Stadt und um die Stadt herum sind zu erhalten. Die Landwirtschaft muss weiterhin produzieren können, die landwirtschaftlichen Flächen sind auch zu erhalten. Höher Bauen soll nicht flächenmässig passieren können, sondern schwerpunktmässig in den städtischen Zentren,

ENTWURF

wo man allenfalls gewisse Aufzonen zulassen kann – aber nicht einfach querbeet über alles hinweg.

Zum Prozess der BZO: Die hohen externen Kosten, die hier beantragt werden, sehen wir kritisch. Wir fragen uns, weshalb das Amt für Städtebau die BZO nicht inhouse revidieren kann. Ausserdem haben die veranschlagten Kosten (neben dem Kredit schon bewilligte Kosten von 300'000 Franken, also total 1.8 Millionen) eine Genauigkeit von +/- 30%. Wir könnten also, wenn es schlecht geht, schlussendlich bei 2.34 Millionen Kosten stehen, wenn wir noch im bewilligten Rahmen sind. Ausserdem ist mit dem letzten Budget im Amt für Städtebau explizit eine neue Stelle für die BZO-Revision bewilligt worden. Es ist also mehr Geld, das wir einsetzen, als das, was wir heute bewilligen.

Trotz dieser hohen Kosten und der Kritik an diesen hohen Kosten stimmt die Mitte/EDU-Fraktion dem Antrag zu, weil wir der Meinung sind, eine Ablehnung wäre zum heutigen Zeitpunkt der falsche Weg. Es braucht eine neue BZO. Vielen Dank.

M. Nater (GLP): Merci, Livia, für Präsentation dieses Geschäftes.

Die aktuelle BZO stammt aus dem Jahr 2000, als das Wachstum, die Klimakrise und die demografische Entwicklung noch kein grosses Thema war. Dies ist auch der Grund für die neue Erarbeitung der BZO. Es soll wieder eine gute Grundlage vorhanden sein, um die zukünftige nachhaltige Entwicklung der Stadt Winterthur zu steuern.

Eine Kritik an der heutigen BZO ist auch, dass diese nicht mehr zeitgemäss ist, da sie geschrieben wurde, als eine wirtschaftliche Stagnation herrschte, und sie nicht auf das derzeitige Wachstum von Winterthur ausgerichtet ist. Wir von der GLP möchten einfach noch auf den Weg geben, dass auch das momentane Bevölkerungswachstum kein Dauerzustand ist, was sicher in der neuen BZO mit genügend Flexibilität einfließen muss. Es müssen auch Instrumente vorhanden sein, wenn die Kinderzahlen in Zukunft plötzlich kleiner werden, wie es z.B. auch schon in der Stadt Zürich geschehen ist.

Was aber ein Dauerzustand ist, das ist die Klimaerwärmung, welche über die nächsten Jahrzehnte nur eine Richtung kennt: Und zwar nach oben. Daher ist diesem Aspekt eine grosse Wichtigkeit zuzuweisen.

Zum Kredit von 1.5 Millionen und zur neuen zusätzlichen Stelle: Wir denken, für ein Planungsinstrument wie die BZO dürfen und sollen genügend Mittel zur Verfügung stehen. Ein Aber ist jedoch dabei auch zu bedenken: Es darf nicht einreissen, dass für jedes zusätzliche Projekt neues Personal und zusätzliche Kosten generiert werden. Es muss schon das Ziel in der Verwaltung sein, dass neue Projekte mit den bestehenden Ressourcen gestemmt werden können, da ja auch laufend Projekte abgeschlossen werden.

Zu guter Letzt: Bei dieser Überarbeitung der BZO auch wichtig, dass der gesunde Menschenverstand und die gewachsene Erfahrung aus der Verwaltung und Gesellschaft miteinbezogen werden. So muss es ein Instrument sein, welches nicht primär die kurzfristige politische Ausrichtung abdeckt, wie z.B. bei der Grünflächenziffer. Die überarbeitete BZO muss Instrumente und Prozesse zur Verfügung stellen, welche gute Rahmenbedingungen für die gesellschaftliche Entwicklung in Winterthur in den nächsten Jahrzehnten sicherstellt. Dies bedingt - und da haben wir von der GLP klare Erwartungen - eine laufende breite offene Abstimmung mit der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden.

Die GLP nimmt den Kreditantrag an.

L. Merz (SP): Ich wollte es eigentlich ziemlich kurz machen, da ich aufgrund der Fragen und Diskussionen in der Kommission davon ausging, dass es eigentlich eine ziemlich unbestrittene Sache ist. Da sich das offenbar geändert hat, wird vielleicht mein Votum auch minimal länger.

Die SP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit für die BZO-Revision. Unsere Stadt wächst und wächst und wächst und entwickelt sich. Die heutige BZO trägt diesen Entwicklungen nicht mehr genügend Rechnung. Die Revision ist wirklich sehr dringend und wir finden es

ENTWURF

richtig, dass das Amt für Städtebau diese Revision jetzt mit hoher Priorität angeht. Die Arbeiten an dieser Revision werden mehrere Jahre dauern. Auf Änderungen im festgesetzten Richtplan gegenüber dem Entwurf des Richtplans wird man immer noch genügend eingehen können, weil man da genügend Zeit hat dafür in dieser mehrjährigen Arbeit. Aber es ist wichtig, dass man jetzt schon anfängt mit der Grundlagenarbeit für diese Revision.

Die FDP und die SVP wollen eine saubere Grundlage für diese Revision. Und genau das soll mit diesem Kredit geschaffen werden.

Die Gesamtrevision ist ein extrem komplexes Unterfangen. Und um das umfassend angehen zu können, braucht es auch externe Expertisen, welche wir mit diesem Kredit sehr gerne bewilligen.

A. Würzer (EVP): Danke vielmals, Livia, für die Präsentation. Die BZO ist definitiv in die Jahre gekommen und kann den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügend Rechnung tragen. Eine Gesamtrevision ist deshalb angezeigt. Nur schon aufgrund vom neuen kommunalen Richtplans, den wir ja in einer Woche behandeln werden, wie das schon mehrfach erwähnt wurde.

Denn was der Richtplan in seinem Entwurf vorgibt, kann mit der aktuell geltenden BZO in vielen Fällen so gar nicht mehr umgesetzt werden, somit ist dieser Schritt aus unserer Sicht konsequent. Während sich der Richtplan auf einer Flughöhe befindet, wo einigermaßen abstrakt sein kann und gewissen Interpretationsspielraum zulässt, so wird die BZO-Revision sehr direkte und sehr spürbare Konsequenzen mit sich bringen. Ich denke da nur schon an Themen wie die Innenentwicklung resp. Innenverdichtung. Gerade die Innenverdichtung werden wir beispielsweise von einem abstrakten urbanen Rückgrat auf konkrete Quartiere, Siedlungen und Grundstücke runterbrechen dürfen oder müssen, je nachdem wie man es sieht.

Das kann zu Jubel bei Direktbetroffenen führen – aber auch das Gegenteil ist wohl nicht ganz ausgeschlossen.

Viele Inhalte sind Querschnittsthemen, die im gesamten Verfahren aufeinander abgestimmt werden müssen. Übergeordnetes Leitthema der Revision, das kommt auch aus der Weisung hervor, ist die Innenentwicklung. Sie steht im Zentrum, da zahlreiche Herausforderungen eng mit ihr verknüpft sind, beispielsweise die notwendigen Massnahmen zur Klimaanpassung oder Förderung der Biodiversität.

Diese komplexen Fragestellungen sollen aus unserer Sicht sehr sorgfältig aufgegleist werden. Und dies möglichst zeitnah. Selbstverständlich wird es Pflicht sein, die durch den neuen Richtplan geschaffenen Leitplanken zu berücksichtigen, auch wenn dieser aktuell vom Parlament noch nicht verabschiedet ist.

Gleichzeitig stellt sich schon ein bisschen die Frage, für was der Betrag von 1.5 resp. eigentlich 1.8 Millionen Franken letztendlich konkret eingesetzt wird. Auch ist mir nicht bekannt, dass man für die Richtplanrevision ebenfalls einen solchen Verpflichtungskredit beim Parlament abgeholt hat. Für uns ist zudem wichtig, dass die SBK regelmässig über die Fortschritte vom Revisionsprozess informiert und eng einbezogen wird. Das ist uns ja auch so zugesichert worden. Wir stimmen dem Verpflichtungskredit darum zu.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Danke an Livia für die gute Vorstellung. Ich möchte nicht lange werden, es wurde schon vieles gesagt – und ich schliesse mich auch grossmehrheitlich an. Ich möchte nur noch auf einen besonderen Knackpunkt hinweisen, nämlich auf die Umsetzung vom Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) sowie der Förderung einer qualitätsvollen Innenentwicklung und beispielsweise der Neudefinition der Grünflächenziffer. Da setzen nämlich unter anderem auch die Kriterien der Naturschutzorganisationen an, welche wir während der Revision sicher unterstützen werden.

Es wird darum gehen, dass jede raumwirksame Tätigkeit unter Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden – wie Boden, ich sage es nochmals, um diesen wird es ja sehr stark gehen -, Vegetation, Luft und Wasser erfolgen soll. Dabei muss den Ökosystemleistun-

ENTWURF

gen, die unsere Stadtlandschaften schon ganz unbemerkt auch heute täglich erbringen, hohen Wert beigemessen werden. Und dieses Ziel wird nur gelingen, wenn die neue BZO klare Leitlinien beinhalten wird für eine vielfältige und langfristig zu sichernde Arten- und Lebensraumvielfalt. Mit anderen Worten: Die Biodiversität und Klimaerhitzung (ich sage jetzt -erhitzung und nicht mehr -erwärmung) müssen während der Revision dringend mitgedacht werden. Darauf werden wir ein Augenmerk legen.

Die Fraktion Grüne/AL stimmt dem Verpflichtungskredit für die Revision der BZO zu. Danke.

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank, Livia, für das Vorstellen der Vorlage und den Mitgliedern der SBK für diese Voten.

Wir haben es gehört: Die alte BZO aus dem Jahr 2000 ist nicht mehr aktuell. Und zwar nicht deshalb, weil sie 26 Jahre alt ist, sondern weil sich die Rahmenbedingungen sehr stark verändert haben. Die alte BZO orientiert sich an den Herausforderungen der 90er Jahre, das war damals, als sich die Industrie zurückgezogen hat in Winterthur, als viel Stagnation war. Wir haben heute andere Herausforderungen: Wir haben ein deutliches Wachstum, wir haben einen Klimawandel, wir haben demografische Entwicklungen, die uns vor ganz neue Herausforderungen stellen.

Mit der aktuellen BZO sind ganz viele Entwicklungen nicht mehr in dem Sinne möglich, sondern nur noch zum Beispiel im Rahmen von Gestaltungsplänen möglich. Das sind sehr langwierige Prozesse mit einer langen Zeit einer rechtlichen Unsicherheit. Wir möchten genau das, was befürchtet wird, dass es komplizierter würde mit dem Bauen mit der BZO-Revision, eben genau nicht. Wir möchten diese Rechtssicherheit wiederherstellen. Wir möchten so viel Klarheit wie möglich schaffen bei so wenig Vorgaben wie nötig. Aber es wird Vorgaben geben müssen, das haben wir jetzt gerade gehört. Die Rahmenbedingungen sind anspruchsvoll.

Wir brauchen Grundlagen, zum Beispiel zur Frage, wo man wie stark eine Innenverdichtung vorantreiben möchte. Wir brauchen Grundlagen zur Frage der Grünflächen. Wir brauchen Grundlagen zum Umgang mit ISOS und anderen übergeordneten Vorgaben.

Und genau dafür brauchen wir jetzt diese Ressourcen, um uns mit diesen Fragen auseinanderzusetzen zu können.

Die Frage, weshalb wir das nicht alles inhouse machen können: Wir machen sehr viel selbst. In diesem Prozess sind sehr viele eigene Leistungen drin. Aber das, was nötig ist, übersteigt die personellen Ressourcen des AfS bei weitem. Und, was einfach auch noch dazu kommt: Gerade bei einer so komplexen Aufgabe ist eine Aussensicht auch noch hilfreich. Von daher erhoffen wir uns natürlich auch, dass wir mit diesen zugekauften Ressourcen, die auch Bestandteil dieses Kredits sind, spannende und wichtige Inputs erhalten, die wir zusammen mit unseren eigenen Leistungen und unserem eigenen Engagement zu einem möglichst guten Ergebnis bringen können.

Ich danke ganz herzlich für die hoffentlich wohlwollende Aufnahme unseres Antrags.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa. Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Verpflichtungskredit zustimmen möchte, drückt A. Wer den Kredit ablehnen möchte, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Mit 39:17 Stimmen habt Ihr diesem Kredit zugestimmt.

Somit ist das Traktandum 4 abgeschlossen.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.111: Verpflichtungskredit von Fr. 85,18 Mio. für den Erweiterungsneubau Adlergarten (Ausführungskredit, Projekt-Nr. 5013340_13133)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Verpflichtungskredit von Fr. 85,18 Mio. für den Erweiterungsneubau Adlergarten (Ausführungskredit, Projekt-Nr. 5013340_13133). Zur Präsentation

ENTWURF

dieses Geschäfts bitte ich den zuständigen Referenten der SBK nach vorne, Andreas Geering.

A. Geering (SBK): Ich darf Euch wie erwähnt den Ausführungskredit zum Erweiterungsneubau Alterszentrum Adlergarten vorstellen.

Der Antrag lautet: «Für den Erweiterungsneubau Adlergarten wird ein Verpflichtungskredit von 85,18 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Eigenwirtschaftsbetriebe bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 21. August 2025 auf Basis des Baupreisindex Oktober 2024 des BFS, Grossregion Zürich, Objekttyp Hochbau.»

Am 10. November 2025 durfte ich ebenfalls als Referent der Stadtbaukommission den Projektierungskredit für das Alterszentrum Oberi vorstellen. In dem Zusammenhang habe ich damals auf die Angebots- und Immobilien-Strategie von Alter und Pflege verwiesen und dies hier drinnen wieder einmal erläutert. Für diesen grösseren Kontext dieser beiden Papiere oder dieser beiden Strategien verweise ich deshalb heute auf meine Ausführungen im Protokoll der damaligen Sitzung vom 10. November 2025.

Heute möchte ich nur darauf hinweisen, dass der Erweiterungsneubau das Schlüsselprojekt für die ganze Immobilienstrategie ist. Das Schlüsselprojekt deshalb, weil der Erweiterungsneubau Adlergarten als Rochadefläche genutzt werden muss und soll, wenn die Alterszentren Oberi, Brühlgut und Rosental eines nach dem anderen totalsaniert oder ersetzt werden. Danach, wenn diese drei Sanierungen abgeschlossen sind, wird der Erweiterungsneubau mit seinen 120 Plätzen den Verlust an Plätzen in den Alterszentren Oberi, Brühlgut und Rosental ersetzen; den Verlust an Plätzen, der dort entsteht durch die Umrüstung von Doppelzimmern auf Einzelzimmer. Ziel der Immobilienstrategie ist es, dass nach Abschluss der Ersatzneubauten (also der drei Zentren und dem Erweiterungsneubau, den wir heute behandeln) schlussendlich gleich viele Betten oder gleich viele Plätze für die Langzeitpflege zur Verfügung stehen wie heute – plus/minus.

Zum Kredit selbst, zum Alterszentrum Adlergarten Erweiterungsneubau: Der Grundriss dieses Baus ist schon mal schön anzuschauen, sieht er doch aus wie ein fliegender Adler. Und damit passt er wunderbar in den historischen Park. Der Grundriss ist aber nicht einfach schön wegen dem Namen, damit es passt, sondern der Grundriss passt sich mit seiner Formgebung auch dem Park, dem historischen Baumbestand an, so dass man die Bäume stehenlassen kann, die dort schon stehen und doch ein wichtiger Teil dieses geschützten Parks sind. Das neue Gebäude wird im Erdgeschoss und im Untergeschoss an der Westseite des bestehenden Gebäudes an dieses angeschlossen und damit verbunden. Dafür müssen der heutige temporär bewilligte Modulbau und das Personalhaus weichen.

Der einstöckige Zwischenbau zwischen dem hohen Bau, den man hier unten in der Lücke noch ein bisschen angedeutet sieht, und dem alten, bestehenden Adlergartenzentrum, dieser Zwischenbau wird als Verbindungselement zwischen den beiden Hochbauten dienen. Der Erweiterungsneubau besteht aus einem Untergeschoss, sechs Vollgeschossen und einem Attikageschoss. Im Zwischenbau wird es der Haupteingang sein, ein Mehrzwecksaal und hinten hinaus einen Zugang in den Park.

Im Hauptbau werden entlang der Wandelhalle im Erdgeschoss Büroräumlichkeiten sein, ein Mehrzwecksaal, Bibliothek, Werkstatt, Verwaltung und Tageszentrum. Das Tageszentrum ist für diejenigen, die grundsätzlich zuhause von Verwandten gepflegt werden und so in einem Tageszentrum Entlastung bekommen können.

Im ersten Obergeschoss befindet sich die Demenzwohngruppe. Durch die Lage im ersten Obergeschoss entsteht die Situation, dass man vom ersten Obergeschoss direkt auf das Dach des Verbindungsbaus kann und dort einen Demenzgarten hat, wo die Leute, die in dieser Wohngruppe sind, an die frische Luft können, in diesem geschützten Rahmen, der so auf diesem Dach geschaffen werden kann.

ENTWURF

In den Stockwerken zwei bis fünf befinden sich die Wohngruppen für die anderen Pflegeplätze. Das Attikageschoss beinhaltet Räumlichkeiten für die Physiotherapie und Aktivierung. Auf jedem Stockwerk gibt es Stations- und Pflegezimmer. Erschlossen werden die Stockwerke mit einem zentralen Treppenhaus und Lift sowie einem Treppenhaus und Lift an jedem Gebäudeende. So entstehen kurze Wege für Bewohnende, aber auch für Pflegende und das Material, das zugeführt werden muss.

Die tragenden Strukturen dieser Gebäude werden aus Beton erstellt. Für die Fassaden, die Lauben, die sich auf allen Stockwerken parkseitig befinden, den Mehrzwecksaal und den Eingangsbereich wird teilweise auch Holz verwendet respektive es gibt Holzkonstruktionen, welche (wo nötig) im Bereich der Fassaden mit Faserzementplatten oder mit Glasfaserbeton verkleidet werden.

Der Erweiterungsneubau wird nach Minergie-P-ECO Standards ausgeführt, umgesetzt und auch zertifiziert werden. Die Betonarbeiten werden mit Recyclingbeton ausgeführt.

Zu den Kosten: Die Gesamtkosten für den Erweiterungsneubau betragen 90.18 Millionen Franken. Davon bereits bewilligt sind 5 Millionen Franken an Projektierungskosten. Somit steht heute ein Ausführungskredit von 85.18 Millionen Franken zur Diskussion und wird beantragt. Die gesamten Investitionskosten gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Alter und Pflege. Die Finanzierung des Eigenwirtschaftsbetriebs Alter und Pflege und damit auch die Finanzierung des Erweiterungsneubaus erfolgt somit über die Gebühren und Taxen, unter Berücksichtigung des Kostendeckungs- und Verursacherprinzips.

Der Kreditantrag untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung wird für den Herbst 2026 angestrebt. Der Baubeginn soll dann im Herbst 2027 stattfinden können. Die Inbetriebnahme (wenn alle Schritte vorher gut funktionieren) des Erweiterungsneubaus wird im Frühsommer 2031 angestrebt.

Zur Behandlung in der Stadtbaukommission: Wir haben das Geschäft in vier Lesungen behandelt. Wesentliche Punkte in den Diskussionen in der Stadtbaukommission waren Ökologie und Nachhaltigkeit, der Demenzgarten, Grundrisse der Zimmer und auch die Grösse der Zimmer und die Mehrkosten, die gegenüber dem ursprünglichen Projektierungskredit veranschlagt werden. Die Fragen konnten zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet werden.

Hier möchte ich trotzdem kurz nochmals auf die Mehrkosten eingehen. Als der Planungskredit vom Stadtparlament im November 2020 bewilligt wurde, ging der Stadtrat von Gesamtkosten von 61.4 Millionen Franken aus. Bereits im Jahr 2023 zeichnete sich ab, dass der Erweiterungsneubau Mehrkosten verursachen wird. Damals ging der Stadtrat noch von 77 Millionen bei einer Kostenschätzungsgenauigkeit von +/- 25% aus. Der Stadtrat stimmte damals im Juli 2023 deshalb einer gebundenen Erhöhung des Planungskredits zu.

Begründet wurden die Mehrkosten in der Kommission mit der Bauteuerung, die aufgelaufen ist, dem Anstieg der Mehrwertsteuer und ausserdem kamen wesentliche Mehrbestellungen gegenüber dem ursprünglichen Projektierungskredit dazu; nämlich der Rückbau von bestehenden Gebäudeteilen und der Anschluss des Gebäudes an das bestehende Alterszentrum. Weiter kamen die Instandsetzung des Schutzraums dazu und eine erweiterte Technik, wie zum Beispiel, dass im Untergeschoss bereits Vorbereitungen getroffen werden für eine später mögliche automatische Warentransportanlage.

Die Stadtbaukommission hat dem Ausführungskredit am 26. Januar dieses Jahres in der vierten Lesung mit 8:0 zugestimmt.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Andreas, für die Vorstellung dieses Geschäfts. Somit ist jetzt die Diskussion eröffnet. Als erstes hat sich gemeldet Selim Gfeller (SP).

S. Gfeller (SP): Danke, Andreas, für das Vorstellen dieses Traktandums. Obwohl wir eine 8:0-Abstimmung hatten, haben wir entschieden, dass wir hier im Rat noch etwas dazu sagen wollen. Ich versuche mich deshalb kurz zu halten, weil die Haltung ja eigentlich klar ist.

ENTWURF

Der Erweiterungsneubau des Adlergarten ist ein zentraler Baustein in der städtischen Immobilienstrategie von Alter und Pflege. Wir haben es gehört, wie dann die Rochade der folgenden Alterszentren sein wird. Und deshalb ist es dringend und wichtig, dass wir diesen Bau bauen werden, da die anderen Zentren nachher folgen werden.

Der Bau erfüllt den Standard Minergie-P-ECO, er setzt auf materialeffiziente Statik, eine grossflächige Photovoltaikanlage und – wo sinnvoll – auf Holzbau. Zudem wird die bestehende Arealstruktur weitergenutzt. Aus unserer Sicht ist das ein nachhaltiger Bau.

Der Neubau fügt sich gut ins historische Umfeld ein und öffnet sich mit seiner Laubenstruktur zur Parkseite. Die hellen und gut orientierbaren Innenräume und die klar konzipierten Wohngruppen und Zimmer zeigen, dass konsequent aus Sicht der Bewohnenden geplant wurde. Gleichzeitig bleibt die Parkmitte erhalten und wird gezielt mit neuen Wegen und Sitzgelegenheiten aufgewertet. Das Gleichgewicht zwischen Schutz, Nutzung und Qualität ist für uns stimmig.

Gerade im Alter sind Orientierung, Sicherheit und Wohnlichkeit zentral. Das Projekt schafft dafür überzeugende Voraussetzungen – inklusive eines sorgfältig gestalteten Demenzgartens auf der Ebene der Wohngruppe. Auch die Arbeitsabläufe wurden mitgedacht und sollten dem Personal einen guten Ablauf bieten. Wir glauben, hier entsteht ein Ort mit echter Lebensqualität. Deshalb stimmen wir dem Kredit zu. Danke.

M. Nater (GLP): Merci, Andreas, für die ausführliche Präsentation dieses Projekts. Das Bauprojekt des Alterszentrums Adlergarten ist gelungen, es ist ein gutes Konzept. Aus architektonischer Sicht, aus räumlicher Sicht und auf die Nutzung bezogen gibt es nicht viel zu kritisieren, wie es auch aus der Würdigung von Selim schon gut herausgekommen ist.

Es ist ein gutes Projekt, doch zwei Punkte sind aus Sicht der GLP schon noch verbesserungsfähig. Bei den Finanzen ist schon die Frage berechtigt, ob es nicht günstiger gegangen wäre. So war im Vorprojekt der Kostenrahmen zwischen 46 und 76 Millionen Franken und nun stimmen wir über einen Kredit von 85.2 Millionen ab. Auch werden die Kosten immer mit Projekten in der Stadt Zürich verglichen, da ja im Rest der Schweiz keine Projekte mit ähnlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Nur wird leider in der Ökologie nicht der gleiche hohe Standard wie in der Stadt Zürich angewendet, aber beide Städte müssen bis 2040 Netto-Null erreichen.

Das ist eben die Ökologie. Der grösste ökologische Pluspunkt bei dem Gebäude wird Minergie-P-ECO genannt; ein Standard, den es seit 15 Jahren gibt. Da ist die Stadt Zürich einiges weiter und bezieht schon stark die graue Energie mit ein und versucht, Richtung Netto-Null zu bauen. *(Während dem Votum klingelt das Festnetztelefon im Parlamentssaal, Stadtpräsident M. Künzle nimmt ab.)* Netto-Null kommt in einem der grössten und teuersten Bauprojekte der Stadt Winterthur mit keinem Wort vor, obwohl wir bei den städtischen Bauten Netto-Null bis 2035 erreichen müssen. Nach meinen Infos ist dies in neun Jahren. Auch wird scheinbar davon ausgegangen, dass die Fernwärme bis 2035 CO₂-frei ist, wozu ich dann auch noch eine Frage habe in der Fragestunde.

Zusammenfassend: Es ist ein teures Projekt, aber das Geld fliesst in ein gelungenes Projekt, daher nehmen wir den Baukredit an.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich danke Dir, Markus. War es etwas Wichtiges, Mike, am Telefon?

Stadtpräsident M. Künzle: Es war eine Person, die mir mitgeteilt hat, dass sie heute nicht arbeiten käme. Sie war falsch verbunden.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Wahrscheinlich jemand von Stadtbus...

Es geht weiter mit dem Thema Alterszentrum Adlergarten. Von der EVP hat Alex Würzer etwas dazu zu sagen.

ENTWURF

A. Würzer (EVP): Vielen Dank, Andreas, für die gute Präsentation und dem Stadtpräsidenten für das Abnehmen des Telefons.

In vier Lesungen hat die SBK dieses Geschäft ausführlich beraten. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch bei den zuständigen städtischen Stellen für ihre sorgfältige Arbeit sowie für die wertvollen Ausführungen in der Kommission. Wir werden diesem Kredit für den Erweiterungsneubau deshalb zustimmen und bei der Bevölkerung in der darauffolgenden Volksabstimmung auch für ein Ja werben.

Die vorliegenden Pläne überzeugen uns, da sie die berechtigten, sich ändernden Bedürfnisse und Ansprüche an das Leben im Alter gerade auch in unseren städtischen Alterszentren sehr ernst nehmen und die Lebensqualität verbessern wollen. Der Neubau ist sehr schön in die historische Umgebung inklusive Parkanlage eingebettet.

Die Zimmergrundrisse sind sicherlich nicht überdimensioniert, entsprechen aber den diversen Anforderungen trotzdem vollumfänglich. Sie sind hell und lichtdurchflutet und überzeugen auch mit Sicht auf viel Grün.

Und ja, geschätzte Anwesende, sind wir doch mal ehrlich: Wir alle da im Parlament träumen insgeheim doch davon, eines Tages mal in der Wandelhalle politisieren zu dürfen. Diesem Traum können wir heute gemeinsam einen bedeutenden Schritt näherkommen. Denn: Die grosszügig gestalteten Gänge im Ergänzungsneubau Adlergarten, im Projekt eben «Wandelhallen» genannt, laden zum Verweilen, als Treffpunkt und Austausch ein. Und – jetzt wird es interessant – natürlich für uns im Alter bei Bedarf auch zum Politisieren. Ich hoffe aber trotzdem, ganz so hektisch wie in der Wandelhalle in Bundesbern wird es für unsere älteste Generation im Adlergarten doch nicht zu und her gehen.

Für uns als EVP ist klar: Investitionen in eine erhöhte Lebensqualität in unseren städtischen Alterszentren sind sowohl wertvolle als auch notwendige Investitionen in die Zukunft, welche früher oder später den meisten Winterthurerinnen und Winterthurern zugutekommen werden – nicht zuletzt wohl auch vielen in diesem Raum. Umso erfreulicher, haben wir heute Abend die Chance, basierend auf einem sehr guten Projekt, die entsprechenden Investitionen zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Danke vielmals für die Unterstützung.

M. Graf (SVP): Für die SVP ist klar: Die Sicherstellung einer qualitativ guten und bedarfsgerechten Pflegeversorgung gehört zu den Kernaufgaben der Stadt. Unsere ältere Generation hat Anspruch auf eine würdige Betreuung, eine zeitgemässe Infrastruktur und verlässliche Rahmenbedingungen. In diesem Sinne anerkennen wir die strategische Bedeutung dieses Projekts im Rahmen der Immobilienstrategie Alter und Pflege.

Positiv ist aus unserer Sicht insbesondere, dass mit dem Neubau kein Ausbau der Pflegeplätze erfolgt. Es geht nicht um Wachstum, sondern um Ersatz und qualitative Verbesserungen. Die heute teilweise über 40 Jahre alten Gebäude können nicht endlos geflickt werden. Das ist sachlich nachvollziehbar und planerisch sinnvoll.

Ebenso anerkennen wir, dass das Projekt energetisch auf einem hohen Standard geplant ist – Stichwort Minergie-P-ECO, Photovoltaik, Fernwärmeanschluss. Nachhaltigkeit darf jedoch kein Selbstzweck sein, sondern muss wirtschaftlich vertretbar bleiben.

Jetzt noch ein paar kritische Anmerkungen: 90 Millionen Franken Gesamtinvestition – mit Reserven, Teuerungsanpassungen und Folgekosten – sind eine sehr hohe Summe. Die jährlichen Investitionsfolgekosten von rund sieben Millionen Franken sind ebenfalls nicht zu unterschätzen, auch wenn sie über den Eigenwirtschaftsbetrieb finanziert werden sollen. Am Ende tragen die Bewohnerinnen und Bewohner beziehungsweise deren Angehörige diese Kosten über die Pensionstaxen – oder indirekt die öffentliche Hand. Wir erwarten deshalb eine strikte Kostenkontrolle während der gesamten Bauphase.

Kritisch sehen wir zudem einzelne Komfort- und Zusatzmodule, die zwar wünschbar, aber nicht zwingend notwendig erscheinen. Bei einem Projekt dieser Grössenordnung gilt: Funktionalität vor architektonischem Ehrgeiz. Pflegequalität entsteht nicht primär durch geschwungene Fassaden, sondern durch gute Betreuung und effiziente Abläufe.

ENTWURF

Trotz dieser Vorbehalte kommt die SVP-Fraktion zum Schluss: Das Projekt grundsätzlich notwendig und strategisch richtig. Ein Verzicht oder eine weitere Verzögerung würde die Gesamterneuerung der Alterszentren blockieren und mittelfristig zu noch höheren Kosten führen.

Wir stimmen dem Verpflichtungskredit deshalb zu – verbunden mit der klaren Erwartung an den Stadtrat, dass Kostenwahrheit, Kostendisziplin und eine konsequent wirtschaftliche Umsetzung hohe Priorität haben sollten.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion unterstützt die Pflege- und Immobilienstrategie von Aller und Pflege im Grundsatz. Es wurde da gute Arbeit geleistet und es besteht immer noch, wenn man das heute anschaut. Alter und Pflege hat mit dieser Bedarfsplanung wichtige Grundlagen geschaffen für seine Häuserstrategie. Allerdings haben wir vor kurzem erneut gesehen, dass das Bevölkerungswachstum in der Stadt Winterthur sich verlangsamt und nicht der ursprünglichen Prognose entspricht. Im Jahr 2025 war das Wachstum nur noch minim. Diese Erkenntnisse gilt es auch in die künftigen Prognosen bei Alter und Pflege einzubeziehen und die Angebotsplanung auch bei der Sanierung der weiteren Häuser so auszugestalten, dass die laufenden Erkenntnisse aus dem Bevölkerungswachstum jeweils einbezogen werden, auch bei den weiteren, kommenden Projekten.

Befremdet sind wir über die Mehrkosten. Anstelle von 61 Millionen von 2020 sprechen wir nun über Kosten von total 90 Millionen. Zwar konnten uns die Mehrkosten nachvollziehbar dargelegt werden. Trotzdem: Dass die Bestellungen nach der Bewilligung des Planungskredits so ausgeweitet werden, dass Mehrkosten von 30 Millionen entstehen - auch wenn ein Teil der Teuerung entspringt, so sind es doch Mehrkosten im Millionenbereich aufgrund von Mehrbestellungen -, das ist nur schwer zu akzeptieren. Es ist politisch auch kaum akzeptabel, wenn die Ausführung einer Baute aufgrund von Mehrbestellungen so massiv teurer wird.

Wenn wir uns bei der Planungsbewilligung mit einem Raumkonzept und mit einem Baukonzept auseinandersetzen und aufgrund dessen eine Planung bewilligen mit einem Zielhorizont für die Kosten, und nach der Stadtrat Mehrbestellungen bewilligt, dann fragen wir uns schon, weshalb wir uns in mehreren Kommissions- und Parlamentssitzungen intensiv mit Planungsbewilligungen auseinandersetzen, wenn es nachher doch anders bestellt wird. Wir sind der Meinung, solche Bestellungen, die in einem Planungskredit ausgewiesen sind, sind verbindlich. Und wenn der Stadtrat nachher einen Bedarf an Mehrbestellungen sieht, müsste man das eigentlich beim Parlament abholen und nicht selbst in das Projekt hineinnehmen.

Ich möchte aber auch auf die Aspekte eingehen, die uns bei diesem Projekt überzeugen. Der Ergänzungsneubau ist nicht nur schön, sondern auch zweckmässig. Es wird gute Abläufe geben für das Pflegepersonal, die Raumanordnungen überzeugen. Es wird ein qualitätsvoller, stimmungsvoller Ort geschaffen für die Pflegebedürftigen. Insbesondere auch das Konzept für die Menschen, welche der Demenzpflege bedürfen, mit dem ersten Stock mit dem Demenzgarten, macht Sinn und kommt auch sehr liebevoll daher. Das neue Gebäude wird beste Verhältnisse für die Bewohnenden schaffen.

Und am wichtigsten: Die dringend benötigte Rochadefläche wird geschaffen, damit die weiteren drei Alterszentren auch angegangen werden können. Eines nach dem anderen, wie gesagt, Oberi, Brühlgut und Rosental. Das soll ohne Verzögerung im Anschluss angegangen werden können.

Das sind die Gründe, welche Die Mitte/EDU-Fraktion davon überzeugt haben, schlussendlich diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Vielen Dank.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Danke vielmals an Andreas für die Vorstellung des Geschäfts. Wenn ich richtig mitgezählt habe, habe ich hier vielleicht das Schlusswort der Fraktionen. Und es wurde ja schon ein riesiger Katalog gesagt.

Ich glaube, ich habe nur noch einen einzigen Punkt, den ich vielleicht noch ergänzen kann, ohne alles zu wiederholen. Und zwar meine ich, dass man noch nicht gesagt hat, dass man mit zwei Untergeschossen, die vorher geplant gewesen waren (zwei Parkgeschossen), die

ENTWURF

man weglassen konnte, dieses Projekt optimieren bzw. reduzieren konnte und somit auch viel CO₂ einsparen kann. Das finde ich sehr löblich und das wollte ich noch erwähnen.

Sonst wäre mein Votum eigentlich Markus Nater, Alex und Selim gefolgt, aber das lasse ich weg. Wir stimmen dem Verpflichtungskredit von 85.18 Millionen Franken für den Erweiterungsneubau Adlergarten zu und ich hoffe, dass wir so auch noch rechtzeitig zum Nachessen kommen. Danke vielmals.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Katharina. Ich muss Dich enttäuschen: Wenn man am wenigsten damit rechnet, kommt noch die FDP – und zwar in Form von Romana Heuberger.

R. Heuberger (FDP): Im Sinne der Ratseffizienz schliesse ich mich gerne dem Votum von Selim an, der alle Vorzüge dieses Projekts schön dargestellt hat. Und ich freue mich mega auf die Gespräche in der Wandelhalle mit Alex im Adlergarten – sprich: Ich hoffe einfach, dass ich steinalt werde, damit ich das noch mit Dir erleben kann.

Für uns war das Thema der Kosten tatsächlich auch ein relevantes Thema. Wir haben ein Ausgabenwachstum, wir haben auch Mehrbestellungen. Wir sehen aber in diesen Mehrbestellungen wirklich Projektoptimierungen, welche die Nutzungseffizienz des künftigen Gebäudes extrem erhöhen und deshalb nachher zu einem günstigeren Betrieb dieses Gebäudes führen, was langfristig viel mehr Einsparungen bringt, als dass wir jetzt Mehrausgaben haben dadurch.

Insgesamt ist es für uns ein überzeugendes Projekt, dem wir zustimmen werden.

Wir haben einen einzigen Wermutstropfen, und das ist, dass in diesem Projekt nicht mehr Alterswohnungen umgesetzt werden können bzw. umgesetzt werden. Denn da gibt es tatsächlich einen ausgewiesenen Bedarf in der Stadt Winterthur. Aber es hat ja noch mehr Projekte, die folgen werden – und auf dieses Thema werden wir auch in Zukunft ein grosses Gewicht geben.

In dem Sinne danke vielmals. Die FDP stimmt diesem Verpflichtungskredit zu.

Stadtrat N. Galladé: Ganz herzlichen Dank für die Ausführungen, allen voran an den Kommissionsreferenten Andreas Geering. Ich kann da eigentlich inhaltlich nicht viel mehr hinzufügen. Ich möchte auch den wohlwollenden Voten, eigentlich quer durch alle Fraktionen hindurch, danken. Es ist so, glaube ich, dass die SBK das auch sehr umsichtig begleitet hat. Dafür möchte ich mich auch bedanken. Es gab durchaus auch kritische Voten, die wir aber angeschaut haben, das gehört auch zur guten, umsichtigen Vorbereitung und Vorbereitung eines Geschäfts.

Der Punkt mit den Kosten ist tatsächlich ein Fakt. Fairerweise muss man sagen, dass man natürlich in verschiedenen Planungsstadien immer die +/- 25% und andere Prozente hat und das dann immer wieder weitergeht. Fairerweise muss man auch sagen, dass es meist das Plus ist, das in den folgenden Etappen zur Folge kommen wird und weniger das Minus, das sei sicher auch gesagt an dieser Stelle. Wichtig ist aber auch, dass es nicht einfach Mehrbestellungen sind, mit denen man etwas ganz anderes bestellt hat, sondern es waren (wie es auch Romana Heuberger angetönt hat), Erkenntnisse, die man zu einem späteren Zeitpunkt hat, die dann aber doch auf der betrieblichen Ebene – und das bei einer Nutzungsdauer von mehreren Jahrzehnten dann durchaus der Fall – finanziell in einer langfristigen Optik rechnen sollten.

Ich danke Ihnen für die einhellige Unterstützung. Ganz wichtig in Altersheimen ist nicht nur, dass man sich in der Wandelhalle trifft, sondern dass man auch zeitig und pünktlich essen gehen kann. Und deshalb führe ich jetzt nicht weiter aus. Herzlichen Dank für die Unterstützung und dann «En Guete». Merci.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Nicolas. Wir kommen noch zur Abstimmung. Wer dem Kredit zustimmen möchte, drückt bitte A. Wer den Kredit ablehnen möchte, drückt B.

ENTWURF

Abstimmungsergebnis: Auch hier besteht Einigkeit, mit 56:0 habt Ihr diesem Kredit zugestimmt.

En Guete miteneand und wir sehen uns um 20 Uhr wieder für die Fragestunde.

Nachtessenspause.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.8: Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich begrüsse Euch zur Abendsitzung des Stadtparlaments Winterthur. Wir sind in der Nachmittagssitzung noch mit Traktandum 5 fertig geworden und machen nun einen kleinen Sprung in der Traktandenliste zum Lieblingstraktandum von uns allen, nämlich zur Fragestunde. Es erwarten uns 31 Fragen. Wir beginnen gleich mit der ersten Frage, die gestellt wird von Miguel Bachmann (AL).

1. Frage:

M. Bachmann (AL): Warum wurde das wohnungsnah Parkieren der Spitex eingeschränkt und wie verhindert der Stadtrat weniger Pflegezeit und Mehrkosten für den Anreiseweg der Spitex für Klient:innen?

Stadtrat N. Galladé: Besten Dank für diese Anfrage. Der Auslöser ist, dass wir seit 1. November 2025 in der Stadt Winterthur im Grundsatz ein generelles Parkverbot haben ausserhalb der markierten Parkfelder. Das geht zurück auf einen Stadtratsantrag auf einen Kreditantrag des Parlaments, also eigentlich eine Umsetzung, die da kommt – und das gilt auch für die Spitex. Das ist die Ausgangslage.

Die Folgen sind, dass die Spitex, wenn sie mit dem Auto unterwegs ist, innerhalb der markierten Parkfelder, die es in der Nähe dieses Haushalts hat, parkiert. Und das kann – je nachdem, wo das Haus und die Parkfelder liegen – potenziell zu etwas längeren Wegzeiten und auch zu Parkierungskosten führen.

Was sind die Konsequenzen oder – vielleicht wichtiger aufgrund der Frage – was sind nicht die Konsequenzen? Das hat alles keinen Einfluss auf die Pflege, auf die Pflegedauer und auf die Pflegekosten der Spitexklient:innen. Diese werden bedarfsgerecht erbracht und nach effektiv erbrachter Leistung und Zeit auch verrechnet. Da kann man also nicht sagen, man hatte einen etwas längeren oder einen etwas weniger langen Weg, das spielt für die Spitexklient:innen in dem Sinne keine Rolle. Was aber natürlich ist, dass potenziell längere Wegzeiten und höhere Parkierungskosten betriebliche Mehrkosten mit sich bringen – und diese müssen dann auch wieder betrieblich aufgefangen werden. Das passiert unter anderem mit der optimierten Tourenplanung (man kann die Tourenplanung immer wieder optimieren und das dann auch wieder kompensieren, das wurde konkret auch schon gemacht seit dieser Veränderung per 1. November). Oder – das ist sicher auch ein Teilziel dieser Gesamtmassnahme – man steigt um auf andere Mobilitätsformen, z.B. Velo. Das ist auch etwas, was in der Spitex nicht ganz so fremd ist: Pro Jahr fährt die Spitex 110'000 km mit dem Velo, also fast drei Mal um die Welt. Und das wird auch in Zukunft so sein. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

2. Frage:

Ch. Hartmann (SVP): Ich habe festgestellt, dass am Lindenplatz in Wülflingen mit der Einführung der flächendeckenden Blauen Zone die Parkplätze jetzt auch für Anwohner freigegeben sind. Die war in der «alten» Blauen Zone nicht so. Damit werden die sowieso knappen Parkplätze für Gewerbe und Restaurants dauerbelegt. Was sind die Überlegungen, dass die

ENTWURF

bisher bestehende Regelung aufgehoben worden ist und kann dies rückgängig gemacht werden? Gibt es noch weitere vergleichbare Fälle?

Stadträtin Ch. Meier: Die Thematik ist bereits von lokalen Gewerbetreibenden an das Tiefbauamt herangetragen worden. Es ist ein Fehler, schlicht und ergreifend. Die Signale beim Hirschen und an der Wülflingerstrasse wurden fälschlicherweise abgebaut, es ist nicht die Idee, dass dort Anwohnende parkieren sollen. Das wird korrigiert. Soviel wir wissen, gibt es keine solchen anderen Fälle in Winterthur. Wir sind das aber noch am Abklären, um wirklich ganz sicher sein zu können.

3. Frage:

St. Gubler (SVP): Wie werden die Verkehrsunfalldaten und Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet Winterthur systematisch ermittelt und bewertet, und auf welcher Grundlage werden daraus Temporeduktionen oder andere Verkehrssicherheitsmassnahmen beschlossen – insbesondere im Bereich der Autobahnausfahrt A1 Winterthur-Töss (Zürcher-/Steigstrasse)? Können Sie aufzeigen, welche Lage- und Unfalldaten hierzu vorliegen und wie sie zur Entscheidung für die Tempo-60-Zone an dieser Ausfahrt geführt haben?

Stadträtin K. Cometta: Die Unfalldaten der Stadt Winterthur werden von der Stadtpolizei erfasst und statistisch - nach schweizweit gültigen Normen - ausgewertet. Konkret im Bereich der Autobahnausfahrt A1 Winterthur-Töss kam es vor Einführung des neuen Temporegimes regelmässig zu Unfällen. Und gemäss VSS-Norm SN 640 009a wurde die Autobahnausfahrt als Unfallschwerpunkt definiert. Wir reden da von ca. einem Dutzend Unfällen pro Jahr – in erster Linie Auffahr- und Einbiege-Unfälle. Daraufhin hat man ein Tempogutachten erstellt. Dieses zeigte auf, dass eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufs führt und natürlich auch zu einer Reduktion der Lärm- und Schadstoffemissionen. Dies wiederum sind die Bedingungen, um gemäss Art. 108 SSV die Höchstgeschwindigkeit auch heruntersetzen zu können. Dann wurde diese Massnahme mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Kantonspolizei Zürich abgestimmt. Im Dezember 2023 hat der Stadtrat das beschlossen, öffentlich publiziert und nachher im September 2024 umgesetzt. Du siehst also, das ist ein ziemlich aufwändiger, komplexer Ablauf mit vielen Entscheidungsschritten, mit rechtlichen Voraussetzungen und Normen und Miteinbezug von Partnern. Und ganz am Schluss möchte ich noch anmerken, dass natürlich eine Temporeduktion die Unfallgefahr reduziert. Und wenn es trotzdem einen gibt, so ist bei tieferen Geschwindigkeiten mit weniger Verletzten und tieferen Unfallkosten zu rechnen.

4. Frage:

N. Ernst (GLP): Wann kann mit den Rechenzentren eine der grössten Abwärmequellen der Stadt genutzt werden? Gemäss Postulatantwort auf einen Vorstoss der GLP müssen alle Abwärmequellen in der Stadt Winterthur auf eine Nutzung zur Wärmeversorgung geprüft werden. Eine der grössten Abwärmequellen ist das Rechenzentrum Grüze. Gemäss Kredit Wärmenetz Oberwinterthur wird «Eine mögliche zukünftige Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums in Neuhegi vorbereitet». Was heisst dies konkret, in welchem Jahr kann eine der grössten Abwärmequellen der Stadt Winterthur mit den Rechenzentren genutzt werden und was ist der Stand der Vereinbarung mit den Rechenzentrenbetreibern?

Stadtrat St. Fritschi: Ich wiederhole mich jetzt für diejenigen, die in der Kommission waren. Mit der Wärmeerschliessung vom Versorgungsgebiet Oberwinterthur, das ist ja der V10-Kredit, bei dem es um 16 Millionen Franken geht, das ist eigentlich die Basis für eine spätere Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums.

ENTWURF

Gemäss der aktuellen Planung wird das neu zu erstellende Fernwärmenetz 2029 sukzessive in Betrieb gehen mit der fortschreitenden Netzverdichtung, d.h. mit dem Anschluss von weiteren Kundenobjekten ab 2032 eine Wärmeabnahme aufweisen, die dann eine wichtige Voraussetzung ist, um nachher noch andere Wärmequellen anzuhängen. Ab diesem Zeitpunkt nämlich wäre die Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums grundsätzlich möglich.

Es ist aber zu erwähnen, dass die Abwärme des Rechenzentrums nur eine Temperatur von 23 Grad aufweist und die Temperatur muss mittels grosser Wärmepumpen auf das Nutzerebene von 75 Grad Celsius angehoben werden. Das ist auch in der Kommission gesagt worden, dass das ein neues Netz ist, das eine etwas tiefere Temperatur hat als die Netze, die wir jetzt schon haben, die zwischen 100 und 130 Grad Celsius heisses Medium drinhaben. Der Bau einer solchen Grossanlage wie einer solchen Grosswärmepumpe rechtfertigt sich erst, wenn der gesicherte Wärmeabsatz eine bestimmte Grösse erreicht hat und die Abwärme aus dem Rechenzentrum kontinuierlich im erforderlichen Mass zur Verfügung steht – was sie jetzt noch nicht tut.

Stadtwerk Winterthur ist im Kontakt mit der Rechenzentrumsbetreiberin, mit dem Ziel, einen Vorvertrag über diese Abwärmenutzung abschliessen zu können.

5. Frage:

K. Vogel (Die Mitte): Wie beurteilt der Stadtrat die Wechsel beim Musikkollegium und beim Kunstmuseum bezogen auf die Kulturstadt Winterthur?

Stadtpräsident M. Künzle: Wechsel gibt es immer wieder. Nicht nur in der Kulturbranche, auch in anderen Branchen. Und das tut eigentlich in der Regel immer wieder gut, wenn etwas Neues dazukommt.

Roberto González, der Dirigent des Orchesters des Musikkollegiums, hat das Orchester künstlerisch stark geprägt. Er hat eine Ausstrahlung. Seine Qualität und sein Netzwerk haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Profile des Orchesters gestärkt und die Abozahlen gesteigert werden konnten. Auch das Sponsoring fiel etwas einfacher als in der Vergangenheit. Dafür gebührt ihm auch sehr grosse Anerkennung. Es wechselt ja nicht nur er, sondern auch die Führung des Vereins. Mit Sebastian Hazod, dem neuen Direktor, wird eben diese institutionelle Führung gezielt gestärkt. Er bringt sehr viel Managementenerfahrung im Kulturbereich mit. Und, wie gesagt, Führungswechsel auf dieser Ebene sind auch immer eine Chance: Sie ermöglichen neue Impulse, einer Weiterentwicklung der Strategie und eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen.

Ähnlich ist es mit Koni Bitterli beim Kunstverein. Er hat als Direktor dieser Museen, die im Kunstverein zusammengezogen sind, sehr gute Arbeit geleistet. Wir sind sehr zufrieden mit ihm. Er hat auch die ganze Kulturstadt immer wieder mit Inputs bedacht, er hat sich immer wieder zu Wort gemeldet, wenn etwas war. Er wird durch Carole Haensler per 2027 abgelöst. Sie ist auch eine profilierte Fachperson mit internationaler Erfahrung. Und dass man jetzt schon weiss, wie die Personalien aussehen, das hilft uns auch in der ganzen Vorbereitung. Für uns ist entscheidend, dass wir die Qualität sichern können, dass wir das Vertrauen erhalten können und gleichzeitig auch Raum für Erneuerung schaffen können.

Wenn ich gerade schon dabei bin, möchte ich noch etwas zu weiteren Wechseln in der Kulturstadt sagen. Die Leitung des Figurentheaters, die langjährige Leiterin Ursula Bienz, wird nächstes Jahr in Pension gehen. Ihre Töchter, Hanna und Rea Bienz, werden die Nachfolge übernehmen.

Bei der Kulturlobby ist es Nicole Mayer, die als Geschäftsführerin zurücktreten wird, Flurin Wäger kommt. Nicole Mayer ist geplant oder wurde bereits gewählt als neue Präsidentin. Dann gab es einen Direktorenwechsel beim Fotomuseum. Neue kaufmännische Leitung ab Januar 2026 ist Delphine Lyner. Und aktuell ist die Neubesetzung per Sommer für Nadine Wietlisbach.

ENTWURF

Und auch bei den Musikfestwochen gibt es Veränderungen. Der Wechsel von Lotta Widmer und Soraja Hagspiel in der Geschäftsleitung, neu kommt dort ab März Nick Müller und für Kommunikation/Marketing David Bircher.

Unsere Kulturstadt lebt von den Institutionen. Und sie lebt von gewissen Personen in diesen Institutionen. Und deshalb ist es uns wichtig, dass wir gute Leute haben, denn diese haben ein wichtiges Wort zur Kulturstadt beizutragen. Und wir sind froh, dass wir da wieder neue Leute gefunden haben. Danke.

6. Frage:

S. Kocher (GLP): Velen Häuser in Winterthur haben bereits elektronisch ablesbare Zähler für Strom und Wasser installiert. Trotzdem kommen immer noch Leute von Stadtwerk diese vor Ort ablesen. Weshalb? Zudem werden die Zählerstände quartalsweise abgelesen. In anderen Städten werden diese einmal jährlich abgelesen und dazwischen als Akonto Abrechnung abgerechnet. Lässt sich das in Winterthur auch so umsetzen?

Stadtrat St. Fritschi: Seit 2019 führt Stadtwerk Winterthur flächendeckend Smartmeter als Ersatz für die bisherigen Stromzähler ein. Die Einführung findet schrittweise statt und wird Ende 2027 abgeschlossen sein. Smartmeter messen den Energieverbrauch alle 15 Minuten. Die Daten werden 1 x täglich aus der Ferne ausgelesen.

Die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Smartmeter ist in der Stromversorgungsverordnung und gilt für die ganze Schweiz. Für die übrigen Energieträger, also für Gas, Wasser und Wärme besteht leider noch keine einheitliche Regelung auf Bundesebene. Deshalb muss beispielsweise bei uns noch eine Verordnung über die Abgabe von Wasser (VAW) zuerst angepasst werden, damit eine flächendeckende Fernauslesung möglich ist. Die Revisionen der jeweiligen Verordnungen sind aktuell in Arbeit. Sobald die überarbeiteten Versionen in Kraft treten werden, bei denen eine Fernauslesung des entsprechenden Energiezählers sinnvoll ist, werden die technischen Voraussetzungen geschaffen und anschliessend die Zählerstände ebenfalls fernausgelesen.

Die Vorteile einer regelmässigen exakten Ablesung (ob fernausgelesen oder auch aktuell) sind für die Kundschaft und für Stadtwerk Winterthur gross, weil man so rasch auf Kundenwechsel, Verbrauchsanpassung (z.B. verändertes Nutzerverhalten oder Tarifänderungen) reagieren kann. Das ermöglicht eine kontinuierliche Erledigung der administrativen Arbeiten und die Bearbeitung von Kundenanliegen über das ganze Jahr sowie eine genauere Verrechnung.

Entsprechend ist nicht vorgesehen, dass man eine Akonto-Abrechnung 1 x jährlich einführen möchte.

7. Frage:

J. Guddal (GLP): Im Zusammenhang mit der Reform des Berufsauftrags für Lehrpersonen (KBIK-Kompromiss), welche unter anderem eine höhere Entlohnung für Lehrpersonen mit hohem Pensum vorsieht, stellen sich für die Stadt Winterthur finanzielle und politische Folgefragen.

- Mit welchen jährlichen Mehrkosten rechnet der Stadtrat für die Stadt Winterthur infolge dieser Reform?

- Beabsichtigt der Stadtrat, sich im Rahmen eines allfälligen Gemeindereferendums zu dieser Vorlage zu engagieren oder eine Beteiligung zu prüfen?

Stadträtin M. Blum: Der Kantonsrat hat heute in zweiter Lesung zum neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen folgenden Beschluss gefasst (also brandaktuell, ich habe ja in der Kommission schon vor zwei Wochen Auskunft gegeben zu dieser Frage): Die Stundenpauschale für Klassenlehrpersonen wird von mindestens 100 auf mindestens 160 Stunden angepasst und

ENTWURF

der Lektionenfaktor wird auf 59 erhöht. Das wurde heute beschlossen mit diesem Kantonsratsentscheid. Dieser verursacht Kostenfolgen von 83 Millionen Franken, von denen (wie es im Schulbereich üblich ist) 80% die Gemeinden und 20% der Kanton trägt.

Das ist eine Tendenz, die wir seit 10 Jahren beobachten: Der Kanton verabschiedet Bildungsreformen mit hoher Kostenwirkung und die Gemeinden zahlen den grössten Teil. Gesamthaft sind die Bildungskosten seit 2012 für die Gemeinden – allein aufgrund der Gesetzesanpassungen auf Kantonsebene – um 1.5 Milliarden Franken gestiegen. Die heute beschlossenen Änderungen bedeuten also Mehrkosten für die Gemeinden von mehr als 67 Millionen Franken. Wenn wir das grob abschätzen, ist demgemäss für Winterthur mit jährlichen Mehrkosten von mindestens 5.3 Millionen Franken zu rechnen.

Der Stadtrat hat sich im Jahr 2023 an der Vernehmlassung zu diesem Geschäft beteiligt und verfolgt seither dieses Thema aufmerksam. Er wird jetzt nach dem Beschluss des Kantonsrates heute darüber beraten, ob er sich weitergehend engagieren möchte.

8. Frage:

R. Keller (SP): Am 17.2.26 um 7.20 Uhr an der Bushaltestelle Oberes Büel Richtung Hauptbahnhof: Der 10er-Bus ist bereits überfüllt; ein Zustieg ist kaum mehr möglich, die Türen lassen sich erst nach mehreren Versuchen schliessen. Die Mehrheit der Fahrgäste sind Mittelschüler:innen der Kantonsschulen Rychenberg und Lee. An den Haltestellen Hammerweg und Bäumlweg ist bei den hinteren Türen kein Einstieg mehr möglich; Fahrgäste müssen im Bereich der Treppe neben dem Chauffeur stehen. Bei der Haltestelle Kantonsschule muss ein grosser Teil der Fahrgäste aussteigen, damit die Schüler:innen aussteigen können, und danach wieder einsteigen. Hinter dem 10er fährt ein als «Schulbus» bezeichneter Bus, der praktisch leer ist. Diese Situation tritt vor allem in den Wintermonaten mehrmals pro Woche auf. Welche Massnahmen plant der Stadtrat zur Entlastung der Linie 10 zu Schulbeginn der Kantonsschulen Rychenberg und Lee?

Stadtrat St. Fritschi: Zuerst mal sind wir ja froh, wenn sie überhaupt fahren...

Das Schülerverkehrsaufkommen ist eine grosse Herausforderung für den öffentlichen Verkehr. Die Schülerinnen und Schüler richten sich nach den Stundenplänen der Schulen und brauchen deshalb tendenziell immer den letzten Kurs gleich vor Schulbeginn. Wahrscheinlich können sich viele hier drinnen daran erinnern, dass sie das auch so machten. Das führt deshalb dazu, dass sich die Schüler:innen auf wenige Fahrten konzentrieren.

Im vorliegenden Fall, wo es die Fahrten (ich nenne jetzt diejenigen ab Bahnhof Oberwinterthur) um 7.15 Uhr gibt, das ist derjenige, der um 7.20 im Oberen Büel ist. Wie gesagt, es hätte einen drei Minuten später, um 7.18 Uhr und dann hat es 7.25 Uhr nochmals einen ab Bahnhof Oberwinterthur. Und der mittlere Kurs, eben diese Entlastungsfahrt, wäre eigentlich für die Schülerinnen und Schüler gedacht.

Bei allen Fahrten vor demjenigen, der 7.20 Uhr im Oberen Büel abfährt, und bei denjenigen nachher haben wir ein geringeres Fahrgastaufkommen. Also die Kapazitäten sind eigentlich gesamthaft ausreichend. Aber gerade auf exakt diesem Kurs natürlich immer etwas an der Spitze. Diese Fahrt, die um 7.20 Uhr im Oberen Büel abfährt, hat ca. 38 Fahrgäste. Im meistfrequentierten Querschnitt ist das die dritthöchste Belegung von allen Fahrten in diese Richtung. Maximal sind dort 67 Fahrgäste gezählt worden. Bei 95% aller Fahrten haben wir weniger als 58 Fahrgäste in diesem meistfrequentierten Abschnitt gezählt, dieser liegt natürlich zwischen der Haltestelle Bäumli und Kantonsschule. Nach der Haltestelle Kantonsschule, das wurde richtig beobachtet, nimmt dann die Besetzung des Busses erwartungsgemäss markant ab.

Um die bestehenden Kapazitätsengpässe zu entschärfen, hat der Stadtrat im Rahmen des Fahrplans 2027/28, also das, was im Dezember 2026 starten wird, die Umstellung vom Fahrzeugeinsatz von Standardbus auf Gelenkbus beantragt. Damit wird der Planwert von 70 Fahrgästen auch bei maximaler Nachfrage vollumfänglich unterschritten. Die Genehmigung des Verkehrsrats vorausgesetzt (und da zählen wir natürlich auch auf Christa Meier, die dort

ENTWURF

im Verkehrsrat sitzt) wird die Linie 10 grundsätzlich ab Dezember 2026 integral mit Gelenkbussen bedient werden. Dafür sind Anpassungen beim Parkplatzregime auf der Rychenbergstrasse erforderlich, um das reibungslose Kreuzen und die Bedienung der Haltestellen mit grösseren Fahrzeugen zu ermöglichen.

Die Umsetzung ist auch von den Lieferfristen der neuen Fahrzeuge abhängig. Aktuell haben wir bei diesen Gelenkbussen Lieferfristen von 24 Monaten.

9. Frage:

B. Oeschger (GLP): Der Baumstandort vor dem Bloom (Koordinate 2697504 / 1261907) ist vergangentlich sehr häufig mit einem Baum (Baumnummer 25686) der immer selben Baumart (Blutbuche, Veredelung; wissenschaftlich *Fagus sylvatica Atropunicea*) neu bepflanzt worden (Foto 1). Auch das Bäumchen der letzten Pflanzung hat diesen Standort nicht überlebt (Foto 2). Kann sich der Stadtrat vorstellen, stattdessen einen angepassten Winti-Baum zu pflanzen?

(Auf dem Foto 2 ist aufgrund der dunklen Aufnahme kaum etwas zu erkennen.)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Benedikt. Auch diese Frage wird von Stadtrat Stefan Fritschi beantwortet, der auch für die Beleuchtung zuständig ist.

Stadtrat St. Fritschi: Aber nicht für die Fotografen, die da eine schlechte Belichtung eingestellt haben. Beim unteren Foto sehe ich auch nicht genau, was dort schlecht oder gut ist. Aber ich kann sagen: Aus gestalterischen Gründen hat man versucht, am fraglichen Ort eine veredelte Buche zu etablieren. Diese Jungbäume, das muss ich zugeben, sind mit schwierigen Standortverhältnissen nicht zurechtgekommen.

Leider sind die Winti-Bäume, von denen wir ja auch schon mitgeteilt haben, dass das ein neues Programm ist, bei dem wir selbst starke Bäume anpflanzen bei Partner-Baumschulen, noch nicht gross genug, um sie auszupflanzen. Wir wollen aber, dass Stadtgrün an diesem Standort jetzt dann eine nicht veredelte Zerreiche pflanzen wird. Das ist ein Baum, der relativ gut mit der Sommertrockenheit und der Sommerhitze fertig wird. Wir sind da guter Hoffnung, dass dieser Baum dieses Mal anwachsen wird.

Ab der Saison 2026/2027 werden womöglich schon die ersten der mittlerweile bereits 900 in den Baumschulen angepflanzten Winti-Bäume zum Einsatz kommen.

10. Frage:

F. Kramer-Schwob (EVP): Dauercamping: Die Dauercampierenden werden den Campingplatz Schützenweiher – so wie wir das verstanden haben – verlassen müssen. Das gilt unabhängig davon, wie die Abstimmung zum Campingplatz ausgehen wird. Es bleibt also die Frage nach alternativen Standorten. Der Stadtrat sagt in seiner Interpellationsantwort Nr. 2025.61, Dauercamping sei grundsätzlich auf gewissen städtischen Grundstücken möglich (unter klar geregelten Bedingungen). Welches sind die potentiellen Grundstücke, an die er dabei gedacht hat?

Stadtrat K. Bopp: Die grosse Mehrheit der Grundstücke, die wir haben in der Wohnzone, sind bebaut und genutzt. Das ist wohl auch gut so, da sind wir uns wahrscheinlich einig. Wir haben ein paar nicht überbaute Grundstücke in der Wohnzone. Damit dort aber Wohnen bewilligungsfähig ist, müssen diese gewisse zusätzlichen Bedingungen erfüllen. Und zwar müssen sie insbesondere erschlossen sein. Was heisst erschlossen sein? Das heisst, sie müssen über einen angemessenen Stromanschluss verfügen, sie müssen über Frischwasserzugang verfügen, sie müssen über Abwasserleitungen verfügen, sie müssen eine geregelte Abfallsorgung haben usw. Das sind einfach einige Beispiele.

Alle die Grundstücke, die wir im Moment haben, die nicht bebaut und nicht entsprechend genutzt sind, verfügen nicht über diese Erschliessung im Moment. Das heisst konkret, wenn

ENTWURF

man diese für das Wohnen nutzen möchte, dann wären hohe Investitionen notwendig. Und natürlich dafür auch den entsprechenden politischen Willen, diese auch zu tätigen.

Diesen sehen wir im Moment hier im Parlament aus verschiedenen Gründen nicht, ich führe das ganz kurz etwas aus. Das eine war, wir hatten ein Postulat «Schaffung einer Wohnzone für alternative Wohnformen», das relativ weit gefasst war und ein Auftrag gewesen wäre, gewisse Abklärungen zu machen. Dieses hat das Parlament nicht überwiesen. Dann aber noch viel wichtiger: Wir haben in den parlamentarischen Zielvorgaben des Parlaments die Vorgabe, dass wir mit unserem Finanzvermögen (ich zitiere da diese Vorgabe) «marktübliche Rendite» erzielen müssen. Und selbst wenn man hingeht und sagt, man könnte das ja ändern – und das könnte das Parlament selbstverständlich, wir könnten diesen Auftrag entgegennehmen - dann dürfen wir nicht vergessen: Das würde auch noch in Konflikt stehen mit dem Volkswillen, der uns den Auftrag gegeben hat, die doch erhebliche Zahl von 120 gemeinnützigen Wohnungen pro Jahr zusätzlich zu schaffen. Das würde gewissermassen in Konflikt stehen. Damit wir diese grosse Zahl erreichen können, werden wir diese Flächen, die wir zur Verfügung haben, auf jeden Fall sehr dicht nutzen müssen.

Der Stadtrat hat grundsätzlich gesagt - das ist richtig und das hast Du, Franziska, auch richtig zitiert -, weil er eben diese Voraussetzungen bei den Grundstücken, die er hat, als nicht gegeben sieht, deshalb auch nicht an ein konkretes Grundstück gedacht hat, als er das formuliert hat, sondern dass er das sehr allgemein und theoretisch gemeint hat.

11. Frage:

A. Steiner (GLP): Indirekter Linksabbieger: Auf der Tösstalstrasse Stadauswärts gibt es beim Zwingliplatz ein Verkehrsschild «indirektes Linksabbiegen». Dies ist eine gute Sache, nur auf der Strasse gibt es keine Führung für die Velofahrenden, wie sie dieses indirekte Linksabbiegen bewerkstelligen sollten. Wäre es möglich, diese Form des Abzweigens entsprechend auf dem Boden ergänzend zu markieren?

Stadträtin Ch. Meier: Am Zwingliplatz wurden 2023 im Rahmen der Buspriorisierung drei Linksabbiegebeziehungen aufgehoben. Das Ziel war, dem Bus eine möglichst verlustzeitenfreie Durchfahrt durch den Knoten zu ermöglichen. Die Auswertungen aus dem Monitoring zeigen, dass das auch gelungen ist.

Um dennoch attraktive und sichere Abbiegebeziehungen für den Veloverkehr zu gewährleisten, wurden auf der Tösstalstrasse stadtein- und stadtauswärts die indirekten Linksabbiegemöglichkeiten für Velofahrende erstellt. Diese beinhalten nebst der separaten Ampeln für die Velofahrenden durchaus auch Bodenmarkierungen – es hat also Bodenmarkierungen. Diese Markierungen entsprechen dem vom ASTRA und der Velokonferenz Schweiz erarbeiteten Handbuch «Infrastruktur Veloverkehr in Kreuzungen». Eine ergänzende Markierung ist nicht vorgesehen und würde in dem Sinne auch nicht dem Handbuch entsprechen.

12. Frage:

I. Kuster (Die Mitte): Auch in Winterthur hat die Zahl von Barbershops und Nagelstudios in den letzten Jahren stark zugenommen. Gemäss verschiedenen Medienberichten gibt es bei solchen Betrieben immer wieder Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung von diversen rechtlichen Vorschriften, insbesondere zum Thema Schwarzarbeit und Geldwäscherei. Wie viel Verbundkontrollen (gemeinsame Kontrollen von Polizei, Steuerbehörde, Gesundheitsamt etc.) wurden 2025 in der Stadt Winterthur bei solchen Betrieben durchgeführt, was waren die wichtigsten Ergebnisse und wie viele Verbundkontrollen sind für 2026 geplant?

Stadträtin K. Cometta: Danke für die konkrete Frage. Im Jahr 2025 gab es insgesamt 39 Tage mit Kontrollen. Teilweise wurden aber am gleichen Tag mehrere Kontrollen in unterschiedlichen Betrieben und an verschiedenen Orten durchgeführt. Rund ein halbes Dutzend dieser Kontrollen kann man wirklich auch als grössere Verbunds-Kontrollen bezeichnen.

ENTWURF

Ein Beispiel: Am 23. Mai 2025 wurden insgesamt drei Barbershops und fünf Restaurants umfassend unter die Lupe genommen. Bei diesen Kontrollen konnten auch Verstösse gegen geltende Gesetze aufgedeckt werden. Die häufigsten sind: Widerhandlungen gegen das Mehrwertsteuergesetz, gegen die Verordnung über den freien Personenverkehr sowie gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz.

Im Rahmen der aktuellen Planung geht die Stadtpolizei für 2026 von einer ähnlichen Anzahl Kontrollen aus wie im 2025.

13. Frage:

L. Rupper (GLP): In der Fragestunde vom 24. Februar 2025 habe ich zur Plattform «Nachbarschaftshilfe» der Stadt Winterthur eine Frage gestellt. Stadtpräsident Künzle hat damals ausgeführt, dass die digitalen Mitwirkungsangebote der Stadt konsolidiert und in eine - voraussichtlich auf Open Source basierende - Lösung überführt werden sollen. Diese sollte bis 2026 vorliegen.

Nun ist ein Jahr vergangen und die Plattform präsentiert sich weiterhin unverändert. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung, und wann ist mit der angekündigten Lösung konkret zu rechnen?

Stadtpräsident M. Künzle: Alles, was Du gesagt hast, stimmt, über das, was am 24. Februar 2024 ausgeführt wurde. Und – ich weiss nicht, weshalb das so ist – aber diesen Schritt haben wir Mitte 2025 schon gemacht. Wir haben eine Kooperationsplattform lanciert (kooperation.winterthur.ch) und seither steht diese neue Plattform zur Verfügung, auf der Open Source-Software Decidim. Die Lösung ist in Kooperation mit anderen Städten entstanden, mit Zürich, mit Luzern. Man hat das zusammen entwickelt und betreibt das jetzt auch zusammen. Aktuell werden sämtliche Kooperations- und Partizipationsvorhaben der Stadt testweise über diese Plattform abgewickelt und das Ziel ist, dass wir bis Ende dieses Jahres mit einem Stadtratsbeschluss den Stadtrat davon überzeugen können, dass man künftig alle partizipativen Prozesse der Stadt über diese einheitliche Lösung laufenlassen kann. Besten Dank.

14. Frage:

R. Perroulaz (FDP): Effektiver Wohnungsbedarf zur Deckung der Bevölkerungsprognosen. 122'758 – das war per Stichtag 31. Dezember 2025 die gemeldete Einwohnerzahl Winterthurs. 2025 wuchs Winterthur um lediglich 292 Personen oder 0.20% – der tiefste Wert seit 15 Jahren und das schwächste Wachstum im ganzen Kanton. Der Nettozuzug betrug nur noch 41 Personen. Der leichte Anstieg resultierte primär aus einem Geburtenüberschuss von 185* (Anm.: Man kommt so jedoch lediglich auf 226?). In den Vorjahren lag das «reguläre» Wachstum bei 1'000 bis 1'500 Menschen pro Jahr. Gleichzeitig sank der Gesamtwohnungsbestand infolge erneuerungsbedingten Abbrüchen. Entweder kann die Stadt somit das Wachstum und den Bedarf nicht auffangen oder aber es verlangsamt sich grundsätzlich und die Prognosen müssen nach unten korrigiert werden.

Was sind die Gründe, weshalb im 2025 weniger neue Wohnungen erstellt werden konnten als in den Vorjahren? Was wäre der jährliche Realisierungsbedarf an neuen Wohnungen, um das prognostizierte Wachstum aufnehmen zu können?

Stadtpräsident M. Künzle: Die Wohnbautätigkeit in Winterthur verzeichnet in den letzten zehn Jahren erhebliche Schwankungen. Und das gilt sowohl bei der Anzahl der neuerstellten Wohnungen als auch der abgebrochenen Wohnungen. Zurückzuführen ist dies v.a. auf einzelne Grossprojekte. Der Nettoneubau vom letzten Jahr war negativ, d.h. es wurden mehr Wohnungen abgebrochen als neu erstellt wurden. Mit ein Grund ist sicher der Abriss der acht Wohnblöcke am Tegerlooweg mit 168 Wohnungen. Der Ersatzneubau mit rund 340 Wohnungen wird erst zum Zeitpunkt des Bezugs in diese Statistik einfließen – und wir sind noch nicht an diesem Punkt.

ENTWURF

In diesem Sinne kann keine Aussage gemacht werden, was die Gründe sind für die tiefe Bautätigkeit. Grundsätzlich wird die künftige Bautätigkeit in Winterthur weiterhin von der Umsetzung von grösseren Projekten abhängen. Diesbezüglich sind in den nächsten Jahren mehre Projekte geplant, z.B. Busdepot, Hochhaus Rocket & Tigerli auf dem Lokstadtgebiet. Und gleichzeitig ist auch bekannt, dass die unbebauten Flächen immer ein bisschen weniger werden und Bauen im Bestand durchaus sehr anspruchsvoll ist.

Die Bevölkerungsprognose der Stadt Winterthur stammt aus 2019 und wird aktuell gerade überarbeitet. Künftig wird analog zur gängigen Praxis der öffentlichen Statistik in der Schweiz mit verschiedenen Szenarien gearbeitet: Mit einem tiefen, mit einem mittleren und mit einem hohen Szenario. Und konkrete Zahlen zu den neuen Szenarien können aktuell noch nicht publiziert werden, da müssen wir den Sommer abwarten. Bis zum Abschluss der Arbeiten wird auf die Bevölkerungsprognose des Kantons Zürich hingewiesen.

Zum effektiven Realisierungsbedarf, wie viele neue Wohnungen jährlich erstellt werden müssen: Das hängt natürlich vom Bevölkerungswachstum ab, von diesen Szenarien, und von der durchschnittlichen Haushaltsgrösse. Bei einem jährlichen Wachstum von z.B. 1'000 bis 1'500 Menschen ergibt das nach Annahmen von Haushaltsstruktur und Belegungsziffer einen Bedarf von mehreren Hundert (ich kann es nicht genauer sagen) zusätzlichen Wohnungen pro Jahr.

Entscheidend ist dabei die enge Wechselwirkung zwischen Bevölkerungsentwicklung und Wohnbautätigkeit. Bevölkerungswachstum setzt einen ausreichenden Wohnraum voraus. Und gleichzeitig beeinflusst die tatsächliche oder erwartete Wohnbautätigkeit die Bevölkerungsprognose selbst. Also die Wohnbautätigkeit ist somit ein zentraler Einflussfaktor für das zukünftige Bevölkerungswachstum der Stadt Winterthur.

15. Frage:

D. Roth-Nater (EVP): Die frühe Kindheit ist entscheidend für die soziale und kognitive Entwicklung von Kindern. Studien belegen, dass Kinder, die mit Entwicklungsrückständen in die Schule eintreten, diese im weiteren Schulverlauf nur schwer aufholen können. Soziale Interaktionen mit Gleichaltrigen, das schrittweise Lösen von den Eltern sowie der regelmässige Kontakt mit der deutschen Sprache sind für viele Kinder nur durch den Besuch vorschulischer Bildungsangebote möglich. Wie steht der Stadtrat zur Einführung einer systematischen Sprachstandserhebung im Vorschulalter, um durch gezielte Frühförderung einen gelingenden Start in den Kindergarten zu ermöglichen?

Stadträtin M. Blum: Der Stadtrat verfolgt mit der Fachstelle Frühe Förderung das Ziel, Kinder möglichst früh zu erreichen und bei Bedarf auf geeignete Förderangebote hinzuweisen. Wirtschaftlich belastete Familien erhalten dafür auch Subventionen der Stadt.

Idealerweise werden die Familien bei Bedarf bereits während der Schwangerschaft bzw. kurz nach der Geburt erreicht.

Eine systematische Sprachstandserhebung im Vorschulalter erfolgt aktuell nicht.

Die angesprochene Sprachstandserhebung, wie sie anderswo praktiziert wird, erfolgt nämlich relativ spät – erst 1.5 Jahre vor Kindergarteneintritt. Die aktuellen Massnahmen der Stadt für die Frühförderung starten weit vorher.

Insgesamt setzt das bestehende Modell der Frühen Förderung auf frühere Integration und gezielte Unterstützung dort, wo sie am wirksamsten ist. Massnahmen sind z.B. die muttersprachliche Begleitung (wichtig ist v.a., dass überhaupt jemand mit diesen Kindern spricht) und die Unterstützung von Spielgruppen mit 2er-Leitung. Dies ermöglicht eine intensive und individuelle Förderung der Kinder.

Des Weiteren zeigen Forschungsbefunde, dass frühe Sprachförderung – insbesondere bei Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch – nur dann ausreichend lohnend ist, wenn ein Kind 14 bis 21 Stunden pro Woche begleitet wird. Dies ist u.a. durch den Besuch einer Kita gegeben.

ENTWURF

Hier ist dem Stadtrat ein chancengerechter Zugang wichtig: Der Besuch der Kitas wird ebenfalls abhängig vom Einkommen von der Stadt bei Bedarf subventioniert. Zudem hat der Stadtrat kürzlich beschlossen für Kinder mit Behinderung, die behinderungsbedingten Mehrkosten in der Betreuung vollumfänglich zu tragen.

Zusammenfassend: Der Stadtrat erachtet den Spracherwerb ebenfalls als wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Start in den Kindergarten und fördert deshalb dieses Anliegen mit einer Vielzahl von Massnahmen im Rahmen der Strategie Frühe Förderung.

16. Frage:

K. Frei Glowatz (Grüne): PIWI-Reben (*pilzwiderstandsfähige Rebsorten*) für den Stadtwein: Rutishauser Divino pflegt am Goldenberg die Stadtreben. Auf wie vielen Aren davon wachsen Stand heute pilzwiderstandsfähige Rebsorten und wie viele Hektaren werden nach wie vor konventionell unter anderem mit Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln bewirtschaftet? Wann laufen die Verträge mit R. Divino aus und was ist - wenn es schon einen gibt - der Plan für danach?

Stadtrat K. Bopp: Vielen Dank für diese Frage. Es ist eine Wohltat, mal über Wein statt über Finanzzahlen zu reden. Obwohl, ganz ohne Zahlen komme ich auch da nicht aus, da ja auch die Frage nach Zahlen gestellt ist.

Vielleicht einleitend ganz kurz: Dem Stadtrat ist es sehr wichtig und ein grundsätzliches Anliegen, dass die städtischen Böden nach Möglichkeiten biologisch bewirtschaftet werden. So ist die Stadt seit 2024 auch daran, bei der Grünflächen- und Sportanlagenpflege zum Beispiel schrittweise auf biologische Dünger- und Pflanzenschutzmittel umzusteigen. Chemisch-synthetische Mittel kommen nur noch in wenigen, absoluten Ausnahmefällen zum Einsatz.

Jetzt aber zur konkreten Frage: Rutishauser-Divino bewirtschaftet im Gebiet Goldenberg ungefähr drei Hektaren Rebland der Stadt Winterthur. Im Goldenberg werden PIWI-Reben (Muscat ist es dort konkret) auf 1'600 m² angebaut. Auf den restlichen 29'400 m² werden Pinot Noir, Sauvignon Blanc und Müller-Thurgau angebaut, konventionell. Insgesamt, das ist eine interessante Zahl, werden auf dem Stadtgebiet (also auf den Rebgrütern der Stadt Winterthur) über 40'000 m² mit PIWI-Sorten kultiviert. Das ist bei den Rebgrütern Neftenbach, Galispitz, Wiesendangen, Stadel. Dort sind schon sehr viele PIWI-Sorten im Einsatz. Das sind verschiedene Sorten (die Léon-Millot, Solaris, Helios, Souvignier gris, Muscaris, Cabernet Jura), die dort an-gebaut werden.

Wir sind in Kontakt mit Rutishauser-Divino. Wir haben dort auch erfahren, was sie machen. Sie haben ihre PIWI-Flächen grundsätzlich vervierfacht in den letzten drei Jahren, das ist sicher sehr erfreulich. Sie haben mit einer angefangen und sind heute bei über vier Hektaren, die sie mit PIWI-Sorten bewirtschaften. Sie unternehmen auch ganz viele Anstrengungen, um Pflanzenschutzmitteleinsatz zu verringern. Zum Beispiel haben sie ungefähr zehn Wetterstationen im Einsatz, um das Mikroklima besser zu erfassen. Mit diesen Daten können sie den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 30% reduzieren, das ist doch eine stattliche Summe – indem man das Mikroklima genau kennt. Seit drei Jahren nutzen sie modernste Technik beim Ausbringen, also sogenannte Antidrift-Düsen und wegabhängige Ausbringsysteme (bitte entschuldigt, wenn ich da nicht mehr ins Detail gehen kann), und auch das reduziert scheinbar die Menge, die ausgebracht werden muss. Sie setzen immer mehr auf die PIWI-Sorten. Sie haben auch sonst, gerade am Goldenberg, das sieht man, wenn man dort spazieren geht, ganz viele Biodiversitätsmassnahmen umgesetzt, um Nützlinge gezielt zu fördern und das ökologische Gleichgewicht zu stärken. Und seit 20 Jahren verzichten sie vollständig auf den Einsatz von Insektiziden. Das ist die Momentaufnahme.

Jetzt aber noch einen kurzen Blick in die Zukunft: Der Bereich Immobilien der Stadt Winterthur – ich glaube, das kann ich so sagen – plant die Überarbeitung der Landwirtschaftsstrategie und die Rebberge sind ein integrierter Bestandteil davon. Das schafft die Gelegen-

ENTWURF

heit, die städtischen Böden dort noch gezielter (wann immer möglich) biologisch zu bewirtschaften. Das ist das Ziel. Der Pachtvertrag läuft noch über 10 Jahre – das ist eine lange Zeit – und deshalb ist auch noch keine Nachfolgelösung geplant. Besten Dank.

17. Frage:

N. Holderegger (GLP): Wie stellt sich die Winterthurer Schulpflege (WSP) zur bildungspolitischen Frage eines obligatorischen Deutschtests für Schülerinnen und Schüler in Winterthur bei der Einschulung in die Regelklasse und im Falle des Nichtbestehens deren Einschulung in speziellen Deutsch-als-Zweitsprache-Regelklassen (DAZ) mit Fokus auf Deutschunterricht?

Stadträtin M. Blum: Zum Sprachstandserhebung zum Zweiten, diesmal zu Beginn der Schulzeit: Nach der Einschulung wird bei allen Kindern mit möglichem Förderbedarf eine Sprachstandserhebung durchgeführt. Bei Bedarf erhalten sie integrative Unterstützung in Deutsch als Zweitsprache – bis und mit der ersten Klasse innerhalb des Regelunterrichts. Erst ab der zweiten Klasse können Gemeinden dann gemäss kantonaler Gesetzgebung Aufnahmeklassen führen. Diese Regelung entspricht auch dem Forschungsstand: Jüngere Kinder erwerben eine Sprache am besten im direkten Austausch mit deutschsprachigen Gleichaltrigen. Deshalb unterstützt die Schulpflege die integrative Förderung in den ersten Schuljahren.

Insgesamt setzt das bestehende Modell auf frühe Integration und gezielte Unterstützung dort, wo sie am wirksamsten ist.

18. Frage:

M. Nater (GLP): Um in Winterthur Netto-Null bis 2040 zu erreichen, spielt die Fernwärme eine zentrale Rolle. Dies kann nur gelingen, wenn die Fernwärme so schnell wie möglich CO₂-Neutral ist. Wie hoch sind im Jahr 2025 die fossilen Anteile in der Fernwärme Winterthur gewesen und welche CO₂-Emissionen pro kWh Fernwärme (Scope 1 und 2) hat das verursacht. Die entscheidende Frage ist natürlich, bis wann ist die Fernwärme in Winterthur CO₂-Neutral und welche Zwischenziele gibt es auf dem Weg dazu?

Stadtrat St. Fritschi: Ich habe die Mischrechnung genommen von den Wärmenetzen und der Fernwärme. Das ist ein Energie-Mix, der eigentlich alles miteinander abdeckt. Wir haben dort einen Kilogramm CO₂-Äquivalent (Scope 1-Betrachtung): Pro kWh von 8 g CO₂-Äquivalent – also nicht kg, sondern 8 Gramm pro Kilowattstunde. Weshalb nur so wenig? Weil wir über das ganze Jahr sehr wenige fossile Prozente haben, welche den Energie-Mix ausmachen. Wir haben 1.13% Erdöl, 3.19% Gas, 1.8% Biogas. Dann haben wir 0.34% KVA-Strom und 82.59% KVA-Abwärme und 10.4% Holzschnitzel.

Man kann deshalb sagen, dass da ein sehr hoher Prozentsatz (Fernwärme) schon mit CO₂-freundlichen Energien versehen ist. Das Gas, das wir verbrauchen, haben wir CO₂-kompensiert und deshalb kann man sagen, dass wir nahezu 97% nicht-fossilen Anteil haben.

Nach dem Ersatz der Verbrennungslinie 2 der KVA haben wir dann noch zusätzliche Möglichkeiten der Abwärmenutzung aus der Rauchgasreinigung. Und das wird dann diesen Wert nochmals erhöhen. Stadtwerk ist auch bestrebt, dass der Anteil der wenigen fossilen Energieträger, die wir noch haben, so tief wie möglich gehalten wird.

Wir müssen aber aktuell klar sagen, dass wir für die Abdeckung der Spitzenlasten zurzeit nach wie vor auf fossile Energieträger angewiesen sind.

19. Frage:

F. Helg (FDP): Kaugummi-Rückstände auf Strassenbelägen geben ein unansehnliches Bild ab, gerade wenn davon viel benutzte Plätze wie der Bahnhofplatz betroffen sind. Früher wurde einem beschieden, dass es dagegen praktisch kein effizientes Mittel gebe. Eine kurze Recherche zeigt, dass aktuell aber doch wirksame Instrumente vorhanden sein sollten (z.B.

ENTWURF

Heisswasser-Hochdrucksysteme, Niederdruck-Dampftechnik, Trockeneis-Strahlen). Wie stellt sich der Stadtrat dazu? Ist es möglich, die Kaugummi-Rückstände auf dem Bahnhofplatz zu entfernen?

Stadträtin Ch. Meier: Diverse Flächen in Winterthur weisen tatsächlich sehr dichte Kaugummirückstände und entsprechende wilde Bodenmuster auf. Auch ich finde das eklig und sehr ärgerlich. Grundsätzlich ist es technisch tatsächlich möglich, diese Flächen zu reinigen. Es ist aber auch so, dass nach einer vollständigen Entfernung dieser Kaugummis jeweils innerhalb weniger Monate das Bild wieder gleich aussieht.

Und in Anbetracht dessen, dass die Gesamtreinigung (z.B. des Bereichs vor dem Bahnhof) schätzungsweise 300'000 Franken für eine einmalige Reinigungsaktion ausmacht, hat sich das Tiefbauamt – obwohl es technisch möglich ist – aufgrund der knappen Kapazität und der finanziellen Ressourcen, aber auch aufgrund der fehlenden Nachhaltigkeit entschieden, auf solche Kaugummi-Reinigungsaktionen auch weiterhin zu verzichten. Obwohl das durchaus auch bedauerlich ist.

20. Frage:

R. Heuberger (FDP): Ab Mai 2026 gelten in der EU neue, strengere Regeln für die Ausfuhr von Abfällen. Gemäss Verband der KVA Schweiz werden schweizweit jährlich rund 330'000 Tonnen Abfall aus dem Ausland in Schweizer KVA verbrannt. Verbrennt die KVA Winterthur ebenfalls Abfälle aus dem Ausland und wenn ja, wie hoch ist der Anteil der ausländischen Abfälle am gesamten Abfallvolumen von rund 190'000 Tonnen (gemäss Webseite der KVA) pro Jahr, das in der KVA Winterthur verbrannt wird? Und hat der EU-Entscheid allenfalls Einfluss auf den möglichen Ausbau des Fernwärmenetzes?

Stadtrat St. Fritschi: Die neue Regelung, welche die EU aufgestellt hat, betrifft nur den Siedlungsabfall. Der Marktkehricht ist davon ausgeschlossen. Es ist korrekt, dass auch die KVA Winterthur Marktkehricht aus der EU verwertet. Das sind je nach Jahr unterschiedliche Werte, im Jahr 2025 war die Menge an EU-Marktkehricht 37'000 Tonnen. Beim EU-Marktkehricht haben wir eine Abmachung, dass die Schlacke nachher immer vom betreffenden Kehrichtgeber zurückgenommen werden muss, damit wir nicht Deponien in unserer Umgebung dafür brauchen müssen.

Aus heutiger Sicht hat dieser EU-Entscheid keinen Einfluss auf die Fernwärme von Winterthur.

21. Frage:

M. Lischer (Grüne): Kosten Schulergänzende Betreuung: In seiner Medienmitteilung vom 6.9.24 schreibt der Stadtrat, dass Bestrebungen bestehen, das aktuelle Kostenmodell zusammen mit Bund und Kanton zu analysieren und neu zu diskutieren. Wo steht der SR diesbezüglich? Was ist in Gang gekommen? Steht für Winterthur ein besseres Kostenmodell schon in Aussicht?

Stadträtin M. Blum: Der Stadtrat setzt sich auf verschiedenen Ebenen für eine tragfähige Finanzierung und ein faires Tarifsystem in Bildung und Betreuung ein; siehe auch meine Antwort zu Frage 7.

Aktuell ist es so, dass schweizweit sich nur wenige Kantone nicht an den Kosten der Kinderbetreuung. Das heisst konkret bezüglich der schulergänzender Betreuung, dass in Winterthur die Kosten der Betreuung allein von Stadt und Eltern getragen werden (gemäss langjährigem Verteilungsschlüssel im Verhältnis 2/3 Stadt zu 1/3 Eltern).

Auf Ebene Bund hat der Stadtrat über den Städteverband den indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative unterstützt, zudem ist er in regelmässigem Austausch mit Nationalrätinnen und Nationalräten.

ENTWURF

Auf Ebene Kanton hatten wir eine Anhörung in der KBIK letztes Jahr, wo es um eine mögliche Kostenbeteiligung des Kantons an der vorschulischen Betreuung ging. Hier hat die Stadt Winterthur klar geäussert, dass die Finanzierungslast für Gemeinden zu hoch ist, wenn sich der Kanton nicht wie ursprünglich vom Kantonsrat gefordert beteiligt. Das Geschäft ist aktuell noch in der zuständigen Kommission in Beratung. Wir tauschen uns auch regelmässig aus mit Kantonsrätinnen und Kantonsräten, wir bringen uns beim GPV (Gemeindepräsidienverband) ein.

Der zweite Teil der Frage war der aktuelle Stand des Kostenmodells SchuBe. Dort wurde der Maximaltarif angepasst, um wieder näher an den langjährigen Kostenschlüssel von 2/3 Stadt und 1/3 Eltern zu kommen. Die Auswirkungen der Tarifierhöhung sind jetzt gerade Gegenstand einer Auswertung. Zudem wird im 2026 eine Analyse des aktuellen Tarifsystems erfolgen und mögliche Kostenmodelle werden geprüft, um auch künftig eine tragfähige Finanzierung und ein faires Tarifsystem sicherzustellen

22. Frage:

J. Praetorius (Grüne): Die Grünstreifen entlang der Seenerstrasse werden sehr kurz gemäht, was ökologisch wertlose Flächen schafft. Wird der Stadtrat das Unterhaltsregime dort auf eine ökologische Mähstrategie (max. 2 Schnitte/Jahr) umstellen, um die lokale Biodiversität zu fördern? Oder wie sieht das bisher aus?

Stadtrat St. Fritschi: Die Mäharbeiten an der Seenerstrasse wurden auf 2026 neu vergeben. Beauftragt ist jetzt N.U.P. Umweltpflege. Sie werden eine ökologische Mähstrategie gemäss dem Merkblatt «Naturnahe Wiesenpflege» von Stadtgrün anwenden. Gemäss geltendem Pflegeplan wird dann die Bewirtschaftung mit maximal zwei Schnitten pro Jahr (1. Schnitt im Juni, 2. Schritt ab Mitte September) unter Anwendung eines tierschonenden Mähverfahrens gemacht. Auf ausreichend breiten Flächen werden zudem 10-25% Altgrasstreifen als Rückzugsgebiete für die Insekten und Kleintiere stengelgelassen. Das wird dann bei den Folgeschnitten räumlich versetzt angeordnet. Das Schnittgut wird abgeführt, um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden und so die Entwicklung von artenreicher Wiese zu fördern. Die angewendete Unterhaltsstrategie entspricht damit den ökologischen Zielsetzungen der Stadt Winterthur zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum.

23. Frage:

J. Fehr (FDP): Im Jahr 2021 und auch in den darauffolgenden Jahren kam es wiederholt zu Problemen mit dem Schulbustransport. Nachdem es eine Zeit lang ruhiger um dieses Thema geworden war, sind nun erneut Stimmen zu hören, wonach Service und Zuverlässigkeit nachlassen. Wie zufrieden ist der Stadtrat beziehungsweise die zuständige Stadträtin mit der aktuellen Schulbuslösung?

Stadträtin M. Blum: Die Einführung der aktuellen Schulbuslösung war zu Beginn – also bei Einführung 2021 - tatsächlich herausfordernd und verlief teilweise harzig. Insbesondere in der Startphase kam es zu organisatorischen Schwierigkeiten, die zu Unzufriedenheit bei einzelnen Eltern und Schulen geführt haben. Das Schulamt hat darauf reagiert und gezielt zusätzliche personelle Ressourcen eingesetzt, um Rückmeldungen von Eltern systematisch zu bearbeiten, Abläufe zu stabilisieren und gemeinsam mit dem Transportunternehmen Verbesserungen umzusetzen.

In den darauffolgenden Jahren hat sich die Zusammenarbeit Schritt für Schritt verbessert. Das Fahrpersonal verfügt inzwischen über mehr Erfahrung im Umgang sowohl mit Regel- als auch mit Sonderschulkindern und hat entsprechende interne und externe Schulungen absolviert. Gleichzeitig wurde die Kommunikation zwischen Disposition, Eltern, Schulen und Schulamt spürbar professionalisiert, was wesentlich zur Stabilisierung des Betriebs beigetragen hat.

ENTWURF

Aktuell funktioniert die Schulbuslösung in der grossen Mehrheit der Fälle zuverlässig und zur Zufriedenheit der Beteiligten. Angesichts der grossen Anzahl täglich transportierter Kinder kann es im Einzelfall weiterhin zu herausfordernden Situationen kommen. Solche Vorkommnisse werden jedoch in der Regel rasch aufgenommen und in enger Abstimmung mit den beteiligten Stellen geklärt und behoben. Insgesamt ist die heutige Zusammenarbeit deutlich stabiler und funktioniert.

24. Frage:

D. Rohner (EVP): Der Parkplatz vor dem Zentrum Neuhegi musste saniert werden. Wurde die Stadt bei der Neuplanung miteinbezogen? Entgegen dem Art. 238a PBG wurde der Platz wieder komplett zugeteert. Ist das einer zu dünnen Schicht zur Tiefgarage geschuldet? Die Autoausfahrt führt zwischen dem Veloständer und dem Gebäude Eingang vorbei. Für Velofahrende (v.a. auch mit Kindern) eine ungünstige Lösung. Wurden andere Lösungen geprüft?

Stadträtin Ch. Meier: Der Umbau mit den Volumenveränderungen, der Überdachung der Aussenverkaufsflächen, der Anpassung der Umgebung, der neuen Fassadengestaltung, der Neuorganisation der Parkplätze etc. beim Zentrum Neuhegi wurde von der Stadt 2023 bewilligt. Das war, bevor es diesen Artikel 238a gab. Wir konnten ihn also in diesem Sinne noch gar nicht anwenden.

Stadtgrün hat aber im Rahmen des Bewilligungsverfahrens und im Rahmen der technischen Möglichkeiten (wie z.B. die Aufbaustärke über der Tiefgarage) sowie den rechtlichen Möglichkeiten (und damit ist insbesondere das Prüfen der Verhältnismässigkeit gemeint) entsprechende Bepflanzungs- und Aufwertungsmassnahmen von der Bauherrschaft verlangt.

Zugegebenermassen ist die Veloführung auch aus unserer Sicht nicht ideal. Aber die Veloparkierung erfüllt die geltenden Anforderungen an Verkehrssicherheit. Und im Rahmen der Sanierung hat die Bauherrschaft die Lage und die Erschliessung der bestehenden Abstellanlagen nicht verändert, sondern lediglich die Ausstattung und Überdachung wurden verbessert. Und damit haben wir im Baubewilligungsverfahren keine Varianten geprüft, sondern lediglich beurteilt, was die Projektunterlagen hergegeben haben.

Für die konkrete Verkehrsorganisation auf dem privaten Areal, insbesondere die Verkehrsführung zwischen Autoparkierung, Gebäudezugang und Veloständer ist in der Verantwortung der Eigentümerin.

Würde es erhebliche sicherheitsrelevante Missstände geben im Betrieb, dann könnte die Stadt baupolizeiliche Massnahmen einfordern. Im Moment gibt es aber dafür keine Anzeichen.

25. Frage:

C. Mancuso (FDP): Der Tages-Anzeiger publizierte am 23. Februar 2026 einen Artikel mit dem Titel «Wie Ruftaxis den ÖV auf dem Land verändern». Darin wird beschrieben, wie Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Aussenwachen von Turbenthal durch ein Ruftaxi-Angebot mobiler werden und wie dadurch die Attraktivität der Wohnregion gesteigert werden kann. Hat sich der Stadtrat bereits über vergleichbare Angebote für die Aussenwachen der Stadt Winterthur informiert? Wäre ein solches ergänzendes Mobilitätsangebot auch für Winterthur prüfenswert, insbesondere in Gebieten mit teilweise fehlendem oder nur eingeschränkt vorhandenem ÖV-Angebot, um die Grunderschliessung und gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern?

Stadtrat St. Fritschi: Gemäss Angebotsverordnung des Kantons Zürich sollten zusammenhängende Siedlungsgebiete von mehr als 300 Einwohner:innen und Arbeitsplätzen mit mindestens einer Haltestelle durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Die Angebotsverordnung regelt auch, in welcher Angebotsdichte die betroffenen Gebiete erschlossen werden müssen. Das ist heute fast flächendeckend erfüllt.

ENTWURF

Darüber hinaus kann jede Gemeinde selbst Angebotserweiterungen nach §20 der Angebotsverordnung beim ZVV bestellen und auch selbst zahlen. Das könnten flexible Angebotsformen oder auch klassische Linienverkehrsverbindungen sein. Erfahrungen zeigen, dass die Bereitstellung von Fahrdiensten in dünn besiedelten Gebieten – unabhängig von der Angebotsform – sehr hohe Kosten verursachen. Dem gegenüber steht eine kleine, heterogene Nachfrage. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis steht in einem argen Schiefstand. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist fast nicht zu erreichen.

Erschwerend kommt dann noch bei on-demand-Angeboten dazu, dass die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer digital affin sein müssen, um diese Fahrten überhaupt abrufen zu können. Es braucht im Hintergrund eine aufwändige IT-Lösung oder ein Call-Center, um die verschiedenen Fahrtenwünsche zu koordinieren, was erhebliche Mehrkosten generiert.

Autonom fahrende Fahrzeuge bieten das Potenzial, die oben beschriebenen Fahrdienste erheblich günstiger anbieten zu können. Chinesische und amerikanische Technologiekonzerne sind an der Entwicklung der nötigen Technologien dran. Bisher gibt es aber noch keine marktreife Technologie, sondern erst Pilotanwendungen. Es ist deshalb fraglich, ob diese Technologien irgendwann einmal betrieben und flächendeckend ausgebaut werden können. Ebenso fraglich ist es, ob die grossen Technologiekonzerne auch kleinen, eigenständigen Mobilitätsanbietern diese Technologie zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stellen werden.

Zu den Fragen:

1. Frage: Ja, der Stadtrat mögliche Mobilitätsformen im Bild und verfolgt die Entwicklung auf dem Mobilitätsmarkt laufend.

2. Frage, ob ein solches Mobilitätsangebot auch für Winterthur prüfenswert wäre: Aufgrund der geringen Nachfragepotenziale ist der Stadtrat der Auffassung, dass kein Handlungsbedarf für eine Angebotserweiterung nach §20 (also dass man es selbst bezahlt) der Angebotsverordnung besteht. Die gesellschaftliche Teilhabe ist für alle Bevölkerungsgruppen in genügender Art und Weise gewährleistet.

26. Frage:

G. Gisler (SVP): Wenn ich mit dem Velo von der Seenerstrasse Süd (von Oberi her) durch den Ohrbühl-Kreisel geradeaus zur Seenerstrasse Nord (Richtung Seen) fahre, bin ich von der Bodenbezeichnung für die Velofahrspur sehr irritiert: Die Velofahrspur führt nach rechts in die Industriestrasse (also nach 90° abbiegen). Ich möchte hingegen geradeaus fahren (180°), jedoch ist dafür keine Velofahrbahn eingezeichnet (vgl. Bild). Offenbar muss gemäss Signalethik nach 90° rechts abgebogen werden und ca. 20 Meter später neben dem Fussgängerstreifen die Strasse überquert werden. Diese Fahrführung mag angehen, wenn jemand mit Kindern unterwegs ist. Für den durchschnittlich guten erwachsenen Velofahrer ist diese Signalethik m.E. konfus, nicht praxistauglich und wird somit grossmehrheitlich nicht eingehalten. Da nützen sämtliche Argumentationen bezüglich Sicherheit nichts. Was ist der Grund, dass eine sichere Fahrt geradeaus mit einer eingezeichneten Velofahrbahn entlang des Kreisels aussen nicht realisiert wurde?

Stadträtin Ch. Meier: Die aktuelle Veloführung am Ohrbühlkreisel ist sehr bewusst so gestaltet, eben weil der Kreisel als Unfallschwerpunkt ausgewiesen ist und Velofahrende überdurchschnittlich häufig davon betroffen waren. Die direkte Fahrt durch den Kreisel ist nicht verboten. Man darf selbstverständlich durch den Kreisel durchfahren. Dort zeichnet man aber nie eine Velospur ein, denn wenn man in einem Kreisel fährt, so fährt man in der Mitte der Fahrspur und nicht am rechten Rand, weil genau das ja das Gefährliche ist, wenn man überholt wird im Kreisel. Also das ist durchaus möglich, für geübte Velofahrende.

Für weniger geübte Velofahrende und insbesondere für Kinder, Du hast es vorhin angetönt, hat die Stadt deshalb eine alternative, sichere, indirekte Führung ausserhalb des Kreisels angeboten. Die durchgehende Veloführung war aber leider aufgrund der Platzverhältnisse nicht

ENTWURF

ganz überall möglich, z.B. bei den Parkfeldern an der Tankstelle und bei der Bushaltestelle konnte man das nicht so machen.

Alternativ könnte auch noch über die Mittelinsel auf der Seenerstrasse und der Ohrbühlstrasse wie am Schiessplatz Ohrbühl diese Kreiselfahrbahn umfahren werden. Also wir haben durchaus verschiedene Möglichkeiten, wie man diesen Kreisel mit dem Velo passieren kann – auch einfach normal auf dem Kreisel.

27. Frage:

B. Kellerhals (Grüne): In der Remise der Villa Büel an der Büelrainstrasse 14a werden seit Jahrzehnten zu günstigen Konditionen Ateliers für Künstlerinnen und Künstler vermietet. Das Gebäude gehört der Stadt Winterthur, wurde lange von der Kulturstiftung und danach von der Sulzberg-Stiftung verwaltet. Per 01.01.2026 hat die Stadt selber die Verwaltung übernommen. Nachdem allen Künstler*innen Mitte 2025 zugesichert wurde, dass sie bleiben könnten, wurden im Dezember 2025 neue Mietverträge zugestellt – mit einer unliebsamen Überraschung: Sie sind auf drei Jahre befristet. Die teils seit Jahrzehnten dort wirkenden Künstler*innen können nun also kurzfristig bleiben, stehen aber vor einer unsicheren längerfristigen Zukunft, zumal erschwingliche Atelierräumlichkeiten in Winterthur nicht sehr dicht gesät sind. Weshalb werden die Ateliers nur noch befristet vermietet?

Stadtpräsident M. Künzle: Bei den Ateliers in der Remise der Villa Büel handelt es sich nicht um ein gewöhnliches Mietverhältnis, sondern um eine Förderleistung. Die Mieten liegen bei ca. 90 Franken pro m² und Jahr. Normal wären es ca. 160 bis 220 Franken pro Quadratmeter. Und diese Differenz stellt also eine indirekte Subvention dar. Rechtsgrundlage dafür ist der Artikel 13 Abs. 1 der Kulturförderverordnung, wonach Förderleistungen ausdrücklich auch in Form von Vergünstigungen bei Nutzungen von städtischen Bauten erbracht werden können.

Und mit der Übernahme dieser Ateliers durch die Stadt per 1. Januar 2026 unterliegen diese Räume also vollständig der Logik der öffentlichen Kulturförderung und damit den Grundsätzen von Transparenz, Rechtsgleichheit und periodischer Überprüfbarkeit von staatlichen Leistungen.

Vor diesem Hintergrund setzt die Stadt analog zu Praktiken in anderen Städten, wo befristete Ateliervergaben Standard sind, drei- bzw. vierjährige Mietverträge für die Ateliers der Remise Büelrain. Die Befristung ermöglicht überhaupt eine systematische Überprüfung und strategische Steuerung dieser Ateliervergaben. Sie stellt daher keine Verschärfung dar, sondern die konsequente Umsetzung der Kulturförderverordnung. Sie ermöglicht die periodische Überprüfung der Förderwirkung, gewährleistet Durchlässigkeit und Generationengerechtigkeit und schafft Transparenz im Vergabeprozess.

Den bisherigen Mietenden – und das deckt sich nicht mit dem, was in der Fragestellung stand: Wir haben nie eine unbefristete Nutzung zugesichert, nie. Kommuniziert wurde, dass sie vorerst bleiben können, während die Stadt die Ateliervergabe überprüft. Und die jetzt eingeführte Befristung setzt genau diese angekündigte Systemumstellung um. Danke.

28. Frage:

R. Hugentobler (AL): Warum werden Dossierdaten nach der Sozialhilfe-Abklärung bei den Ergänzungsleistungen anscheinend nochmals umfassend neu erhoben, wenn die Daten innerhalb desgleichen Departements ausgetauscht werden könnten? Aktuell ist das Vorgehen mit langen Wartezeiten verbunden, statt mit effizienten, zielführenden Prozessen. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat zur Beschleunigung und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten?

Stadtrat N. Galladé: Die Prüfung von Ansprüchen an die Sozialhilfe einerseits und Ergänzungsleistungen andererseits sind tatsächlich zwei verschiedene Paar Schuhe und sind nicht

ENTWURF

gleich geregelt. Sie beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, die Zuständigkeit ist im föderalen System auf unterschiedlicher Ebene unterschiedlich geregelt bei diesen beiden Sozialversicherungssystemen und es braucht auch unterschiedliche Angaben und Dokumente, die man beim einen oder anderen Antrag teilweise beilegen muss – teilweise sind es durchaus auch die gleichen.

Die elektronischen Fallführungssysteme sind, weil es auch andere Schnittstellen hat zu wieder anderen Ebenen und Stellen, unterschiedlich. Und, das ist richtig, aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es so, dass die eine Stelle der anderen Stelle nicht ins System hineinschauen kann. Es gibt aber einen Austausch zwischen der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen und dieser findet im Alltag statt.

Konkret sollten Unterlagen, welche die eine Stelle hat, wenn es zur anderen Stelle hinübergeht, mit dem Einverständnis der Klient:in, auch an die andere Stelle weitergegeben werden. Man kann dann also per Mail etwas schicken, das eingescannt ist, oder man kann sagen, Du bist nicht ergänzungsleistungsberechtigt, aber Du kannst zur Sozialhilfe übergehen (wahrscheinlich ist der umgekehrte Fall eher der übliche). Dann kann man diese Sachen wieder mitgeben, man kann über die Zürichstrasse gehen und kommt dort an. Aber der Prozess ist ein anderer.

Es sollte in diesem Sinne also auch keine Doppelspurigkeiten geben, wie es hier angetönt wurde. Einzelfälle müsste man halt genauer anschauen.

Der aktuelle konkrete Ablauf würde wahrscheinlich so aussehen (es gibt verschiedene Varianten, das hier ist die wahrscheinlichste): Jemand bezieht Sozialhilfe, bekommt dann einen positiven Rentenentscheid (weil vielleicht die Sozialberatung dies einfordert und die Klient:in dabei auch unterstützt, zu dieser Leistung zu kommen, welche sie sozialversicherungsrechtlich auch zugute hat, die uns dann finanziell auch als Stadt und Steuerzahler:innen entlasten würde und der Person dann auch letztlich mehr Mittel geben würde). In einem solchen Fall, wenn man dann z.B. IV-berechtigt würde, dann würde die Sozialhilfe das direkt auch den Ergänzungsleistungen geben und sagen, vermutlich hat diese Person nicht nur IV-Anspruch, sondern vielleicht auch Ergänzungsleistungen zur IV. Die bereits vorhandenen Unterlagen würden mitgeschickt. Die Zusatzleistung würde dann den Fall eröffnen, würde vielleicht noch weitere Unterlagen einfordern – wenn es zusätzliche Unterlagen sind, diese von der Klient:in anfordern – aber auch in Kopie der Sozialhilfe mitschicken. Diese würde nämlich, wenn sie noch solche Unterlagen hätte, diese nachschicken.

Was teilweise dann halt auch ist – und das ist verzögernd, weil es doch einige Unterlagen sind -, das ist, dass nicht alle Klient:innen diese Unterlagen innert einer gewissen Zeit beisteuern. Aber der Moment, in dem man das Gesuch stellt, ist eigentlich der Stichtag, ab dem man dann auch die Mittel zugute hat und das Geld erhält, wenn sich der Anspruch bestätigt. Eigentlich müsste das in dem Sinne so funktionieren. Wenn Dir Einzelfälle bekannt sind, kannst Du Dich gerne an mich wenden, dann müsste man das anschauen. Besten Dank.

29. Frage:

F. Künzler (SP): Am 14. Februar 2026 wurde nachmittags ohne Anlass eine grosse Personenkontrolle am Hauptbahnhof durchgeführt. Fans des FC Winterthur wurden kontrolliert, bevor diese den Extrazug zum Spiel gegen die Berner Young Boys besteigen konnten. Dem Vernehmen nach wurde die Personenkontrolle durch die Kantonspolizei veranlasst, die Stadtpolizei hätte vom aggressiven Plan nichts gewusst. Dass eine solche grundlose Kontrolle die aufwändige und wirksame Fanarbeit des FCW völlig unnötig untergräbt, ist das eine. Dass aber die Beamten gezielt junge männliche FCW-Fans auseinander nehmen, zeugt nicht von Fingerspitzengefühl. Offensichtlich gab es für Exponenten der Kapo schon zu lange keine Krawalle mehr, und man muss die eigene Existenz wieder mal mit übermässigem Sheriff-Gehebe zelebrieren. Deshalb die Frage: Wie viele Fans (männlich/weiblich) wurden kontrolliert, und wie viele wurden verzeigt? Hat der Stadtrat gegen die unnötige Härte der Kapo beim Sicherheitsdirektor Mario Fehr protestiert?

ENTWURF

Stadträtin K. Cometta: Danke für Deine Frage. Wie Du selbst festgestellt hast, handelte es sich bei der Kontrolle der FCW-Fans um eine Aktion der Kantonspolizei Zürich am Hauptbahnhof Winterthur – bekanntlich ist ja der Hauptbahnhof im Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei und nicht der Stadtpolizei.

Da es eine Aktion der Kantonspolizei im Zuständigkeitsgebiet der Kantonspolizei war, kann ich Dir die gefragten Zahlen leider nicht liefern, da müsstest Du Dich an eine andere Stelle wenden. Ich habe aber keine Anhaltspunkte, dass irgendetwas unrechtmässig gelaufen wäre und deshalb auch keinen Grund, bei Mario Fehr zu intervenieren.

Ich möchte an dieser Stelle aber doch gerne darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei Winterthur und dem FC Winterthur hervorragend ist. Danke.

30. Frage:

A. Würzer (EVP): Die Überbauung Unteres Bühl wurde unter Denkmalschutz gestellt. In einem 25-seitigem Bericht wurde publiziert, weshalb diese Überbauung schutzwürdig sei. Insgesamt sei ein grosses öffentliches Interesse an der Erhaltung des Schutzobjekts zu verzeichnen. Zum öffentlichen Interesse gehöre: Förderung von Massnahmen zur energetischen Ertüchtigung der Bestandsbauten im Zusammenhang mit ihrer Sanierung. Hier jedoch verunmöglicht durch diesen SR-Entscheid. Immer wieder heisst es seitens SR und Verwaltung, dass übergeordnete Interessen und Einschätzungen der Schutzwürdigkeit von Objekten in Winterthur eine gezielte Weiterentwicklung von Arealen (insb. energetische Sanierungen) behindern würden (z.B. ISOS). Der SR selbst zückt aber offensichtlich ebenfalls sehr grosszügig die Ballenberg-Käseglocke. Diverse städtische Gebiete werden so bspw. im Bereich energetischer Sanierungen vom SR blockiert. Wie rechtfertigt der SR dieses Vorgehen ggü. verbindlicher Netto-0-Vorgaben der Bevölkerung?

Stadträtin Ch. Meier: Der Stadtrat hat da überhaupt nichts blockiert und schafft auch keine Ballenberg-Käseglocke. Die Frage, die Du da stellst, bedient ein sehr beliebtes Denkmalpflege-Klischee, das aber einfach schlicht falsch ist.

Richtig ist, dass das Stadtparlament am 26. August 2024 mit 54:0 Stimmen die Anpassung der Baulinien festgesetzt hat und damit – wie der Stadtrat damals in der Weisung ausgeführt hat – die Qualitäten dieser schützenswürdigen Siedlung langfristig bewahrt und aber auch sichergestellt hat, dass diese Siedlung energetisch saniert werden kann, dort, wo es notwendig ist, renoviert werden kann und auch punktuell erweitert werden kann.

Die Unterschutzstellung dieser Siedlung ist in einer engen Abstimmung und im Einvernehmen mit der Eigentümerin (der AXA Anlagenstiftung) erfolgt. Der Schutzzumfang ermöglicht eben durchaus - neben der Erstellung von zahlreichen neuen Wohnungen - unter anderem eine umfassende energetische Ertüchtigung der bestehenden Gebäude. Die Baubewilligung verlangt für die Neubauten in jedem Fall mindestens den SIA-Effizienzpfad Energie 2040, den Minergie-P-Standard oder einen damit vergleichbaren Standard. Bei den bestehenden Bauten müssen die Anforderungen für die vom Umbau und der Umnutzung betroffenen Bereiche ebenfalls erfüllt werden, sofern es technisch möglich ist und wirtschaftlich zumutbar ist. Die Einhaltung dieser Vorgaben untersteht nicht einfach einer privaten Kontrolle, sondern wird amtlich kontrolliert und die entsprechenden Nachweise müssen vor Baubeginn eingebracht werden.

Was die Netto-Null-Ziele angeht, welche die Bevölkerung beschlossen hat: Da gehen die Energiefachleute davon aus, dass eine solche Unterschutzstellung sogar einen positiven Effekt haben kann. Denn dort, wo man nicht abbricht, vernichtet man keine graue Energie. Das kann durchaus auch positive Auswirkungen auf die Netto-Null-Ziele haben.

31. Frage:

M. Gross (SVP): Gemäss uns vorliegenden Informationen soll die kantonale Steuerauscheidung für das Jahr 2025 erheblich zu Ungunsten der Stadt Winterthur ausgefallen sein. Dabei ist von einem möglichen Einnahmefehl von bis zu 70 Millionen Franken die Rede. Ist es

ENTWURF

zutreffend, dass die Steuerauscheidung 2025 ein grosses Loch in die Stadtkasse reisst, und falls ja, weshalb wurde das Parlament darüber bislang nicht informiert und welche Massnahmen plant der Stadtrat zum Ausgleich des Defizits?

Stadtrat K. Bopp: Ich setze sehr gerne den Schlusspunkt in der heutigen Fragestunde. Ich muss sagen, diese Anfrage hat uns überrascht. Weshalb hat uns diese überrascht? Weil die Informationen zur Jahresrechnung noch nicht publiziert sind. Und vor diesem Hintergrund frage ich mich natürlich, auf welche vorliegenden Informationen sich der Fragestellende da genau beruft. Ich kann es nur vermuten, ungefähr, auch wie die Grössenordnung der 70 Millionen zustande kommen. Es gibt nur ganz wenige Personen, die über diese Informationsgrundlagen verfügen. Das dürfte eigentlich nicht sein, dass diese hinausgehen. Und es ist auch nicht gut. Denn so wenig ich weiss, wie genau das hinausgegangen und berechnet worden ist, weiss ich aber, wie der Mechanismus funktioniert. Und auf diesen gehe ich jetzt sehr gerne ganz kurz ein. Und ich glaube, der hilft dann beim Verständnis, was da auf uns zukommt oder – besser gesagt – was nicht auf uns zukommt.

Mir geht es ganz kurz darum, zu erläutern, was eigentlich Steuerauscheidungen sind und was für einen Mechanismus es da gibt bei der Budgetierung und bei der Rechnung der Stadt Winterthur. Wir unterscheiden zwischen aktiver und passiver Steuerauscheidung. Bei der aktiven Steuerauscheidung erhalten wir von einer anderen Zürcher Gemeinde einen Teil des Steuerertrags, welche diese einnimmt von einer Person (das kann eine natürliche oder juristische Person sein), die in dieser Gemeinde den Wohnsitz oder den Hauptsitz hat, aber z.B. bei uns einen Geschäftsbetrieb hat. Deshalb haben wir Anrecht auf einen Teil dieses Steuerertrags, den eine andere Zürcher Gemeinde einnimmt. Das nennen wir aktive Steuerauscheidung.

Die passive Steuerauscheidung ist die andere Richtung, das ist genau das Gegenteil. Also eine Person, die bei uns wohnt und bei uns Steuern bezahlt, aber einen Geschäftsbetrieb in einer anderen Gemeinde hat. Dafür müssen wir einen Teil dieses Steuerertrags abliefern. Die Einschätzung dieser Steuerauscheidungen, das ist klar, macht der Kanton. Wir können das nicht selbst machen und bei einer anderen Gemeinde einreichen oder einfordern. Diese Einschätzung macht der Kanton. Er macht das sehr unregelmässig, er macht das zum Teil erst viele Jahre verzögert, manchmal auch für ein grösseres Unternehmen gleich mehrere Jahre auf einmal – wie ich annehme, aus einschätzungsökonomischen Überlegungen. Das führt natürlich bei uns zu grossen Schwankungen. Wir können aber durchaus, gerade auch bei grösseren Steuerpflichtigen, gut einschätzen, was ungefähr kommen sollte. Und das machen wir auch: Bei grösseren steuerpflichtigen Personen bilden wir für die mutmasslichen abzuliefernden Gemeindesteuern (v.a. für die passive Seite) jährliche Rückstellungen. In der Rechnung 2024, Teil A, kann man das nachschauen, das waren dort sage und schreibe gute 110 Millionen. Wir hatten also in der Rechnung 2024 Rückstellungen von 110 Millionen (Seite 178, wenn man das nachprüfen will) für die passiven Steuerauscheidungen. Sobald eine solche Einschätzung dann vorliegt und das kantonale Steueramt uns diese Anteile eröffnet, lösen wir natürlich die entsprechenden Rückstellungen wieder erfolgswirksam auf. Mit diesem Vorgehen können wir sicherstellen, dass grössere Schwankungen ausfallen, dass wir die einzelnen Erträge und Aufwände ungefähr im richtigen Jahr verbuchen können, auch wenn zum Teil diese Einschätzungen erst viele Jahre später erfolgen.

Auch wenn die Rechnung 2025 noch nicht publiziert, so glaube ich, dass ich an dieser Stelle schon mal sagen darf, dass wir bei den Steuererträgen im 2025 keine negativen Überraschungen erwarten.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich danke Dir, Kaspar. Somit ist das Traktandum 8, die heutige Fragestunde und somit die letzte der Legislatur, beendet.

Ich hätte Euch jetzt gerne ein bisschen früher nach Hause geschickt, aber weil noch nicht alle Vorstösse zurück sind, beginnen wir jetzt einfach noch ein Traktandum. Ihr seid selbst schuld, ich habe es immer wieder gesagt. Wir kommen zum Traktandum 6.

ENTWURF

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.124: Vierjahresbericht 2021–2024 zum Energie- und Klimakonzept (EKK)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Vierjahresbericht 2021–2024 zum Energie- und Klimakonzept (EKK). Vorgestellt wird der Bericht von der zuständigen Referentin der UBK, Lea Jacot.

L. Jacot (UBK): Die Ausgangslage: Gestützt auf den behördenverbindlichen Grundsatzbeschluss gemäss Volksabstimmungen vom 25. November 2012, das war der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «WINERGIE 2050» (2000-Watt-Gesellschaft) und natürlich vom 28. November 2021 zum «Klimaziel netto null Tonnen CO₂ bis 2040» gelten für Winterthur folgende Klimaziele:

- Netto-Null bis 2040, d.h. wir müssen die Treibhausgasemissionen bis 2040 auf netto Null CO₂ Äquivalente senken.
- Aus 2000-Watt-Gesellschaft, dass der Primärenergieverbrauch bis 2050 auf den Durchschnittswert von 2000 Watt pro Kopf sinkt.
- Dass man bis 2050 auf Atomstrom verzichtet.

Nach der Abstimmung von Netto-Null 2040 entwickelte der Stadtrat das aktuell gültige Energie- und Klimakonzept (EKK), in welchem die Stossrichtungen für die Erreichung der Klimaziele festgelegt sind.

Darauf basierend wurden für die erste Umsetzungsetappe von 2021 bis 2028 ein Massnahmenplan sowie vier prioritäre Handlungsfelder definiert und ebenfalls vom Stadtrat verabschiedet.

Eine Überprüfung der Massnahmen der Stadtverwaltung zur Erreichung der Ziele ist erforderlich, das soll alle vier Jahre mit einem Monitoring erfolgen. Es ist also das erste Mal, dass wir das vierjährige Monitoring erhalten haben.

Eigentlich kann man es relativ kurz machen: Wenn wir vom Primärenergiebedarf ausgehen, dann sind wir mehr als nur auf der Linie dieses Absenkpfad. Das ist v.a. darauf zurückzuführen, dass man die Wärmeversorgung umgebaut hat; dass jetzt immer mehr fossile Heizungen ausgetauscht werden (sei es durch Wärmepumpen oder durch Fernwärme).

Was wir aber leider auch sehen, das ist, dass die Treibhausgasemissionen zwar leicht gesunken sind pro Person (das sind die CO₂ Äquivalente pro Kopf), wir da aber absolut nicht auf dem Absenkpfad sind, der nötig wäre – leider.

Der Grund dafür ist in der Hauptsache der Konsum, aber auch die Mobilität. Das sind die zwei ganz grossen Treiber von CO₂-Ausstoss, die wir absolut nicht herunterbringen.

Kommen wir aber noch zu einer sehr positiven Nachricht: Wir haben schon seit 2022 keinen Atomstrom mehr im Strommix. Atomstrom haben wir also keinen mehr, dort haben wir gewonnen.

Wie sind die Massnahmen umgesetzt worden? Es ist ein bisschen kompliziert. Man hat insgesamt 52 Massnahmen aus fünf verschiedenen Handlungsfeldern definiert. Davon sind 32 voll auf Kurs (das ist eigentlich super). 15 Massnahmen verzögern sich bzw. haben noch Hindernisse oder Stolpersteine drin. Und 5 Massnahmen (gerade im Bereich Mobilität, der so wichtig ist, wie wir vorhin gesehen haben) wurden pausiert bis Ende 2024. Der Bericht geht ja nicht wahnsinnig viel darüber hinaus.

Jetzt haben wir aber die neue Fachstelle Mobilitätsmanagement finanziert und jetzt müssten eigentlich die Umsetzungen gestärkt bzw. beschleunigt werden. D.h. wir können davon ausgehen, dass das nun zumindest in der Mobilität ein bisschen vorwärts geht.

Für diejenigen, die es noch interessiert: Die Finanzen. Man sieht, dass von den Eigenwirtschaftsbetrieben sehr viel Geld ausgegeben wird. Das ist 2024 über 9 Millionen. Diese Zah-

ENTWURF

len sind natürlich mit Vorsicht zu geniessen, denn es ist schwierig, herauszurechnen, was genau der Anteil für die CO₂-Reduktion ist und was nicht. Also von daher ist es ein Richtwert. Man sieht in diesen Zahlen vor allem, dass der Ausbau der Fernwärme stark zugenommen hat.

Das Fazit: Der positive Trend beim Ersatz fossiler Heizsysteme ist weiterhin zu unterstützen. Der Ausbau des Wärmenetzes und die Förderung energetischer Sanierungen soll weitergehen. Mit zunehmender Dekarbonisierung wird aber auch mit steigender Stromnachfrage gerechnet, d.h. ein rascher und deutlicher Zubau erneuerbarer Energien (da wäre in Winterthur eigentlich die einzige Möglichkeit Photovoltaik und Wind) ist unerlässlich.

Bei der Mobilität (v.a. auch beim Flugverkehr) der Winterthurer Bevölkerung sind Verhaltensänderungen erforderlich und der MIV müsste deutlich reduziert und v.a. sehr rasch dekarbonisiert werden, damit wir da irgendwie auf einen grünen Zweig kämen.

Beim Konsum sind in den kommenden Jahren verstärkt Massnahmen umzusetzen, etwa die Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Da Treibhausgasemissionen nie ganz vermieden werden können, müsste man jetzt auf anfangen, CO₂-Senken- und Kompensationslösungen frühzeitig zu prüfen und eigentlich auch umzusetzen.

Der aktuelle Bilanzierungsstandard (das ist das von der 2000-Watt-Gesellschaft) ist im Hinblick auf ein verbessertes Controlling und Reporting, v.a. auch für eine Vergleichbarkeit zwischen Städten und für bessere Transparenz zu prüfen und müsste wahrscheinlich angepasst werden.

Die Datenqualität ist fortlaufend zu verbessern, wenn es um Emissionen geht, die nicht in der Stadt selbst sind, sondern ausserhalb der Stadtgrenzen – wie eben Konsum.

Ich kann es Euch sehr empfehlen, diesen Bericht zu lesen. Er ist nicht wahnsinnig lang, er ist sehr gut zusammengefasst. Ich muss sagen, wenn es darum geht, schöne Berichte zu schreiben, ist das USG wirklich ganz vorne. Es ist sehr verständlich und sehr kurz gehalten. Ich hoffe, ich habe das Wichtigste erwähnt. Mehr dann in meinem Votum.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Sehr verständlich und kurz gehalten ist das Motto der nächsten 14 Minuten. Wir gehen in die Diskussion. Zuerst gemeldet hat sich Reto Diener (Grüne).

R. Diener (Grüne/AL): Gerne mache ich aus Sicht der Grünen/AL zu diesen Punkten ein paar Stellungnahmen, die uns ganz besonders wichtig sind.

Der Bericht beinhaltet sehr viele Informationen, trotz der Kürze, die er hat. Ich werde nicht auf alles eingehen.

Die Fortschritte zur CO₂-Reduktion bei der Energieversorgung, Strom und Wärme wurden schon genannt. Danke übrigens, Lea, für das Vorstellen. Diese sind erfreulich. Da sind wir einigermassen auf dem Pfad, auf dem wir sein sollten. Aber – jetzt komme ich zum Aber – unser grösstes Kraftwerk, das wir haben in Winterthur – unser Stadtrat betont das immer wieder gerne und hat das heute Abend auch gemacht - ist gleichzeitig auch der grösste CO₂-Emitent: Über 100'000 Tonnen pro Jahr. Wir müssen also dem Projekt (das wurde auch erwähnt) CCS (Carbon Capture and Storage) oder etwas ähnliches, also das Herausnehmen des CO₂ aus dem Abgas, das aus der KVA-Verbrennung herauskommt, in den nächsten Jahren mit Priorität verfolgen.

Was wir Grüne gar nicht verstehen und sogar prominent vermissen in diesem Bericht: Es gibt noch immer keine generelle Klimabilanzierung des kommunalen Gebäudeparks. Wir wissen aber sehr genau, dass bezüglich der Bauten auch ein sehr grosses Potenzial an CO₂-Reduktion zu leisten wäre und dass das viel zu langsam erschlossen wird. Da spreche ich die sogenannte Erneuerungsrate der Gebäude an, primärerweise. Das, was wir erneuern oder sanieren, wird nicht wirklich energetisch so saniert, wie es eigentlich sollen müsste. Darüber und über Massnahmen dazu muss aus unserer Sicht dieser Bericht das nächste Mal auch Bescheid geben und Zahlen liefern.

ENTWURF

Kaum Bewegung ist auch erkennbar – das wurde schon von Lea bei der Vorstellung erwähnt – bei der Mobilität. Leider. Einmal mehr. Weder ist der Umstieg auf die E-Mobilität signifikant angelaufen noch nimmt die Nutzung des privaten Autos zugunsten von umwelt- und klimafreundlicher Mobilität tatsächlich ab. Wir fragen deshalb: Wann entfaltet sich diese aus unserer Sicht zwingend notwendige Entwicklung tatsächlich? Braucht es da nicht verstärkte Bemühungen, auch von der angesprochenen Fachstelle, die eigentlich mehr als nur Mobilitätsmanagement sein muss, sondern viel mehr eine mit departementsübergreifenden Kompetenzen ausgestattete Fachstelle für nachhaltige Mobilität. Wann entfaltet diese endlich Wirkung? Wir können mit dem Zustand da tatsächlich nicht zufrieden sein.

Ja, und noch ein Punkt zu diesem Thema: Stadt der kurzen Wege. Ich weiss, hier drinnen haben nicht alle Freude an diesem Begriff. Den diskutieren wir jetzt gerade auch im Richtplan. «Stadt der kurzen Wege» muss zum verbindlichen Ziel werden. Das ist zwar in der neuen Richtplanung so vorgesehen (wir haben es noch nicht verabschiedet, nächste Woche mehr dazu), aber auch dazu sind dann Massnahmen nötig und wichtig. Road-Pricing, Verkehrsverlagerungen, Verkehrspriorisierung und und und. Auch da lassen sich die klimatischen Zielsetzungen nicht erreichen ohne solche Massnahmen.

Auch die Stadtverwaltung selbst ist leider nicht auf Kurs und muss ihre Massnahmen ausbauen. Das könnt Ihr selbst in diesem Bericht nachlesen. Insbesondere beim Bauen und bei der Beschaffung müssen strengere Regelungen gelten. Mit der neuen Beschaffungsrichtlinie, die jetzt (spät, aber immerhin) erlassen wurde, ist ein wichtiger erster Schritt gemacht. Die Entwicklung von Massnahmen für das zirkuläre und nachhaltige Bauen ist aber noch total in den Kinderschuhen. Kreislaufwirtschaft ist längst in der kantonalen Verfassung verankert. Meine Frage bei der Vorbereitung dieses Votums, das ich vor einigen Wochen schon gemacht habe, war: Wann läuft es dann in Winterthur endlich an? Vorgestern ist eine Medienmitteilung gekommen, welche sagte, es wird jetzt ein entsprechendes Konzept für die Kreislaufwirtschaft erarbeitet. Immerhin. Die Umsetzung muss aber noch ein bisschen warten. Wir brauchen immer noch viel Geduld dazu.

Letzter Punkt: Warum fehlt noch immer – das verstehe ich auch nicht – die auch von uns geforderte Deklaration von Klimaauswirkungen bei städtischen Projekten und kommunalen Weisungen, die wir hier drinnen diskutieren, wenn es z.B. um Kreditvorlagen geht. Wir verlangen, dass so etwas endlich zum Standard wird und auch ausgewiesen wird. Und damit ein Reporting entsteht, wo wir stehen, was wir bewegen können. Es muss transparenter werden, welche Massnahmen mit welchen Effekten bei Projekten ergriffen werden, um die schädlichen Klimawirkungen effektiv möglichst gering zu halten.

Danke für die Aufmerksamkeit. Die Grünen/AL nehmen den Bericht deshalb eher ein bisschen kritisch zur Kenntnis.

St. Gubler (SVP): Die SVP nimmt den Vierjahresbericht 2021–2024 zum Energie- und Klimakonzept ablehnend zur Kenntnis – jedoch nicht ohne deutliche Kritik.

Erstens zeigt der Bericht selbst, dass die zentralen Ziele in wichtigen Bereichen klar verfehlt werden. Insbesondere im Bereich Mobilität wird das Zwischenziel 2033 gemäss Bericht «deutlich verfehlt». Trotz zahlreicher Massnahmen stagniert der motorisierte Verkehr, während immer neue Regulierungen, Einschränkungen und Kostenfolgen drohen. Für die SVP ist klar: Symbolpolitik ersetzt keine realistische Verkehrspolitik.

Zweitens liegen die massgeblichen Treibhausgasemissionen 2024 bei 4.3 Tonnen CO₂ pro Kopf – das Zwischenziel für 2033 liegt bei 1 Tonne. Das bedeutet: Wir sind noch weit vom Ziel entfernt. Gleichzeitig werden immer neue Massnahmen gefordert, ohne dass eine ehrliche Diskussion über Kosten, Auswirkungen auf Bevölkerung und Gewerbe sowie die tatsächliche Wirksamkeit geführt wird.

Drittens zeigt der Bericht, dass zwei Drittel der Emissionen aus dem Konsum stammen – also aus Bereichen, die nur sehr begrenzt durch kommunale Politik steuerbar sind. Hier stellt sich grundsätzlich die Frage, ob sich die Stadt Winterthur nicht Ziele gesetzt hat, welche sie realistisch gar nicht beeinflussen kann.

ENTWURF

Die SVP steht für einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Ressourcen. Aber wir stehen ebenso für Augenmass, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit. Klimapolitik darf nicht zu einer Dauerintervention in Markt, Mobilität und Eigentumsrechten führen.

Wir erwarten künftig eine klare Priorisierung von wirtschaftlich sinnvollen Massnahmen, eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse sowie den Verzicht auf ideologisch motivierte Experimente zulasten der Bevölkerung.

Aus diesen Gründen hat die SVP für den vorliegenden Bericht eine ablehnende Kenntnisnahme. Vielen Dank.

L. Jacot (SP): Ich möchte mich beim UGS nochmals für den Bericht bedanken, weil er sehr übersichtlich und lesenswert ist und auch die eigentlichen Probleme benennt. Wie die Grünen/AL gehe ich auch davon aus, dass die Vergleichbarkeit im Moment noch nicht gegeben ist. Ich glaube aber, dass das erkannt wurde. Das steht auch im Bericht, dass das erkannt wurde, deshalb möchte ich das nicht mehr weiter ausführen.

Zu denken gibt mir natürlich der Inhalt des Berichts. Von der Bevölkerung wurde uns der Auftrag erteilt, bis 2040 Netto Null Treibhausgase auszustossen. Dieses Ziel erscheint im Moment mehr als utopisch. Zuerst die positive Nachricht: Sowohl bei der erneuerbaren Wärme als auch beim Zubau der Photovoltaik sind wir mehr als auf Kurs. Desaströs hingegen ist der Bereich Mobilität und Konsum. Aus dem Rat höre ich immer wieder, dass der Verkehr schon bald vollständig elektrifiziert sein wird – aber davon sind wir noch kilometerweit entfernt. Auch fliegt die Stadtbevölkerung viel zu viel herum und der Konsum ist immer noch viel zu hoch. Das heisst, wenn wir den Volksauftrag umsetzen wollen, wäre es allerhöchste Zeit, endlich griffige Massnahmen zu ergreifen. Die «low hanging fruits» sind leider schon lange abgeerntet. Um jetzt noch weiterzukommen, werden jetzt vom Stadtrat, dem Parlament und der Bevölkerung grosse Anstrengungen nötig sein.

Der Umbau bei der Wärmeversorgung wurde durch kantonale Gesetzte beschleunigt, auch der zügige Ausbau der Photovoltaik wurde durch äussere Umstände gefördert. Winterthur hat sich aber ambitionierte Klimaziele gesetzt. Wir können und wir wollen nicht auf den Bund warten, um endlich den CO₂-Ausstoss pro Kopf zu senken. Kreative und eventuell anfangs auch etwas schmerzhaft Lösungen sind ab jetzt gefragt.

Was wir aber gerade sehen: Wenn jetzt da ein neuer Golfkrieg kommt, dann haben wir vielleicht ein paar autofreie Sonntage. Dann ist es dann doch von aussen angetrieben mit der Mobilität.

N. Ernst (GLP): Controlling und Reporting ist grundsätzlich eine ziemlich trockene Sache. Wie von Lea gesagt, nicht so der Vierjahresbericht zum Energie- und Klimakonzept. Der EKK-Bericht kommt in einem übersichtlichen und schön gestalteten Format daher, ist einfach zu lesen und zu verdauen.

Diesen Bericht nehmen wir dann auch positiv zur Kenntnis.

Anders sehen wir das natürlich, wenn es um den Inhalt dieses EKK-Berichts geht. Besonders im Kapitel zur Mobilität (es wurde schon gesagt). Bei 8 von 12 Handlungsmassnahmen im Bereich der Mobilität sind wir nicht auf Netto-Null-Kurs. Das macht uns Sorgen und da erwarten wir vom Stadtrat Antworten.

D. Roth-Nater (EVP): Die Entwicklung bei der Wärmeversorgung und der Photovoltaik sind positiv zu würdigen. Danke für diesen Bericht. Und gleichzeitig wird klar, dass das Netto-Null-Ziel noch grössere Anstrengungen von uns verlangt – insbesondere dort, wo strukturelle Veränderungen und gesellschaftliche Debatten notwendig sind. Für uns ist Klimapolitik immer auch eine Frage der Generationengerechtigkeit: Die heutigen Entscheide bestimmen die Lebensqualität künftiger Generationen. Da müssen wir noch viel reden.

Ein zentrales Handlungsfeld sehen wir in der konsequenten Weiterentwicklung der «Stadt der kurzen Wege» im Sinne eines 15-Minuten-Quartiers, so wie es Reto angetönt hat. Wenn man wohnortsnah arbeiten, einkaufen, in die Schule gehen, Hobbies frönen und geniessen kann,

ENTWURF

reduziert das den Verkehr im grösseren Rahmen, stärkt die Quartiere und erhöht dadurch die Lebensqualität. Ein Gedankenanstoss.

Gleichzeitig müssen wir den Mut haben, im Bereich Konsum und Mobilität die Suffizienz zu stärken und zu fördern, auch wenn das politisch wenig attraktiv und eher unsexy ist. Weniger Ressourcen verbrauchen, bewusste Entscheidungen bei der Mobilität und ein massvollerer Lebensstil sind keine rückwärtsgewandten Forderungen, sondern ein Ausdruck von Verantwortung und Weitsicht. Suffizienz heisst dabei nicht Verzicht um des Verzichtens willen, nein, sondern ein bewusster Umgang mit dem, was wir wirklich brauchen – nicht mit dem, was wir wollen.

Als EVP nehmen wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Für die nächste Phase erwarten wir eine klare Priorisierung in den Bereichen Mobilität und Konsum, transparente Wirkungsanalysen der Massnahmen sowie eine verbindliche Integration der Kreislaufwirtschaft. Die Stadtverwaltung soll dabei ein glaubwürdiges Vorbild sein, was die Beschaffung, den Bau und das Mobilitätsmanagement angeht.

Stadträtin K. Cometta: Danke für die Diskussion, danke, Lea, für die gute Präsentation und vor allem auch das Lob. Ich werde dem UGS sehr gerne ausrichten, dass ihre Berichte sehr geschätzt sind, da kurz und verständlich.

Ich glaube, wir haben wirklich viel geschafft in den letzten Jahren und es freut mich wirklich auch, dass wir beim Energieverbrauch Wärmeversorgung und auch bei der Photovoltaik unsere eigenen Ziele übertroffen haben. Es wurde aber auch gesagt, dass wir schon noch Themen haben, bei denen man schon noch einen Zacken zulegen muss.

Bei der Mobilität kann ich mir die Bemerkung nicht ganz verkneifen, dass ich es schon noch speziell finde, wenn die SVP unzufrieden ist, wenn man die Ziele nicht erreicht, dass man zu wenig schnell ist – aber, lieber Stefan, nächste Woche ist die Richtplandebatte. Da kannst Du dann Deinen Beitrag leisten, dass die Stadt Winterthur dort wieder vorwärtskommt. Und der Richtplan wird ja auch die ganze Thematik der kurzen Wege, die Daniela und Reto erwähnt haben, thematisieren – ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Meilenstein, um dort weiterzukommen.

Im Bereich Konsum – das andere Sorgenkind neben der Mobilität – wurde auch von Reto schon angesprochen, dass wir die Kreislaufwirtschaft systematischer angehen wollen. Es ist nicht so, dass die Stadt Winterthur bisher nichts gemacht hätte im Bereich Kreislaufwirtschaft, aber wir wollen die verschiedenen Initiativen zusammenführen und insbesondere beim grossen Hebel, den wir haben, im Bau, ist ja ein entsprechendes Projekt unterwegs. Da wart Ihr auch involviert.

Ich finde auch das Stichwort Suffizienz von Daniela ganz wichtig. Es geht wirklich nicht nur um Verzicht, sondern wirklich darum, etwas ein bisschen anders zu machen. Das haben wir beispielsweise probiert bei der Ernährung, beim Projekt «Klima à la carte», bei dem man mit Gastrobetrieben zusammengearbeitet hat, die Vegi- und vegane Menüs angeboten haben während einem Monat, um zu zeigen, dass es durchaus auch ein Gewinn sein kann.

Es braucht ein Umdenken und ich glaube, wenn man sich die Daten anschaut zum Klimawandel – und ich möchte jetzt doch noch kurz, auch wenn es schon spät ist und ich quasi zwischen dem Feierabend stehe – darauf eingehen: Das ist doch genau der Punkt, wir können nicht weitermachen wie bisher, sondern es braucht tatsächlich Verhaltensänderungen. Auch wenn Klimaschutz im Moment vielleicht auf der politischen Agenda nicht oberste Priorität hat, ist es nicht so, dass der Klimawandel nicht trotzdem unaufhaltsam einfach vorwärtsgeht. Wir hatten in den letzten drei Jahren weltweit die wärmsten Jahre seit Messbeginn, im Schnitt rund 1.5 Grad über dem vorindustriellen Niveau. Es gibt noch ganz viele andere Fakten, die zeigen können, dass Klimawandel stattfindet. Und das hat auch Konsequenzen. Es hat auch sehr viele Kostenfolgen. Nicht nur mit Naturkatastrophen, sondern auch mit all den Investitionen, die man tätigen muss in die Klimaanpassung, auch in all die gesundheitlichen Gefahren, welche für vulnerable Bevölkerungsgruppen entstehen.

ENTWURF

Ob es einem also gefällt oder nicht: Klimawandel findet statt und der Handlungsbedarf für Klimaschutz bleibt hoch. Und weiter wie bisher funktioniert nicht.

Und in dem Sinne wird die Stadt Winterthur dranbleiben. Wir beginnen jetzt dann ja schon mit den Arbeiten für den nächsten Massnahmenplan ab 2028. Dort werden sicher auch die Themen wie Kreislaufwirtschaft etc. auch angemessen berücksichtigt. Danke vielmals.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich danke Dir. Somit kommen wir noch zur Abstimmung. Es geht um die Kenntnisnahme, entweder zustimmend oder ablehnend. Es tut mir leid, Reto, «ein bisschen kritisch» steht leider nicht zur Auswahl, Du musst Dich entscheiden. A ist zustimmende und B ist ablehnende Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Mit 38:18 Stimmen habt Ihr diesen Bericht positiv zur Kenntnis genommen.

Somit ist dieses Traktandum abgeschlossen und ich schliesse die heutige Sitzung.

Wir sehen uns nächsten Montag wieder zur Debatte über den Richtplan.

Ich wünsche Euch eine wunderbare Woche und den meisten von Euch ein erfolgreiches nächstes Wochenende. Einen schönen Abend!

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

Ph. Weber (SP)

S. Kocher (GLP)

Ph. Angele (SVP)

Beilagen:

- Abstimmungsprotokolle

Abstimmungstitel**12. Ordnungsantrag SVP zur Traktandenliste**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 02.März.2026 16:37:21
Abstimmungsfrage Absetzung Trakt. 4 (2025.123)

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	21
B: Ablehnung	35
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	B: Ablehnung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	B: Ablehnung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	B: Ablehnung
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	B: Ablehnung
Ehrbar Jan	Nicht anwesend
Ernst Nora	B: Ablehnung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	B: Ablehnung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	B: Ablehnung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	B: Ablehnung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	B: Ablehnung
Hager Katja	B: Ablehnung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Ablehnung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	B: Ablehnung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	B: Ablehnung
Hugentobler Roman	B: Ablehnung
Jacot-Descombes Lea	B: Ablehnung

Name	Ergebnis
Keller Regula	B: Ablehnung
Kellerhals Vogel Benjamin	B: Ablehnung
Kocher Samuel	B: Ablehnung
Kramer-Schwob Franziska	B: Ablehnung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Ablehnung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	B: Ablehnung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Ablehnung
Nater Markus	B: Ablehnung
Oeschger Benedikt	B: Ablehnung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	B: Ablehnung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	B: Ablehnung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	B: Ablehnung
Rupper Lukas	B: Ablehnung
Sorgo Maria	B: Ablehnung
Staub Olivia	Nicht anwesend
Steiner Annetta	B: Ablehnung
Steiner Markus	B: Ablehnung
Stritt Gabriela	B: Ablehnung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	B: Ablehnung
Zundel Michael	B: Ablehnung
Zuraikat André	Nicht anwesend
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**2. Abwasserreinigungsanlage (ARA); Kredit Projekt "ARA-West"**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 02.März.2026 17:17:20
Abstimmungsfrage Bereinigung Höhe Verpflichtungskredit

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Fr. 288 Mio. (SR)	23
B: Fr. 276 Mio. (UBK)	33
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Della Sega Christian	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Diener Reto	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Ehrbar Jan	Nicht anwesend
Ernst Nora	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Fehr Jan	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Frei Glowatz Katharina	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Gfeller Selim	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Gisler-Burri Gabriella	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Gnesa Marilena	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Gonçalves Simon	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Graf Marco	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Gross Michael	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Gschwind Thomi	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Gubler Stefan	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Guddal Jan	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Hager Katja	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Hartmann Christian	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Helg Felix	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Hertli-Wanner Corinne	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Heuberger Romana	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Holderegger Nicole	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Hugentobler Roman	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Jacot-Descombes Lea	A: Fr. 288 Mio. (SR)

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Kocher Samuel	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Kramer-Schwob Franziska	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Kuster Iris	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Lischer Maria	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Maier Christian	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Mancuso Cristina	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Nater Markus	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Oeschger Benedikt	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Perroulaz Raphael	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Praetorius Julius	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Romay Dani	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Roth-Nater Daniela	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Rupper Lukas	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Sorgo Maria	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Staub Olivia	Nicht anwesend
Steiner Annetta	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Steiner Markus	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Stritt Gabriela	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Tobler Raphael	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Vogel Kaspar	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Wäckerlin Marc	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	B: Fr. 276 Mio. (UBK)
Zundel Michael	A: Fr. 288 Mio. (SR)
Zuraikat André	Nicht anwesend
Zwahlen Daniel	B: Fr. 276 Mio. (UBK)

Abstimmungstitel**2. Abwasserreinigungsanlage (ARA); Kredit Projekt "ARA-West"**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 02.März.2026 17:18:05
Abstimmungsfrage Schlussabstimmung zu Ziff. 1

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	55
B: Ablehnung	0
Enthaltung	1
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	A: Zustimmung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Segal Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	Nicht anwesend
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Enthaltung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmung
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	Nicht anwesend
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**2. Abwasserreinigungsanlage (ARA); Kredit Projekt "ARA-West"**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 02.März.2026 17:18:48
Abstimmungsfrage Ergänzung neue Ziff. 2 (Reporting UBK)

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	56
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	A: Zustimmung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Segal Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	Nicht anwesend
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmung
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	Nicht anwesend
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**3. Verpflichtungskredit Fr. 5.55 Mio zusätzl. Notheizkessel**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 02.März.2026 17:27:24
Abstimmungsfrage Antrag gem. Weisung

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	56
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	A: Zustimmung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	Nicht anwesend
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmung
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	Nicht anwesend
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**4. Verpflichtungskredit Fr. 1.5 Mio. für Revision BZO**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 02.März.2026 17:37:45
Abstimmungsfrage Rückweisung

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	21
B: Ablehnung	34
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	2

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	B: Ablehnung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	B: Ablehnung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	B: Ablehnung
Della Segal Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	B: Ablehnung
Ehrbar Jan	Nicht anwesend
Ernst Nora	B: Ablehnung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	Nicht abgestimmt
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	B: Ablehnung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	B: Ablehnung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	B: Ablehnung
Hager Katja	B: Ablehnung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Ablehnung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	B: Ablehnung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	B: Ablehnung
Hugentobler Roman	B: Ablehnung
Jacot-Descombes Lea	B: Ablehnung

Name	Ergebnis
Keller Regula	B: Ablehnung
Kellerhals Vogel Benjamin	B: Ablehnung
Kocher Samuel	B: Ablehnung
Kramer-Schwob Franziska	B: Ablehnung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Ablehnung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	B: Ablehnung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Ablehnung
Nater Markus	B: Ablehnung
Oeschger Benedikt	B: Ablehnung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	B: Ablehnung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	B: Ablehnung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	B: Ablehnung
Rupper Lukas	B: Ablehnung
Sorgo Maria	B: Ablehnung
Staub Olivia	Nicht anwesend
Steiner Annetta	B: Ablehnung
Steiner Markus	B: Ablehnung
Stritt Gabriela	B: Ablehnung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	B: Ablehnung
Zundel Michael	B: Ablehnung
Zuraikat André	Nicht anwesend
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**4. Verpflichtungskredit Fr. 1.5 Mio. für Revision BZO**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 02.März.2026 17:59:56
Abstimmungsfrage Antrag gem. Weisung

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	39
B: Ablehnung	17
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	B: Ablehnung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	A: Zustimmung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Segal Christian	B: Ablehnung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	Nicht anwesend
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	B: Ablehnung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	B: Ablehnung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	B: Ablehnung
Gross Michael	B: Ablehnung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	B: Ablehnung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	B: Ablehnung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	B: Ablehnung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	B: Ablehnung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmung
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	B: Ablehnung
Mancuso Cristina	B: Ablehnung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	B: Ablehnung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	B: Ablehnung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	B: Ablehnung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	Nicht anwesend
Zwahlen Daniel	B: Ablehnung

Abstimmungstitel**5. Verpflichtungskredit Fr. 85.18 Mio. für Neubau Aldergarten**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 02.März.2026 18:31:30
Abstimmungsfrage Antrag gem. Weisung

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	56
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	A: Zustimmung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	Nicht anwesend
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmung
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	Nicht anwesend
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**6. Vierjahresbericht 2021-2024 Energie- und Klimakonzept**

Abstimmungsmodus Offen
 Abstimmungsdatum 02.März.2026 22:03:15
 Abstimmungsfrage Kenntnisnahme

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmende Kenntnisnahme	38
B: Ablehnende Kenntnisnahme	18
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Della Segal Christian	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Diener Reto	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Ehrbar Jan	Nicht anwesend
Ernst Nora	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fehr Jan	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gfeller Selim	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gisler-Burri Gabriella	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Gnesa Marilena	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gonçalves Simon	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Graf Marco	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Gross Michael	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Gschwind Thomi	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gubler Stefan	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Guddal Jan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hager Katja	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hartmann Christian	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Helg Felix	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Heuberger Romana	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Holderegger Nicole	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hugentobler Roman	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmende Kenntnisnahme

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Kocher Samuel	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Künzle Michael	Nicht anwesend
Künzler Fredy	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Kuster Iris	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Lischer Maria	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Maier Christian	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Mancuso Cristina	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Nater Markus	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Oeschger Benedikt	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Perroulaz Raphael	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Praetorius Julius	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Romay Dani	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Rupper Lukas	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Sorgo Maria	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Staub Olivia	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Steiner Markus	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Stritt Gabriela	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Tobler Raphael	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Vogel Kaspar	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Wäckerlin Marc	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Zundel Michael	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Zuraikat André	Nicht anwesend
Zwahlen Daniel	B: Ablehnende Kenntnisnahme